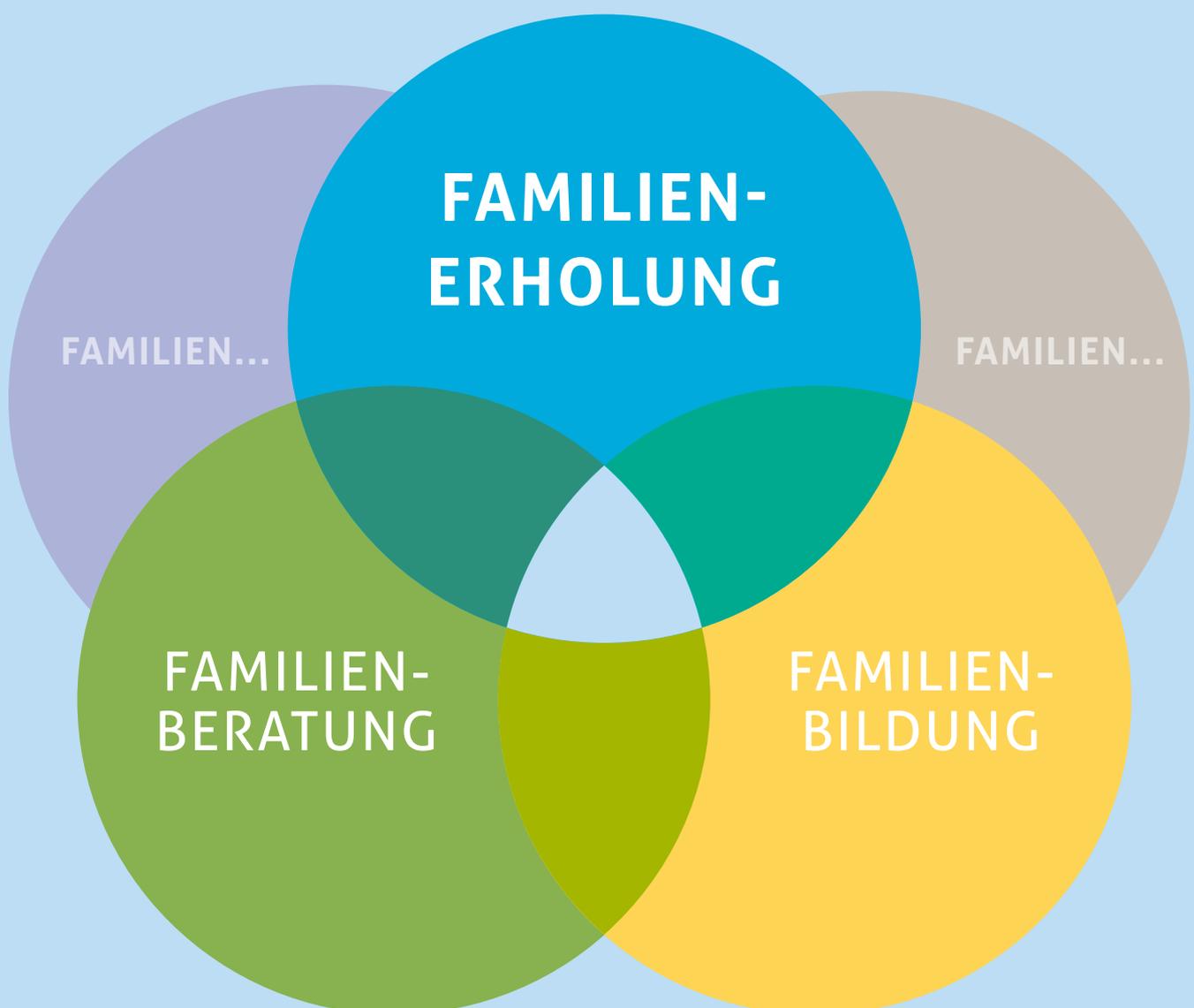
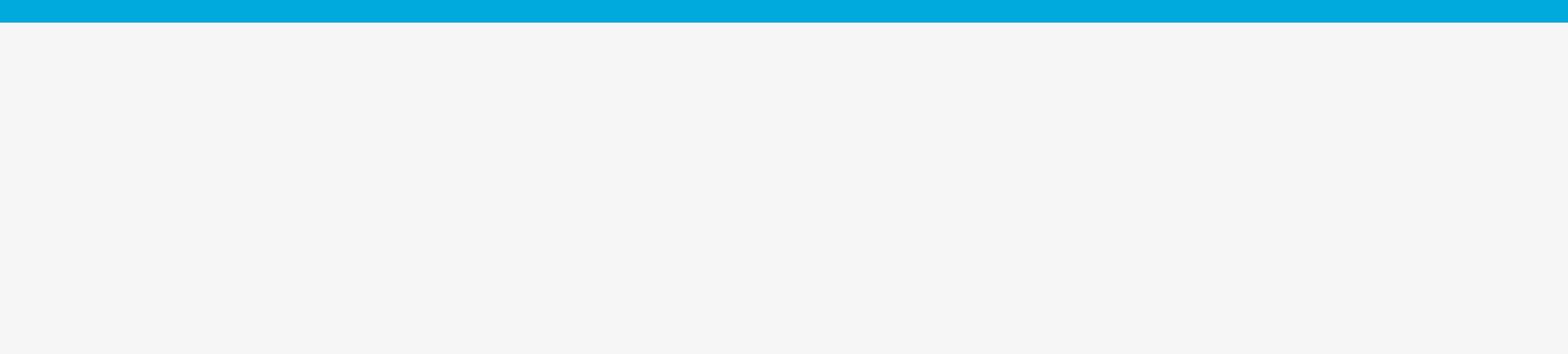


FAMILIENERHOLUNG – EIN RECHT AUF FÖRDERUNG

POTENZIALE EINER ZEITGEMÄSSEN KINDER- UND JUGENDHILFELEISTUNG

FAMILIENFÖRDERUNG (§ 16 SGB VIII)





FAMILIENERHOLUNG – EIN RECHT AUF FÖRDERUNG

POTENZIALE EINER ZEITGEMÄSSEN KINDER- UND JUGENDHILFELEISTUNG

VORWORT

Mit dem vorliegenden Buch wird aus Sicht verschiedener Autorinnen und Autoren erstmals der Versuch unternommen, das Potenzial der Familienerholung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe auszuloten und selbige dort aus einem „Schattendasein“ herauszuholen. Die enorme Vielfalt zeigen die ausgewählten Praxisbeispiele der Familienferienstätten anschaulich auf.

Das Buch ist ein Ergebnis des Projekts „Zukunftswerkstatt Familienerholung und Qualitätsentwicklung in gemeinnützigen Familienferienstätten“ des **Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung**.

Drei recht individuelle und lebendige Arbeitskreise haben sich mit dem einen Ziel zu einer Bundesarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen: „Die Familie hat erste Priorität!“ Die Familie als Ganzes unterstützen und stabilisieren, in ihrem Wert als Keimzelle der Gesellschaft stärken, das ist das gemeinsame Anliegen. Dieses gründet sich nach dem Selbstverständnis der freien Träger der gemeinnützigen Familienerholung in besonderer Weise in den christlichen Grundwerten und in weltanschaulichen und sozialen Überzeugungen. Überzeugungen, die nach wie vor ihren wichtigen Platz haben in der Arbeit mit den Familien und die mit zum Beispiel seelsorgerischen Ansätzen auch besondere Zugänge zur ganzheitlichen Familienarbeit eröffnen, über die staatlichen Institutionen nicht verfügen. Auf diesen Überzeugungen gründet nicht zuletzt auch die Motivation, aus der heraus sich die Einrichtungen besonderen Qualitätsanforderungen stellen, zugleich aber auf kommerziell orientierte Geschäftsmodelle verzichten. Im gewachsenen Rahmen subsidiärer Gesellschaftspolitik nehmen sie seit Jahrzehnten die wichtige gesellschaftliche Aufgabe wahr, Familien in der Erziehungsarbeit zu stärken und sie über die schöne gemeinsame Zeit hinaus fit zu machen für die Bewältigung des Alltags. Auch wenn sich vieles geändert hat, diese Aufgabe ist gleichbleibend modern und wichtig, heute vielleicht noch mehr als zuvor.

Die Evangelische Familienerholung, der Katholische Arbeitskreis Familienerholung und der Gemeinsame Arbeitskreis Familienerholung, die in der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung zusammengeschlossen sind, danken Frau Professor Dr. Uta Meier-Gräwe für Ihre Bereitschaft, sich im Projekt und darüber hinaus für die gemeinnützige Familienerholung zu engagieren.

Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen haben sich unter ihrer Leitung in die Zukunftswerkstatt Familienerholung eingebracht und der Familienerholung Zeit geschenkt, wofür auch ihnen herzlich zu danken ist. Wir hoffen, dass die in diesem Buch vorgelegten Erkenntnisse und Anregungen helfen, die im **Koalitionsvertrag von 2013 angestoßene Weiterentwicklung der Familienerholung** voranzubringen.

Die Erkenntnisse des Projekts sollten nun genutzt werden, um weitere Projekte zur Implementierung der Familienerholung und Stärkung von Familien im Rahmen des § 16 SGB VIII, im Rahmen der Gesundheitsförderung sowie nicht zuletzt im Themenkomplex „Erholung und Pflege“ zu generieren.

Die in diesem Zusammenhang noch ausstehende Verständigung auf verbindliche Qualitätskriterien zur Familienerholung sowie ein einheitliches Verfahren zur Anerkennung und Überprüfung dieser Qualitätskriterien wird sinnvoller Weise im Zusammenspiel zwischen den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe auf allen Ebenen (Bund, Land, Kommune) und den Anbietern von Familienerholung sowie deren Dachverbänden der Freien Wohlfahrtspflege geschehen. Dabei sollte sichergestellt werden, dass das besondere Profil der freien Träger der Familienerholung weiterhin zur Geltung kommt. Aufgrund des weiten Kreises der zu beteiligenden Personen und ihrer politischen Tragweite konnte diese Verständigung nicht Gegenstand des Projekts sein.

Dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gilt als Mittelgeber besonderer Dank.



Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB

Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung

INHALT

1 Uta Meier-Gräwe

Einführung

09

Von der Erholung zum bedarfsgerechten Förderinstrument 10

Versuch einer zeitgemäßen Definition 14

2 Uta Meier-Gräwe

Neuausrichtung der gemeinnützigen Familienerholung: Ziel- und Standortbestimmungen

15

Veränderte Familienrealitäten 16

Klassische Familie - Kernfamilie 17

Ein-Eltern-Familie 17

Kinderreiche Familien 19

Familien mit Migrationshintergrund 21

Menschen mit Behinderung 23

Angehörige mit Pflegeverantwortung 24

Erweitertes Aufgabenspektrum der Familienerholung 26

Zeitinseln in einer beschleunigten Gesellschaft ermöglichen
– wichtiger denn je 28

Familienerholung als immanenter Bestandteil der
Familien- und Gesundheitsförderung 31

3 Karin Germer

Familienferienstätten als Orte der Begegnung und des informellen Lernens

35

Erfahrungsräume für informelles Lernen
in Familienferienstätten 38

Informelles Lernen anregen	41
Familienferienstätten als übergreifende Lernorte	42
Begegnung fördert Teilhabe	43

4 Uta Meier-Gräwe

Inhaltliches und fachliches Profil der Familienerholung stärken 45

Gesundheits- und Ernährungskompetenzen	51
Erziehungs- und Beziehungskompetenzen	53
Zeit- und Lebensplanungskompetenzen	54
Medienkompetenzen	55
Haushalts-, Wirtschafts- und Finanzkompetenzen	56
Intergeneratives verantwortliches Zusammenleben	59
Stärkung interkultureller, inklusiver und integrativer Kompetenzen	60

5 Karolin Königsfeld

Leistungen der Familienerholung systematisch in der Kinder- und Jugendhilfe verankern 63

Erschöpfte Familien - erschöpftes System	64
Erholung fördern zum Wohle von Familie und Gesellschaft	67
Jenseits des Alltags – ganzheitliche Familienarbeit	69
Familienerholung als Bestandteil kommunaler Jugendhilfeplanung	71

6 Wolfgang Hötzel

Rechtliche, strukturelle und politische Rahmenbedingungen für zeit- und bedarfsgerechte Familienerholung grundlegend verbessern

77

1. Stellenwert der Familienerholung im Kontext gesellschaftlichen Wandels 78
 2. Familienerholung als relevanter Teil eines familienförderpolitischen Gesamtkonzepts 79
 3. Konsequente Verortung in der Kinder- und Jugendhilfe ist wichtig 80
 4. § 16 SGB VIII als ‚Recht‘ auf Förderung aufwerten und verbindlich ausgestalten 81
 5. Familienerholung als Angebot für alle anerkennen 82
 6. § 16 SGB VIII grundlegend reformieren – inhaltlich füllen und Verbindlichkeit erhöhen 83
 7. Familienerholung zeitgemäß definieren und rechtlich verbindlich machen 85
 8. Familienerholung in der Jugendhilfeplanung und -berichterstattung 86
 9. Öffentliche Förderung zeitgemäß und verlässlich weiterentwickeln 87
 10. Familienerholung systematisch als steuerbegünstigt anerkennen 88
- Zuschüsse zur Familienerholung in den Bundesländern 2017 90

7 Theresia Heimes, Jörg Stein
**Interessensvertretung der gemeinnützigen Familien-
erholung bewusst nutzen und flächendeckend ausbauen 91**

Netzwerke auf allen Ebenen	92
Personelle Ressourcen	92
Eintreten in Netzwerke und Aufbau von Kooperationen	93
Netzwerkarbeit nachhaltig gestalten	94
Kommunales Netzwerk einer Familienferienstätte	94
Netzwerk Landesarbeitsgemeinschaft Familienerholung	96
Netzwerk Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung	97

8 Uta Meier-Gräwe
**Familienerholung als Bestandteil von Familienförderung
rechnet sich! 101**

Kosten Sabine K. im Lebensverlauf	104
Gehalt Sabine K. im Lebensverlauf	107
Gehälter Klaus und Yvonne S. im Lebensverlauf	110

9 Policy Paper 113

A Anhang 117

Muster Leistungsvereinbarung	118
Expert*innen der Zukunftswerkstatt Familienerholung	120
Projektsteuerung und Beirat	122
Literatur	123
Impressum	128



EINFÜHRUNG

UTA MEIER-GRÄWE

*Die Autorin ist Professorin für
Wirtschaftslehre des Privathaushalts
und Familienwissenschaft an der
Justus-Liebig-Universität Gießen.*

1

UTA MEIER-GRÄWE EINFÜHRUNG

VON DER ERHOLUNG ZUM BEDARFSGERECHTEN FÖRDERINSTRUMENT

In den vergangenen Jahren war Deutschland wiederholt Reiseweltmeister. Für weite Teile der Bevölkerung gehört es zum allgemeinen Lebensstandard selbstverständlich dazu, einmal oder auch mehrmals im Jahr Urlaub zu machen.

Familien in Deutschland können sich dagegen **Urlaubsreisen** ins In- und Ausland deutlich seltener leisten, gerade für **Eltern mit geringen oder mittleren Einkommen** sind die teuren **Hauptreisezeiten** in den Schulferien **kaum erschwinglich**. Von den Familien, die im SGB II-Leistungsbezug stehen, gaben sogar acht von zehn Haushalten an, sich noch nicht einmal eine Woche Familienurlaub im Jahr leisten zu können (Tophoven et al. 2015, S. 14).

Hier kommen die Angebote von Familienfreizeiten und Familienerholung ins Spiel, die in Deutschland auf eine 60-jährige Geschichte zurückblicken. 1956 stieg der Bund in die Förderung von baulichen Maßnahmen der Familienerholungsstätten als Orten der Familienerholung ein. Es ging zunächst darum, für Familien nach den entbehrungsreichen Kriegs- und Nachkriegsjahren Orte zur Erholung und zum Kraftschöpfen bereitzustellen. Gemeinnützige Anbieter der Familienerholung wie die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, aber auch Organisationen wie die Arbeiterwohlfahrt oder die Naturfreunde zeichnen sich von Beginn an dadurch aus, dass sie nicht gewinnorientiert handeln. Die ersten Förderrichtlinien sahen als Zielgruppen vor allem kinderreiche und junge Familien vor. Zehn Jahre später wurde die **Familienerholung** bereits als „**Kernstück einer zeitgerechten Erholungshilfe**“ beschrieben, bei der es nicht allein um die finanzielle Unterstützung von erholungssuchenden Familien ging, sondern auch um die **Stärkung ihrer Erziehungskraft durch informelle Bildungsprozesse** (Flurer 2005, S. 37). Bereits zu diesem Zeitpunkt lässt sich folglich ein familiensystemischer Zugang erkennen: Anstelle von Kinderverschickungsmaßnahmen aus dem 19. Jahrhundert wurden bundesweit verschiedene Angebote der gemeinnützigen Familienerholung implementiert. Diese sollten die Familien auch jenseits ihrer alltäglichen Handlungsroutinen und Verpflichtungen stärken und zu guten Eltern-Kind-Beziehungen beitragen – liegt doch darin eine entscheidende Voraussetzung für gelingende Sozialisationsverläufe der nachwachsenden Generation und für die physische und psychische Gesundheit aller Familienmitglieder.

Die Einrichtungen der **Familienerholung** übernahmen damals eine Art **Vorreiterrolle**, indem sie als erste **familiengerechte Angebote im Urlaubs- und Freizeittourismus in Deutschland** entwickelt und umgesetzt haben – lange bevor dann auch der kommerzielle Tourismus diese Bedarfe entdeckte (Germer 2013, S. 6). In den **1970er Jahren** wuchsen die Anforderungen an die Träger der gemeinnützigen Familienerholungsstätten, **als für die neuen Zielgruppen der Familien mit behinderten Kindern, besonders belastete Familien aus sozialen Brennpunkten oder urlaubsungewohnte Familien adäquate Familienfreizeit- und Ferienangebote zu schaffen waren**. Die Vergabe von Fördergeldern wurde an die Bedingung geknüpft, dass Familien die Hauptzielgruppe der gemeinnützigen Familienerholungsstätten sind und zwei Drittel der Gesamtbelegung für besonders belastete Familien reserviert wurde. Zugleich wurde aber auch auf insgesamt gestiegene Ansprüche an die Ausstattung und Angebote in den Familienerholungsstätten reagiert.

Nach der **Wiedervereinigung** 1990 wurde die **Familienerholung** auch in den **neuen Bundesländern** aufgebaut. Oft konnten Einrichtungen des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes oder kirchliche Rüstzeitheime zu Familienerholungsstätten umgebaut werden, um eine Lücke zu schließen, die durch das Wegbrechen einer zuvor flächendeckenden Versorgung mit Urlaubsmöglichkeiten entstanden war (Fischer 2015, S. 16). Der ältere Begriff „Familienerholungsstätte“ wird heute meist durch „Familienferienstätte“ ersetzt.

Die Ausdifferenzierung familialer Lebensformen als Folge des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturwandels blieb auch in den darauffolgenden Jahrzehnten immer wieder ein Thema und erforderte weitere Anpassungsleistungen der gemeinnützigen Familienerholung, beispielsweise für die **steigende Zahl an Alleinerziehenden**.

Seit 1991 gehören die Angebote der Familienfreizeit und -erholung in den Leistungskatalog der Kinder- und Jugendhilfe als „allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ (§ 16 Abs. 2 SGB VIII). Somit wurde der präventive Fördergedanke der gemeinnützigen Familienerholung gesetzlich verankert. **Prinzipiell steht sie seither gleichberechtigt neben der Familienbildung und der niedrigschwelligen Beratung für Familien**. Die erheblichen Entwicklungspotenziale

1

der Familienerholung für die Kinder- und Jugendhilfe zur Wahrnehmung ihrer Leistungsverantwortung mit dem Ziel einer nachhaltigen, ganzheitlich angelegten Familienförderung werden allerdings bis heute eher weniger genutzt. Das muss sich ändern. Familienerholung ist zu einem unverzichtbaren Bestandteil der sozialstaatlichen Infrastruktur weiterzuentwickeln, weil sie mit ihren spezifischen Familienfreizeit- und Familienferienangeboten ein Alleinstellungsmerkmal der Familienförderung mit vielfältigem Potenzial aufweist. **Im Kern geht es darum, Angebote der Familienerholung als unentbehrliches Dienstleistungsangebot zu begreifen, welches alle Frauen und Männer mit Fürsorgeverantwortung dazu befähigen will, ihren komplexen Alltag zwischen Familie und Beruf in guter Lebens- und Beziehungsqualität zu gestalten.**

Angesichts steigender Bedarfslagen befindet sich auch die Familienerholung in Deutschland derzeit inmitten eines Paradigmenwechsels und einer deutlichen Ausweitung ihres Aufgabenspektrums bis hin zur aktuellen Thematik der Familien, die aus ihrer Heimat geflüchtet sind. Im Fokus gegenwärtiger Familienerholung stehen dabei keineswegs mehr nur Familien in finanziell prekären Lebenssituationen. „Stattdessen muss sich Familienerholung heute an der Vielfalt von familialen Lebenslagen und den damit einhergehenden Bedarfen und Herausforderungen orientieren. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Zielrichtung des SGB VIII, welches darauf abstellt, ein an unterschiedlichen Lebenslagen der Familien orientiertes System von beratenden und unterstützenden Leistungen zu schaffen.“ (Dt. Verein 2013, S. 5)

Zwar wächst in Fachkreisen das Bewusstsein darüber, dass Familien, um ihre bedeutsamen Leistungen für ihre Mitglieder und für die Gesellschaft erbringen zu können, passgenaue Entlastungs- und Erholungsmöglichkeiten durch alltagsunterstützende Angebote benötigen, die ihnen Orte und Auszeiten für Selbstwirksamkeitserfahrungen eröffnen und sie als Familie stärken. § 16 SGB VIII bietet dafür nach wie vor den gesetzlichen Rahmen. Gleichwohl sind heute eher andere Themen ins öffentliche Bewusstsein gerückt, beispielsweise die betriebliche und sozialraumbezogene Gesundheitsförderung. Dem „stiefmütterlichen“ Dasein der Familienerholung ist entgegenzuwirken, indem Einrichtungen der Familienförderung in ihren Orts- und Kreisstrukturen gezielt auf das Instrument der gemeinnüt-

zigen Familienerholung aufmerksam machen und es konzeptionell als wichtigen Kernbaustein der Familienförderung in ihrer Arbeit verankern. Dazu muss sich aber umgekehrt auch die Familienerholung auf den Weg machen, um über ihre vielfältigen Angebote für unterschiedliche Zielgruppen öffentlichkeitswirksam zu informieren und die damit verbundenen, überaus vielfältigen Möglichkeiten darzustellen, das physische und psychische Wohlbefinden von Eltern und Kindern im Sinne der Familienförderung zu stärken.

Die Bundesregierung hat in ihrem **Koalitionsvertrag** von **2013** beschlossen, Angebote der Familienerholung als wichtigen Teil der Kinder- und Jugendhilfe attraktiv auszugestalten und zukunftsfest zu machen, verbindliche Qualitätsstandards zu entwickeln und Wege zur Weiterentwicklung der Familienerholung aufzuzeigen. (Koalitionsvertrag 2013, S. 72) Mit dem Projekt „Zukunftswerkstatt Familienerholung und Qualitätsentwicklung in gemeinnützigen Familienferienstätten“ verfolgen die in der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung zusammengeschlossenen Träger der Familienerholungsmaßnahmen gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das **Ziel, bedarfs- und zukunftsorientierte Handlungsfelder der Familienerholung herauszuarbeiten, aber auch Wege zum Aufbau von tragfähigen Kooperationsstrukturen und Netzwerken zu identifizieren, in die örtliche wie überregionale Akteur*innen und Dienste eingebunden sind.**

Unter Beteiligung engagierter Akteur*innen aus der gemeinnützigen Familienerholung sowie Expert*innen aus weiteren relevanten Handlungsfeldern (Liste s. S.120/121) sind über eine längere und kreative Arbeitsphase mit insgesamt vier Zukunftswerkstätten Ergebnisse erarbeitet worden, die in das vorliegende Werkbuch eingegangen sind. Praxisbeispiele illustrieren die Bandbreite der inhaltlichen Arbeit der Familienferienstätten, gleichwohl kann hier nur ein Ausschnitt der Arbeit vor Ort gezeigt werden.¹ **Das Werkbuch richtet sich an die Träger und Anbieter von Maßnahmen der Familienerholung, an die Kinder- und Jugendhilfeplanung vor Ort, aber auch an politische Entscheidungsträger auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.** Wir hoffen, damit Anstöße für eine intensive öffentliche Debatte geben, aber auch gangbare Pfade zur nachhaltigen Stärkung der Familienerholung als einem wichtigen Bestandteil familienfreundlicher Infrastrukturen in Deutschland aufzeigen zu können.

1

VERSUCH EINER ZEITGEMÄSSEN DEFINITION

Infolge der dargestellten gesellschaftlichen und familienstrukturellen Veränderungen haben sich auch Inhalt und Aufgabenverständnis von Familienerholung gewandelt. Angesichts der Vielfalt und Diversität kann es abschließend keine allgemeingültige Definition zeitgemäßer Familienerholungsarbeit geben; es ist aber ein schwerwiegendes Handicap, wenn in Ermangelung einer entsprechenden Definition mitunter unzutreffende Vorstellungen und Einschätzungen von Familienerholung kommuniziert werden. Deshalb möchte die Zukunftswerkstatt mit der nachfolgenden Formulierung die zentralen Merkmale von gemeinnütziger Familienerholung zusammenfassen:

Familienerholung ist ein Angebot für **alle** Familien, sieht sich aber besonders verpflichtet gegenüber Familien, die auf Grund ihrer Lebensumstände vor allem auf Unterstützung und Förderung angewiesen sind. Für die Familienerholung gilt ein offener Familienbegriff, der grundsätzlich alle Generationengemeinschaften einbezieht, in denen tatsächlich verbindlich Verantwortung für und mit Kindern sowie für pflegebedürftige Angehörige gelebt und geleistet wird. Auch über Eltern-/ Kind-Beziehungen in Zwei- und Einelternfamilien, Adoptiv- und Pflegefamilien, Patchworkfamilien und Regenbogenfamilien hinaus gehören Großeltern und andere für das Familienleben mit sorgende Personen dazu. Idealtypisch richten sich die Angebote der Familienerholung an die Familiengemeinschaften in ihrer Gesamtheit, sie können aber auch von Familienangehörigen individuell oder von Teilen der Familiengemeinschaft wahrgenommen werden. In der Sache geht es bei der Familienerholung um weit mehr als Erholung; diese ist wesentlicher Inhalt und zugleich der Rahmen für ein von Erleben, Erfahrung, Bildung, Beratung und Kommunikation inhaltlich gefülltes Leistungsangebot zur nachhaltigen Stärkung von Erziehungs- und Familienkompetenz und Familiengesundheit.

1. In den Praxisbeispielen werden Angaben zu Kosten nur bei geförderten Angeboten für sozial benachteiligte Zielgruppen gemacht.



**NEUAUSRICHTUNG
DER GEMEINNÜTZIGEN
FAMILIENERHOLUNG: ZIEL- UND
STANDORTBESTIMMUNGEN**

UTA MEIER-GRÄWE

2

UTA MEIER-GRÄWE NEUAUSRICHTUNG DER GEMEINNÜTZIGEN FAMILIENERHOLUNG: ZIEL- UND STANDORTBESTIMMUNGEN

Ein innovatives Verständnis von Familienerholung ist im Angesicht der Diversifizierung familialer Lebensformen und Lebenslagen unumgänglich. Familienalltag in Deutschland ist heute durch eine bunte Vielfalt gekennzeichnet: Neben den klassischen Kernfamilien mit und ohne Migrationshintergrund gibt es nichteheliche Lebensgemeinschaften, Patchwork- und Regenbogenfamilien und alleinerziehende Mütter und Väter. Wir begegnen binationalen Familienkonstellationen und in jüngerer Zeit verstärkt Familien geflüchteter Menschen. Daraus resultieren vielfältige **Orientierungsbedarfe, die Eltern in unterschiedlichen Lebensphasen haben**, aber auch mannigfaltige Herausforderungen entlang der Familienbiographie (z. B. Übergang Partnerschaft zur Elternschaft, beruflicher Wiedereinstieg, Scheidung, Gründung einer Patchworkfamilie oder der Eintritt von Hilfe- und Pflegebedarf bei älteren Familienangehörigen und Verwandten), die ebenfalls im Angebotspektrum von gemeinnützigen Familienferienstätten Berücksichtigung finden müssen und hohe fachliche Anforderungen stellen.

VERÄNDERTE FAMILIENREALITÄTEN

Lebenswirklichkeiten und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien haben sich in den letzten 50 Jahren erheblich verändert, ebenso die mit Angeboten der Familienerholung verbundenen Erwartungen und Ansprüche.

2014 lebten insgesamt 8,1 Millionen Familien mit ihren minderjährigen Kindern in Deutschland. Der Übergang zur Elternschaft und das alltägliche Zusammenleben mit Kindern stellt sich heute außerordentlich vielfältig dar: Während die einen mit dem Anspruch einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung Eltern werden, zur „Professionalisierung“ von Elternschaft tendieren und um verlässliche Alltagsarrangements zwischen Familie und einer qualifizierten Berufstätigkeit für beide Partner ringen, schlittern andere in traditionelle Geschlechterrollen hinein oder lassen sich bewusst darauf ein, ohne über die langfristigen Konsequenzen nachzudenken. Elternschaft in bildungsfernen Milieus wiederum bedeutet oft die Verstetigung von multidimensionalen Armutslagen, was ein gelingendes Aufwachsen von Kindern nachweislich erschwert, zumal nach Trennung oder Scheidung. **Ein Bedarf an Unterstützung und Begleitung besteht quer durch alle Bildungsgruppen und Lebensformen. Familienunterstützende Dienste unter Einschluss der Familienerholung sind gefordert, diese vielfältigen Bedarfslagen von Eltern und ihren Kindern in einer kinderentwöhnten Gesellschaft sensibel zu identifizieren und im Verbund**

verschiedener lokaler Akteure tragfähige und passgenaue Settings für ein gelingendes Familienleben zu kreieren, die an den elterlichen Ressourcen ansetzen und ihre Selbstwirksamkeitserfahrungen stärken. Akteur*innen der Familienerholung müssen vor diesem Hintergrund ihre advokatorische Rolle für Familien offensiv vertreten und zwar im Verbund mit anderen kommunalen Institutionen bis hin zur Jugendhilfeplanung.

KLASSISCHE FAMILIE – KERNFAMILIE

Trotz der wachsenden Bedeutung alternativer Familienformen machen Ehepaare mit Kindern, also **Kernfamilien**, im Jahr 2014 immer noch 70 Prozent der Familien in Deutschland aus (Statistisches Bundesamt 2016a, S. 43ff.). Die Großfamilie mit einem soliden Netz von Großeltern, Tanten und Onkeln, Kusinen und Vettern ist fast verschwunden und die **Kernfamilie ist zu klein geworden für ihre vielfältigen Aufgaben**. Etwa 30 Prozent der Vier- bis Fünfjährigen wächst ohne Geschwister auf. Gleichzeitig sind heute viele ältere Menschen mit dem Eintritt in den Ruhestand noch sehr fit und mobil (BMFSFJ 2008, S. 2-3). Diesen Umstand machte sich die Idee der inzwischen 550 Mehrgenerationenhäuser zu Nutze, die seit 2006 als Begegnungsorte geschaffen wurden, um Generationen im Alltag wieder miteinander in Kontakt zu bringen und voneinander zu lernen: „Nur wo die Begegnung der Generationen, handfeste Unterstützung im Alltag und lebenslanges Lernen drin sind, steht auch ‚Mehrgenerationenhaus‘ drauf“ (BMFSFJ, 2008, S. 12). Familienferienstätten ermöglichen ebenfalls solche wertvollen Begegnungen zwischen den Generationen und eröffnen vielfältige Gelegenheitsfenster zum Austausch zwischen Jung und Alt.

EIN-ELTERN-FAMILIE

Knapp jede fünfte Familie ist heute eine **Ein-Eltern-Familie**. Zum größten Teil sind es Mutter-Kind-Konstellationen, nämlich 89 Prozent. Seit Mitte der 1990er Jahre ist ihr Anteil an der Bevölkerung spürbar angestiegen. Obwohl mehr als drei Viertel der alleinerziehenden Mütter (78 Prozent) in Deutschland über einen mittleren bis hohen Bildungsabschluss verfügen, und sechs von zehn alleinerziehenden Müttern erwerbstätig sind, ist das Zugangs- und Verbleibsrisiko dieser familialen Lebensform in Armutslagen seit 2005 um 6,6 Prozent angestiegen, während es für Paare

mit zwei Kindern um 11,7 Prozent gesunken ist. Im Bundesdurchschnitt sind alleinerziehende Mütter etwa fünfmal häufiger als Paarfamilien auf SGB-II-Leistungen angewiesen. Von den 1,92 Millionen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, die sich im SGB-II-Bezug befinden, leben rund 968.750 in Alleinerziehenden-Haushalten. **Kinderarmut in Deutschland ist somit zur Hälfte auf die Armut von Alleinerziehenden zurückzuführen** (Lenze/Funke 2016, S. 9).

PRAXIS

Alleinerziehenden-Woche im Haus Tannenhof, St. Englmar, Bayern oder Haus Seeadler, Sellin, Mecklenburg-Vorpommern

Die Caritas Kreisstelle Herrieden reagierte 2014 auf die Bedarfe Alleinerziehender und bietet anstelle der seit 30 Jahren eingeführten Familienfreizeiten auch eine Alleinerziehenden-Freizeit an, die 2015 wegen des großen Bedarfs mit zwei Alleinerziehenden-Freizeiten fortgesetzt wurde. Innerhalb der Diözese Eichstätt ist die kleine Kreisstelle der einzige Anbieter der Freizeiten für Teilnehmende aus der Diözese. Die Alleinerziehenden-Woche, betreut durch erfahrenes Leitung-Ehepaar, legt den Fokus auf den Freizeitaspekt, weil die Frauen abschalten und keine Probleme „wälzen“ möchten. Es geht um angeleitete gemeinsame Aktivitäten mit den Kindern, zwei halbe Tage ist Kinderbetreuung und die Frauen hören einen Vortrag von einer Sozialpädagogin zugespitzt auf ein Thema, das Alleinerziehende besonders betrifft, dazu werden anschließend gut nachgefragte vertiefende Einzelgespräche angeboten. Ganz automatisch gibt es viel Austausch unter den Frauen. Da unter den Teilnehmenden Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten (ADHS) zunehmen, wurde eine Fantasie-Reise mit Entspannung ins Programm aufgenommen. Das Projekt ermöglicht die Caritas-Stiftung der Diözese Eichstätt, die Leitung, Referenten und Kinderbetreuung finanziert. 90 Prozent der Teilnehmenden erhalten den staatlichen Individualzuschuss, z. T. hilft die Caritas bei der Vorfinanzierung der Kosten mit einer Darlehnsabtretung.

www.caritas-eichstaett.de/92465.html und Informationsgespräch mit der Kreisstelle

„Kess erziehen-Kurse“ wurden von der Katholischen Familienbildung als Reihe für Familienbildungsstätten initiiert und nach und nach auch als Format der Familienbildungsfreizeit in Familienferienstätten etabliert.

Haus Feldberg-Falkau, Feldberg, Baden-Württemberg

Rahmen: Alleinerziehenden-Wochen in Kooperation mit der Fachstelle Alleinerziehenden-Arbeit der Erzdiözese Freiburg. Reduzierte Preise für Familien im Bezug von Sozialleistungen durch Zuschuss aus dem Familienfonds der Erzdiözese Freiburg.

Aller Anfang ist kess! – Leben mit einem kleinen Kind (0-3), Auszeit und Elternkurs „kess-erziehen von Anfang an“ für Alleinerziehende

- **Inhalt:** spezielle Fragen und Probleme des Alleinerziehenden-Alltags
- **Ziel:** Neue Perspektiven gewinnen für den Erziehungsalltag durch Impulse und den Austausch mit anderen Eltern.
- **Kinderbetreuung:** während der thematischen Einheiten
- **Leitung:** Dipl. Sozialpädagogin, Kess-Kurs-Leiterin
- **Kosten für 5 Tage:** 200,00 € pro Familie

Achterbahnfahrt! - Abenteuer Pubertät

Elternkurs „kess Pubertät“ und Erlebnispädagogik für alleinerziehende Väter und Mütter und ihre Kinder ab 11 Jahren

Inhalt: Mit Elementen des Elternkurses „Kess-Abenteuer Pubertät“ gehen die Eltern diesen Fragen nach: Womit muss sich mein Kind auseinandersetzen, was braucht es jetzt besonders? Was lösen diese Veränderungen in mir aus und wie will ich damit umgehen? Wie unterstütze ich meinen Sohn/meine Tochter in der Ablösung und auf der Suche nach einem positiven Lebensgefühl?

Kinder: Kinder ab 11 Jahren begegnen in erlebnispädagogischen Aktionen unterschiedlichen Herausforderungen und Elementen zum Innehalten.

Kinderbetreuung für jüngere Geschwisterkinder ab 3 Jahren

Leitung: Dipl. Sozialpädagogin, Kess-Kurs-Leiterin und Erlebnispädagoge, Dipl. Religionspädagoge

Kosten für 3 Tage: 150,00 € pro Familie

www.familienferien-freiburg.de

KINDERREICHE FAMILIEN

1,4 Millionen kinderreiche Familien mit mehr als drei Kindern leben in Deutschland. 17 Prozent dieser Familien haben einen Migrationshintergrund. In den alten Bundesländern liegt der Anteil kinderreicher Familien bei 13 Prozent, in den neuen Bundesländern nur bei sieben Prozent (www.kinderreichfamilien.de/fakten-zahlen.html). Tendenziell ist Kinderreichtum eher bei Besserverdienenden anzutreffen, dennoch ist er heute in unserer Gesellschaft wenig angesehen. Als Großfamilie zu leben, erfordert Mut. Kinderreiche Familien müssen sich anders organisieren als Kleinfamilien. Meist trägt in einer Großfamilie ein Elternteil über

2

einen langen Zeitraum die Hauptlast der Familienarbeit, die/der andere verdient das Geld. In ihrem Alltag erleben diese Familien, dass sie nicht mitgedacht werden, wenn beispielsweise die Familienkarte für das Schwimmbad bei drei Kindern endet oder die Zahl der kostenfrei mitreisenden Kinder bei einigen Angeboten der Bahn auf zwei begrenzt ist. Vieles, was vermeintlich familienfreundlich dargestellt wird, geht an der speziellen Zielgruppe der kinderreichen Familien vorbei. Gibt es schon kaum bezahlbaren Wohnraum für große Familien, würden auch im Urlaub die Unterbringungskosten die Finanzen der Familien übersteigen. Einige Träger von Familienferienstätten haben bereits in den 1980/90er Jahren darauf reagiert und in ihren Feriendörfern speziell große **Ferienhäuser mit einfacher Ausstattung gebaut, in denen auch Familien mit bis zu 15 Personen Platz haben.**

PRAXIS

Kinderreiche Familien

Seit 1986 unterstützt das Familienreferat des Kolping Landesverbandes Bayern – auf Anregung und Empfehlung des Bayerischen Sozialministeriums – gezielt kinderreiche bayerische Familien mit fünf und mehr Kindern sowie Mehrlingsfamilien mit Drillingen und Vierlingen durch Erholungs-, Bildungs- und Beratungsangebote. Die Angebote regen Familien auch an, untereinander zu netzwerken.

• **Formate:**

- Einwöchige Erholungsaufenthalte (Groß- und Mehrlingsfamilientreffen) sowie Projektwochen in den bayerischen Kolping Familienferienstätten
- Familienbildungswochenenden zu unterschiedlichen Themen aus den Bereichen Erziehung, Ernährung und Partnerschaft
- eintägige Veranstaltungen in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport zu günstigen Preisen (z. B. Freilichttheater, Familienparks, Familienskitag etc.)
- Hilfestellung und Beratung bei der Beantragung von staatlicher und weiterer Förderung zur Familienerholung und Familienbildung
- persönliche Beratung in Familienfragen und Problemsituationen

Im Haus Chiemgau in Teisendorf ist eine Personalstelle (100 Prozent) für die Arbeit mit kinderreichen Familien angesiedelt. Diese wird aktuell mit 50 Prozent vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration bezuschusst. Die Angebote erreichten 2003 61 Familien, 2009 85 Familien und 2016 40 Familien.

(Informationen des Familienreferats des Kolping Landesverbandes Bayern)

FAMILIEN MIT MIGRATIONS Hintergrund

Im Jahr 2015 hatten 19 Millionen der insgesamt 81 Millionen Einwohner*innen in Deutschland einen Migrationshintergrund (Zugewanderte und ihre Nachkommen). (bpb 2015) 2013 lebten insgesamt 8,1 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern in Deutschland (BMFSFJ 2015, S. 13). Laut Sonderauswertung Mikrozensus 2012 hatten **2,4 Millionen Familien einen Migrationshintergrund**, was einem Anteil von 30 Prozent aller Familien entspricht (Henkel et al. 2016, S.15).

85 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund leben als Paarfamilie, nur 15 Prozent als Alleinerziehende (ebd., S.17). In Familien mit Migrationshintergrund leben 4,1 Mio. Kinder unter 18 Jahren, etwa 15 Prozent dieser Familien haben mehr als drei Kinder (ebd., S. 18). Familien mit Migrationshintergrund sind mit 27 Prozent doppelt so häufig armutsgefährdet wie Familien ohne Migrationshintergrund (13 Prozent) (ebd. S. 28).

Familien mit Migrationshintergrund sind eine durchaus heterogene Gruppe, deren Bandbreite von türkischstämmigen Familien über die südeuropäischen „Gastarbeiter-Familien“ und die überwiegend russlanddeutschen Aussiedler- und Spätaussiedler-Familien der 1990er Jahre (Kaiser 2016, S. 22) bis zu den Flüchtlingsfamilien der Gegenwart reicht. Vor diesem Hintergrund zählt der wachsende Anteil von Familien mit Migrationshintergrund zu den besonders zu fördernden Zielgruppen der Familienerholung, die in den Bundesländern mit Individualförderung durchaus als Einzelfamilien zum Teil bereits erreicht werden. Hier besteht ein erhebliches Potenzial für die Familienerholung gemeinsam mit Partnern wie der Familienbildung, für diese besondere Zielgruppe bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln und damit interkulturelle Ansätze zur Integration zu verknüpfen.

Städtisches Elternseminar Stuttgart

Hintergrund: Stuttgart hat einen hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund (60 Prozent). Das Städtische Elternseminar Stuttgart (20 hauptamtliche Mitarbeitende) ist seit 50 Jahren die für Familienbildung zuständige Abteilung im kommunalen Jugendamt. Die Verortung als integraler Bestandteil des Jugendamts Stuttgart eröffnet vielfältige Synergien und eine solide Finanzierung.

Hauptzielgruppe: Familien, mit Schwerpunkt Alleinerziehenden-Familien oft mit Migrationshintergrund

Kooperation: Städtisches Elternseminar Stuttgart mit verschiedenen Familienferienstätten in Baden-Württemberg (Familienferiendörfer Langenargen und Eckenhof, Feriendorf Tieringen, Liborihof, Familienferien Freiburg Haus Insel Reichenau, Haus Lutzenberg) sowie anderen Einrichtungen, u. a. im Rahmen des Landesprogramms „Stärke“.

Haus Lutzenberg, Althütte, Baden-Württemberg

Format Familienwochenende: Die Familiengruppen kommen meist aus einer sozialräumlichen Struktur, wie Kindertagesstätte, Beratungszentrum, Erziehungscafé und Beratungsstellen vermitteln Familien.

Rahmen: Angebote mit Empowerment-Ansatz: Stärkung, Ermutigung, Umgang mit Konflikten, Teilnehmende in Vortreffen beteiligt durch Themenabfrage

Leitung: zwei Sozialarbeiter*innen und fünf Kinderbetreuer*innen mit qualifizierter Ausbildung

Kosten: 240 €, davon 50 € Eigenbeteiligung pro Familie (bei Transfer-Leistungs-Bezug 30 €)

Familienferiendorf Langenargen, Baden-Württemberg

Format einwöchige Freizeit für bildungsbenachteiligte Familien:

- Woche für Alleinerziehende
- Woche für Familien

Rahmen: thematische Einheiten vormittags, Familienprogramm nachmittags, z. T. abends weitere Einheiten für Eltern

Kosten: 1.000 €, davon 55-75 € Eigenbeteiligung pro Familie (je nach Kinderzahl, bei Transfer-Leistungs-Bezug weitere Ermäßigung möglich)

Nachhaltigkeit: ergibt sich bei beiden Formaten dadurch, dass die Teilnehmenden in den sozialräumlichen Gruppen weiter betreut werden.

Informationen: Jugendamt Stuttgart Inge Kleinert/Peter Wahl, Einblicke in diese Form der kombinierten Familienbildungs-/Familienerholungsarbeit verschafft das PraxisLeseBuch Familienwochenenden 2013.

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Eine weitere Zielgruppe der Familienerholung sind **Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung**. 2015 lebten 7,6 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland; zwei Prozent waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Statistisches Bundesamt 2016b). **Familienerholung ist daher, wie das gesamte System der Kinder- und Jugendhilfe, inklusiv auszugestalten**. Familien, in denen Menschen mit Behinderung leben, sollen in gleichem Maße wie allen anderen Familien Angebote der Familienerholung einschließlich der dort bestehenden Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe zur Unterstützung und Beratung offenstehen. Familienerholungsarbeit hat Menschen mit Behinderungen seit ihren Anfängen mitgedacht und ihre besonderen Unterbringungsbedarfe berücksichtigt. Mütter und Väter mit behinderten und chronisch kranken Kindern sind besonderen Herausforderungen ausgesetzt, bei der passgenaue Unterstützungsangebote zur Alltagsbewältigung und zur gesundheitlichen Stärkung der Eltern beitragen können. Kinder und Jugendliche mit Behinderung weisen im Vergleich zu erwachsenen Menschen mit Behinderung einen wesentlich höheren Betreuungs- und Pflegebedarf auf. Hinzu kommt, dass über 50 Prozent der betroffenen Kinder und Jugendlichen auch über lange Zeiträume hinweg nachts betreut und gepflegt werden müssen, sodass von einer ungestörten Nachtruhe der Eltern nicht ausgegangen werden kann. Von den Hauptpflegepersonen – zumeist Mütter – die nach ihrem gesundheitlichen Befinden befragt wurden, geben 40 Prozent an, an einer Krankheit oder chronischen Erkrankung zu leiden. 28 Prozent dieser Frauen sehen einen Zusammenhang zwischen ihrer eigenen Erkrankung und den permanenten Anforderungen der Pflegesituation mit einem behinderten Kind (Meier-Gräwe et al. 2014, S. 5). Dass Familienerholungsmaßnahmen mit guter fachlicher Begleitung und einer inklusiven Ausrichtung wertvolle Entlastung und Rekreation bieten können, um Eltern mit behinderten Kindern zu stärken, liegt auf der Hand.

Bildungs- und Erholungsstätte Langau, Steingaden, Bayern

In der Langau hat die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen seit über 50 Jahren einen festen Platz. Mit Mitteln von Bund, Land Bayern und Aktion Mensch wurde der Komplex weitgehend barrierefrei umgebaut. Im Mittelpunkt der Programme steht immer die Begegnung, das Miteinander von Menschen unterschiedlichster Fähigkeiten und Begabungen: Einander zuhören, aufeinander Acht geben, sich miteinander auseinandersetzen, sich austauschen, lernen, sich anzunehmen, wie man ist. Die Freude am Leben wieder entdecken, Kraft und Mut für den Alltag schöpfen, Selbstvertrauen aufbauen und Vertrauen zueinander entwickeln. Freizeit und Erholung haben ihren Platz neben Angeboten zur Bildung und Besinnung. www.langau.de

Bildungs- und Erholungsstätte Langau, Steingaden, Bayern

In den Familienfreizeiten (bayerische Schulferien) können pflegende Angehörige den Alltag zurücklassen. Tagsüber übernehmen ehrenamtlich Mitarbeitende die persönliche Assistenz der/des Angehörigen mit Behinderung, je nach Schwere der Behinderung werden Gruppenaktivitäten geplant. Die Eltern/pflegenden Angehörigen erhalten für sich und die Geschwisterkinder Freiraum, eigene Bedürfnisse zu erfüllen. Das Leitungsteam unterstützt mit kreativen Anregungen für die individuelle oder gemeinsame Urlaubsgestaltung. Die Begegnung zwischen den Eltern schafft Gelegenheiten, Erfahrungen auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Programmangebote auch für die Kinder ohne Behinderung sorgen für Abwechslung. Eltern und Geschwister haben die Möglichkeit, gemeinsame Urlaubszeit zu gestalten oder lange Aufgeschobenes endlich anzugehen.

Bunte Gemeinschaft erleben – Trennendes rückt in den Hintergrund. In der inklusiven Begegnung erleben alle Kinder viele Gemeinsamkeiten. Spiel und Bewegung, Theater, Musik, interessante Ausflüge und Erlebnisse pur! Dabei entstehen vielfältige und bereichernde Kontakte. Denn das wünschen sich auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung: interessante Kontakte zu Gleichaltrigen und abenteuerliche Erlebnisse! Familien erhalten so die Gelegenheit, auszuprobieren, wie die einzelnen Mitglieder eine Trennung für kurze Zeit erleben und verarbeiten können.

www.langau.de

Familienferiendorf Langenargen, Baden-Württemberg**ZEIT HABEN TUT GUT****Wochenende für Familien mit Kindern mit Behinderung (2016)**

Zeit für die Eltern für Austausch, Anregungen und Gespräch, aber auch für Spaziergänge, kreatives Tun u. ä., Kinder haben zeitweise eigenes Programm oder sind fachlich betreut.

Kooperation mit Katholischer Erwachsenenbildung (keb) Kreis Ravensburg e.V.
www.keb-rv.de und www.familienerholungswerk.de/langenargen

ANGEHÖRIGE MIT PFLEGEVERANTWORTUNG

Solche Entlastungsmöglichkeiten benötigen auch Mütter und Väter, welche die **häusliche Pflege für ältere Familienangehörige** übernehmen. Der Umfrage „Frauen der Sandwich-Generation“ zufolge fühlen sich 82 Prozent der befragten Frauen

zwischen 40 und 59 Jahren zwischen Beruf, Familie und der Pflege von Angehörigen immer wieder überfordert und geben an, eigentlich permanent unter Zeitnot zu leiden. 82 Prozent der Frauen, die pflegebedürftige Angehörige haben, pflegen diese selbst. Dabei sind etwa drei Viertel der 40- bis 59-jährigen pflegenden Frauen berufstätig, 30 Prozent sogar in Vollzeit (Institut für Demoskopie 2015, S. 13). Gut zwei Drittel der Frauen sagen, sie erledigen alles oder das meiste an Haus- und Sorgearbeit. Ein genauso großer Teil der Männer räumt ein, selbst den kleineren Teil, kaum etwas oder gar nichts zu übernehmen.

Obwohl es grundsätzlich eine große Bereitschaft in der Gesellschaft gibt, die Pflege der Eltern zu übernehmen, berichteten die Betroffenen von einer erheblichen psychischen und zeitlichen Belastung, was zu negativen Auswirkungen auf die Familie insgesamt führen kann. Anschlussfähig ist der Befund, dass 68 Prozent der Bevölkerung in der Unterstützung von pflegenden Angehörigen eine wichtige familienpolitische Aufgabe sehen. **Die Familienerholung hat deshalb an einigen Standorten attraktive Angebote für pflegende und zu pflegende Angehörige oder Entspannungsurlaube für pflegende Personen bei gleichzeitiger Hilfe für eine vorübergehende Verhinderungspflege entwickelt.** Dieses Thema wird vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in den nächsten Jahren noch an Bedeutung zunehmen.

AWO SANO Familienferiendorf Rerik/Ostsee, Mecklenburg-Vorpommern, Feriencenter am Deich/Nordsee, Niedersachsen und Feriencenter Oberhof, Thüringen

Urlaub und Pflege - Gemeinsame Zeit

2003 entstand im Verbund der AWO SANO auf Initiative der konzerneigenen Sozialakademie das Konzept für „Urlaub und Pflege“, das inzwischen von drei Häusern der AWO SANO angeboten wird. „Urlaub und Pflege“ greift den Wunsch von pflegenden Angehörigen nach Auszeiten vom Alltag gemeinsam mit erkrankten Familienmitgliedern auf. Die Pflegenden haben Zeit für das, was im Pflegealltag oft zu kurz kommt. Urlaub und Pflege heißt: Gemeinsame Zeit und Aktionen, insbesondere aber die Möglichkeit, selbst zu entspannen. Während Angehörige Aktivangebote wahrnehmen oder einfach nur entspannen, wissen sie ihre Familienmitglieder durch einen Pflegedienst am Urlaubsort liebevoll, umfassend und professionell betreut. Die Betreuungskosten können im Rahmen der Verhinderungspflege oder als Betreuungsleistungen bzw. Betreuungsgeld von den Pflegekassen übernommen werden.

www.awosano.de

2

PRAXIS

Familienferiendorf Eckenhof, Schramberg-Sulgen, Baden-Württemberg

Urlaub für dich und mich

Freizeit für Pflegende und ihre an Demenz erkrankten Angehörigen

Wieder einmal gemeinsam in Urlaub fahren! Zusammen sein, füreinander da sein, sich umeinander kümmern. Und trotzdem Zeit für sich haben, zum Ausruhen, andere Leute sehen, etwas erleben. Sowohl für die Pflegenden als auch für die an Demenz Erkrankten gibt es ein ausgewogenes, freiwilliges Programm mit geschulten Begleiter*innen.

www.familienerholungswerk.de/schramberg

ERWEITERTES AUFGABENSPEKTRUM DER FAMILIENERHOLUNG

Als ein Angebot zur Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 Abs. 2 SGB VIII umfasst die Familienerholung heute also weit mehr als die „reine“ Rekreation und Erholung, wiewohl auch dieser Dimension der Wiederherstellung von physischer und seelischer Balance der familiären Gemeinschaft abseits von Alltagsroutinen in unserer schnelllebigen Gesellschaft eine große Bedeutung zukommt. Es geht aber eben nicht allein um den „wohlverdienten Abstand vom Alltag“, sondern auch um die „Stärkung für den Alltag“. Dafür bietet eine gemeinsame Auszeit als Familie in einer Familienferienstätte oder während einer Familienfreizeit eine geradezu **ideale Kontextbedingung: Zum einen durch pädagogisch begleitete Angebote, zum anderen auch durch situatives Lernen jenseits vorstrukturierter Settings.**

Während dieser Zeit kann es aber durchaus auch sinnvoll sein, sich mit bestimmten Angeboten an einzelne Familienmitglieder zu richten, etwa an Mütter, das Elternpaar, an pflegende Angehörige oder auch solitär an Kinder.

Familienferienstätten sind als **Orte des informellen und non-formalen Lernens außerordentlich bedeutsam**. Es geht dabei um interaktive Lernprozesse im Austausch mit anderen, die sich aus ‚natürlichen‘ Lebenssituationen außerhalb von pädagogisch geschaffenen Lernarrangements heraus entwickeln (Dohmen 2001, S. 18f.). Informelles Lernen beschreibt also ungezwungene Lernvorgänge, die durch innere und äußere Anstöße ausgelöst werden und zur Lösung eines Problems führen.

» **Elternstimme:** **Kooperation**

Ich liege auf dem Rücken, die Beine in der Luft. Auf meinen Füßen balanciere ich eine flache Schachtel, die mit Tischtennisbällen gefüllt ist. Mit mir halten drei weitere Fußpaare die Schachtel. Wir heben die Schachtel hoch, wir senken sie. Das klappt in wortlosem Zusammenspiel, mit Achtsamkeit, mit Vorsicht. Geglückte Kooperation, Verbundenheit von Menschen.

Aber auch durch interessenorientierte Bildungs-, Freizeit- und Förderangebote sowie durch eine bedarfsorientierte Beratung unterscheidet sich die gemeinnützig ausgerichtete Familienerholung von eher kommerziell ausgerichteten Angeboten für Familien. Je nach der individuellen Bedarfslage der Familien kann eine Familienerholungsmaßnahme als Gemeinschaftserlebnis, kulturelles Angebot, Naturerfahrung, als Abschalten vom Alltag oder auch als spezifisches Hilfeangebot in besonderen Lebenslagen erlebt werden (Dt. Verein 2013, S. 9).

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld mit Heimvolkshochschule, Uder, Thüringen

Wunder im Herbst (2016)

Natur- und erlebnispädagogisches Familien-Wochenende

Eltern mit ihren Kindern sind eingeladen, um in der Gemeinschaft mit anderen Familien das Abenteuer Natur im Wandel der Jahreszeiten und den Feiertag der deutschen Einheit im ehemaligen Grenzgebiet zu erleben. Heimatkunde, Natur- und Umweltschutz werden spielerisch erfahrbar: Gemeinsam spielen, erlebnispädagogische und kreative Aktionen, Ausflug, Wanderung, Besuch im Grenzmuseum, Gespräche und Erfahrungsaustausch unter Eltern.

www.bfs-eichsfeld.de

Familienferiendorf Langenargen, Baden-Württemberg

JUNGE FAMILIEN

Familienerholung speziell für Familien mit kleinen Kindern (2017)

Zwischen Pfingsten und Sommer eine Woche Familienerholung mit speziellem Programm (The work of Byron-Katie-Kurs) für junge Familien mit nicht-schulpflichtigen Kindern.

www.familienerholungswerk.de/langenargen

Familienferienstätte Haus Sonnenwinkel, Bad Essen, Niedersachsen

Familienfreizeiten für Kinder aus Pflegefamilien, 2016

„Wer sind meine Eltern?“, „Warum haben sie mich weggegeben?“, „Wo sind sie jetzt?“, „Habt Ihr mich auch lieb?“ ...sind häufig gestellte Fragen von Pflegekindern. In jedem Alter beschäftigen sich Pflegekinder mit ihrer Herkunft und fragen ihre (Pflege-)Eltern. In den Gesprächen mit dem Kind oder Jugendlichen entsteht nicht selten die Angst bei den Eltern „ihr Kind“ zu verlieren. Oft können sie nicht verstehen, warum Kinder nach ihren leiblichen Eltern suchen bzw. sich für sie interessieren, obwohl sie sich in der Pflegefamilie wohl fühlen, sicher gebunden sind und sich gut entwickeln. In dieser Freizeit werden zusammen mit Pädagogen und Psychologen gemeinsame Lösungsstrategien entwickelt, um dem Kind die notwendige Unterstützung zu geben sowie den Familienzusammenhalt zu stärken. Über gemeinsame positive freizeit-pädagogische Erlebnisse werden Vertrauen und Bindung gefördert und die Familien entlastet und beraten.

www.haussonnenwinkel.de

Haus Feldberg-Falkau, Feldberg, Baden-Württemberg**erfrischend anders!****Familienfreizeit für Pflege- und Adoptivfamilien im winterlichen Hochschwarzwald (2017)**

Im Hochschwarzwald gemeinsam mit anderen, „ähnlich gestrickten“ Familien: Erfahrungen austauschen, miteinander lachen und erfrischt und gestärkt heimkehren. Vormittags: Eltern beschäftigen sich damit, was die gewählte Familienform für die/den Einzelne/n bedeutet und welche besonderen Freuden und Belastungen diese mit sich bringt. Aufspüren persönlicher Kraftquellen und die besonderen Herausforderungen bei der Erziehung und Begleitung von Pflege- und Adoptivkindern sind Thema. Zur Vertiefung einzelner Fragen bedarfsorientierte Gesprächs- und Beratungsrunden. Kinder und Jugendliche treffen sich zu Spaß und Spiel mit ihren geschulten Teamern. Am Nachmittag und Abend wechseln sich gemeinsame Unternehmungen mit frei verfügbarer Zeit ab. Verwöhnen am gedeckten Tisch gehört auch dazu!

Kursleitung: Dipl. Sozialarbeiterin, Pflegemutter
 Diakon, Polizei-Seelsorger, Trauerbegleiter, Pflegevater
 Dipl. Sozialpädagoge, Pflege- und Adoptivvater
 Kinderbetreuungsteam
www.familienferien-freiburg.de

ZEITINSELN IN EINER BESCHLEUNIGTEN GESELLSCHAFT ERMÖGLICHEN – WICHTIGER DENN JE

Familie ist eine anspruchsvolle Herstellungsleistung geworden, welche hohe und äußerst vielfältige Anforderungen an die elterlichen Alltags- und Beziehungskompetenzen stellt. Der Begriff „**Familie als Herstellungsleistung**“ meint dabei sowohl die Prozesse, in denen Familie im alltäglichen und biographischen Handeln als gemeinschaftliches Ganzes immer wieder neu kreiert wird („Doing Family“), als auch die umfassenden Praktiken und Gestaltungsleistungen der Familienmitglieder, um Familie im Alltag lebbar zu machen und die vielfältigen strukturellen Herausforderungen und Hürden zu bewältigen (Schier/Jurczyk 2008, S. 10).

Überlastung, Stress und das Gefühl, ständig unter Zeitnot zu stehen bzw. den vielfältigen Anforderungen zwischen Beruf und Familienalltag nicht genügen zu können, beeinträchtigen heutzutage häufig das physische und psychische Wohlbefinden von Eltern und Kindern (BMFSFJ 2006, S. 393).

„Neben gesunder Ernährung und ausreichender Bewegung ist Stress der dritte große Baustein, der die Gesundheit von Kindern entscheidend beeinflusst. Wie groß ist beispielsweise der Leistungsdruck in der Schule? Leiden Kinder unter Mobbing oder Zensuredruck? Und wie bewältigen sie Stress und sorgen? In diesem Zusammenhang spielen gemeinsame Mahlzeiten eine große Rolle. Die Kinder lernen bei selbst zubereiteten Speisen nicht nur, gesund zu essen, sondern haben die Chance, von ihren Sorgen und Ängsten zu erzählen. Fernsehen und Smartphones sollten zu dieser Zeit abgestellt sein. Kinder, die während der Familienmahlzeit ein offenes Ohr finden, kompensieren später weniger durch sogenanntes „Comfort Eating“ und passiven Medienkonsum.“ („Raus mit euch“ 2015, S. 18)

In der repräsentativen Zeitverwendungsstudie 2012/13 gaben 57 Prozent der Mütter und 62 Prozent der Väter an, sich häufig unter Zeitdruck zu fühlen und die Zeit für sich selbst als nicht ausreichend zu empfinden (Meier-Gräwe/Klünder 2015). Am stärksten artikulieren erwerbstätige Mütter den alltäglichen Zeitstress zwischen Beruf und Familie und wünschen sich eine stärkere Entlastung von der Arbeit des Alltags (Meier-Gräwe 2015a, S. 34). Die „Rush Hour of Life“ betrifft aber auch Väter. So trifft man in der Altersgruppe Anfang 40 bei Männern auf zwei völlig verschiedene Lebenswelten: Die mit Kindern, in der die Freizeit auch weitestgehend mit der Familie verbracht wird, und die ohne Kinder, in der die Freizeittätigkeiten anders und die berufliche Mobilität weitaus flexibler sind. Beide konkurrieren auf dem Arbeitsmarkt miteinander und Väter arbeiten durchschnittlich sogar zwei Stunden länger pro Woche als Männer ohne Kinder (Bujard/Schwebel 2015, S.211ff.).

Familien fehlt es also im Alltag immer häufiger an gemeinsamer Zeit, das heißt an gemeinsam verbrachter Familienzeit, an Zeiten für die Partnerschaft, aber auch an Zeit für die persönliche Regeneration. Und es sind insbesondere die Mütter, die Abstriche an ihrer persönlichen Zeit vornehmen, um den Alltag zwischen Beruf und Familie einigermaßen zu bewältigen und zu koordinieren.

Ev. Familienerholungs- und Bildungsstätte Haus am Seimberg, Brotterode, Thüringen

Liebe braucht Achtsamkeit - Seminar für Paare (mit Kinderbetreuung)

– eine Weisheit oder Forderung, die jede und jeder sicher unterschreiben würde. Doch was heißt eigentlich »Achtsamkeit«? Besser beantworten können wir oft, was uns trennt: Flüchtigkeit, fehlende Präsenz trotz körperlicher Anwesenheit, Alltagsroutine, Müdigkeit. Achtsamkeit mir selbst, dem Partner, der Partnerin und unserer Beziehung gegenüber hingegen könnte heißen: Wirklich Zeit haben, offen und neugierig aufeinander sein, gegenseitige Erwartungen realistisch und liebevoll klären. Wie dies besser, lustvoll und kreativ gelingen kann, ist Thema des Wochenendes.

www.ekkw.de/freizeittheime/brotterode/index2.html

2

Urlaubs- und Erholungszeiten sind deshalb gerade in ihrer Relevanz für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und im Hinblick auf die psychosoziale Gesundheit aller Familien unverzichtbar. **Somit stehen heute auch keineswegs mehr nur Familien in finanziell prekären Lebenssituationen im Fokus der Familienerholung. Gleichwohl bleibt es eine zentrale Aufgabe der gemeinnützigen Familienerholung, gerade auch finanzschwachen Familienhaushalten und erschöpften Familien mit Multiproblemlagen einen gemeinsamen Urlaub zu ermöglichen und auf ihre spezifischen Problematiken einzugehen.**

Bei diesen Familien stehen wiederum oftmals andere Themen im Zentrum: Sie sind teilweise urlaubsunfähig und leben aufgrund mangelnder gesellschaftlicher Teilhabe in einer Art „prekären Zeitwohlstand“. Familienerholung muss demnach mit sehr unterschiedlichen Herausforderungen und Bedarfen umgehen.



Elternstimme:

Reise im Orientexpress

Die Kinder werden zum Abendessen ausnahmsweise betreut. Die Erwachsenen kommen in den Speisesaal. Heute stehen dort große, alte Koffer. Ein eleganter Diener weist uns zu unserem Platz. Ein Tischlämpchen steht dort. Alte Plakate hängen an den Wänden. Ein französisches Cremesüppchen wird serviert. Schließlich sind wir in Paris. Der Orientexpress wird mit uns gleich losfahren. „Unterwegs“ erhalten wir Spezialitäten der Orte, durch die wir reisen, hören Lustiges und Spannendes aus der Geschichte des Orient Express, bekommen Kultur geboten. Ein luxuriöser Abend.

Nach wie vor wird den Müttern quer durch alle Bildungs- und Berufsgruppen die Hauptverantwortung für ein intaktes Familienleben zugeschrieben – Familienerholung ist somit auch eine sozial-räumliche Gelegenheitsstruktur, um sich mit tradierten Geschlechterrollenbildern auseinanderzusetzen, neue Rollenmodelle kennenzulernen und um faire Arrangements zwischen Familie und Beruf zu ringen (BMFSFJ 2011, S. 53f.). Die entspannte Situation für Familien in einer Familienferienstätte bietet einen guten Rahmen für Selbstreflexionen dieser Art, eröffnet neue Erfahrungshorizonte – nicht nur beim gemeinsamen Essen, wie die „1. Familystudie“ („Raus mit euch!“ 2015) betont, – und kann damit auch für den Familienalltag zu Hause wichtige Impulse setzen.

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld mit Heimvolkshochschule, Uder, Thüringen**Komm herein und nimm dir Zeit für dich**

Mutter-Kind-Woche für Mütter mit Kindern ab 3 Jahre

Manchmal sind wir „außer uns“ und wünschen uns Zeit und Gelegenheit, um wieder „zu uns zu kommen“. Müttern mit Kleinkindern bleibt oft nur wenig Zeit für sich selbst. Diese Woche ermöglicht, Ferien vom Alltag zu machen, um sich selbst und die eigenen Bedürfnisse wieder bewusster wahrzunehmen. Yoga, Qi Gong und Meditationsübungen für die Mütter unterrichtet eine externe Lehrkraft, während die Kinder betreut werden. Gemeinsame Freizeitangebote für Mütter und Kinder runden das Programm ab: Ausflug/Wanderung, gemeinsame kreative, besinnliche und spielerische Angebote.

Förderung: Familien aus Thüringen mit anerkanntem Unterstützungsbedarf (z. B. Leistungen nach SGB II, nach SGB XII, Sozialhilfe, Wohngeld, Kindergeldzuschlag u. ä.) oder Familien in besonderen Lebenssituationen

www.bfs-eichsfelde.de

FAMILIENERHOLUNG ALS IMMANENTER BESTANDTEIL DER FAMILIEN- UND GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Gemeinnützige Familienfreizeiten und Familienerholung können dem Strukturwandel und der Vielfalt von Familie und Kindheit nur dann – nachhaltig – Rechnung tragen, wenn sie sich selbst als festen Bestandteil eines konsistenten und bedarfsgerechten Gesamtsystems ineinandergreifender Leistungen zur Förderung und Unterstützung von Familien und Kindern verstehen. **Alle anderen Akteur*innen des Gesamtsystems müssen die Familienerholung gemäß ihrer rechtlichen Verantwortung in § 16 Abs. 2 SGB VIII als wertvolles Instrument begreifen und einsetzen, um den familiären Zusammenhalt zu stärken und mögliche Belastungen und Krisen abzufedern.** Das kann in belasteten Familiensituationen die erzieherische Betreuung der Kinder während einer Familienfreizeit oder Familienerholung einschließen. Ein **integriertes Verständnis von Familienerholung** bedeutet aber auch, **bei Bedarf verlässliche Zugänge zu weiterführenden Hilfen** nach einer Familienerholungsphase zu eröffnen, idealerweise dann im Wohnumfeld der Familie (Dt. Verein 2013, S.18/19). Dies heißt zum einen, dass ihr eine Türöffner- bzw. Lotsenfunktion zukommt: Familien erhalten während der Familienerholungsmaßnahmen – entsprechend ihrer konkreten Bedarfe – Informationen darüber,

2

welche weiterführenden oder ergänzenden Angebote nach Ablauf der Familienerholung am Wohnort möglich sind. Zum anderen bedeutet dies aber auch, dass die Familienerholung im Hinblick auf die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes als Partner für präventive, risiko- und belastungsreduzierende Maßnahmen wahrgenommen und eingebunden wird.

Die **Stärkung elterlicher Alltags-, Gesundheits- und Beziehungskompetenzen** ist deshalb so **bedeutsam**, weil der **Herkunftsfamilie eine Schlüsselrolle** für die **Sozialisation** und für ein **gedeihliches Aufwachsen ihrer Kinder** zukommt. Das setzt immer auch voraus, dass Mütter und Väter Zukunftsperspektiven für sich selbst entwickeln, gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten haben und in ihrem Alltag Zuversicht und Selbstwirksamkeitserfahrungen generieren können. Der Aufbau von nachhaltigen und vernetzten Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Eltern und professionellen Akteuren ist deshalb im Rahmen einer ganzheitlichen Familienförderung unter Einschluss der Familienerholung unverzichtbar. Viele Untersuchungen deuten darauf hin, dass nicht kognitive Fähigkeiten wie Bindungs- und Konfliktfähigkeit, Alltagskompetenzen, Frustrationstoleranz, aber auch die physische und psychische Gesundheit eines Kindes für seine Persönlichkeitsentwicklung zumindest ebenso wichtig sind wie kognitive Kompetenzen (Heckman/Masterov 2007, S. 449). Gleichwohl sind auch kognitive Anregungen aller Sinne von Anfang an für Kinder von hoher Relevanz, vor allem aber für diejenigen, die in Familienhaushalten unter prekären Lebenslagen oder unter deprivierten Lebensbedingungen aufwachsen.

Angebote der Familienerholung haben sich in den vergangenen Jahrzehnten permanent weiterentwickelt. Allerdings ist zu fragen, **welche konzeptionellen, fachlichen und rechtlichen Bedingungen und Anpassungen von Nöten sind, um auch neue Zielgruppen zu erreichen, die Ressourcen von Familien im Angesicht vielfältiger Herausforderungen, vor denen sie heute stehen, auszubauen und attraktive Angebote entsprechend den veränderten Bedarfen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Lebenssituationen vorzuhalten.**

Die Familienerholung eröffnet immer auch sozialräumliche Gelegenheitsstrukturen der unmittelbaren bzw. moderierten Begegnung von Familien in vergleichbaren Lebenslagen und in bestimmten Lebensphasen (junge Elternschaft, Familien mit schulpflichtigen Kindern, Alleinerziehende, Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern und mit Pflegeverantwortung etc.), aber auch von Angehörigen unterschiedlicher Milieus und ethnischer Zugehörigkeit. Darin liegt ein wichtiger

Erfahrungsraum zur vorurteilssensiblen Einübung von Werten wie Toleranz und Empathie, was vor dem Hintergrund der zunehmenden sozialen Entmischung von Wohnquartieren und Lernorten für ein demokratisches Miteinander und den sozialen Zusammenhalt von Menschen in ihrem sozialen Umfeld von unschätzbarem Wert ist. Eine große Herausforderung stellt in diesem Zusammenhang die häufig zu beobachtende (Nicht-)Teilnahme armer Eltern und Kinder an Angeboten der Familienerholung dar, obwohl sie Entlastung und Unterstützung für einen gelingenden Familienalltag besonders nötig haben.

Durch ihren Gemeinschaftscharakter bieten Angebote der gemeinnützigen Familienerholung zudem die Chance, soziale Netzwerke der Familien untereinander aufzubauen, die auch im Anschluss an die Erholungszeit Austausch und Unterstützung bieten können.

» **Elternstimme: Abschied**

Große und Kleine liegen sich weinend in den Armen. Die gemeinsamen Tage waren so intensiv, verbindend, zwei Wochen fröhlicher Gemeinschaft. Aufgehoben sein, versorgt werden, Entspannung und Erholung sind schon herum. Lagerfeuergeruch in den Kleidern, Fotos, Adressen lieb gewonnener Menschen, Bastelarbeiten reisen mit. „Nächstes Jahr kommen wir wieder“. „Ja nächstes Jahr sitzen wir wieder ums Feuer“. Ja, wir kommen wieder. Nach all den Jahren sind wir eine liebevolle Urlaubsfamilie, die Dorfidylle, die die Kinder gemeinsam groß zieht.

Projekt „Fit für Familie - Familienbegegnung mit Bildung“

Ferien für einkommensschwache Familien in Sachsen-Anhalt

(LAG der Familienverbände Sachsen-Anhalts mit verschiedenen Häusern)

Zielgruppe: Familien im ALG 2- oder Sozialhilfebezug aus einem Landkreis/einer kreisfreien Stadt

- **Beispiel Kooperation:** Familienferienstätte St. Ursula, Kirchmöser in Brandenburg (Sitz des Trägers ist Magdeburg, daher förderfähig)
- **Rahmen:** Inhaltliche Impulse und erlebnishafte Exkursionen
- **Ziel:** Zusammenleben und Kompetenz der Familien zu stärken
- **Nachhaltigkeit:** Kooperationspartner am Wohnort (z. B. Caritas) begleiten Familien vor und nach der Maßnahme und helfen Lernprozesse zu verstetigen (z. B. Babytreff)
- **Kosten:** 33 € pro Person/Tag vom Land, Eigenbeteiligung pro Tag: 18 € Erwachsene/12 € Kind
- **2016:** 8 Maßnahmen mit 4 Übernachtungen für ca. 100 Familien

Ein gesundes Aufwachsen ihrer Kinder ist Anliegen aller Eltern. Eltern in diesem Bemühen zu unterstützen und zu fördern und dabei ebenso die Gesundheit der Eltern im Blick zu haben, ist ein Ziel fachlichen Handelns der Kinder- und Jugendhilfe. Insbesondere sozial benachteiligten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ist ein niedrigschwelliger Zugang zu allen Angeboten gesundheitsbezogener Prävention und Gesundheitsförderung zu ermöglichen (BMFSFJ 2009, S. 253).

Familienerholung verbindet Gruppenerlebnisse mit vielerlei Bewegungsaktivitäten und fördert Gemeinschaft. Somit bieten sich Chancen, um mit Familienerholungsangeboten den vermehrt auftretenden Folgen der Bewegungsarmut von Familienmitgliedern zu begegnen und neue Perspektiven aufzuzeigen, welche die Themen gesunde Ernährung und Umgang mit Stress einschließen. Die Potenziale der Familienerholung für die Gesundheitsförderung sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Sie bedürfen der Einbindung in Maßnahmen der kommunalen Gesundheitsförderung und der Herstellung von Anschlussfähigkeit an den bundesweiten Partnerprozess „Gesundheit für alle“ unter Federführung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.¹

PRAXIS

Familienferienstätte Haus Blinkfüer, Borkum, Niedersachsen

„Loslassen und Abgeben – für mehr Gelassenheit im Alltag“

Rahmen: Familienfreizeit für alleinerziehende Mütter und Väter mit ihren Kindern (1 Woche Herbst 2017)

Kooperation: Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen mit Landesverband Alleinerziehender Mütter und Väter Niedersachsen

Thema: Spagat zwischen Kindererziehung, Beruf und Haushalt zu meistern, lernen Aufgaben abzugeben und zu verteilen sowie den Alltag anders zu gestalten.

Erholung: Alleinerziehende finden neue Energie, Gelassenheit und Lebensfreude durch Achtsamkeits-, Atem- und sanfte Yogaübungen

Nachhaltig: Anleitungen zu kleinen, alltagstauglichen Entspannungstechniken

Entlastung: Kinder-Programm während der Seminarzeiten

Kosten: Erwachsene 350,00 € (ohne Ermäßigung 425,00 €),

Kinder 125,00 € (ohne Ermäßigung 175,00 €)

(Angebote für Alleinerziehende 2017, S. 14)

1. Vgl. <http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/familienferienstaetten-partner-fuer-praeventionsangebote-im-gesundheitsbereich/> (Abruf 14.2.2017)



FAMILIENFERIENSTÄTTEN ALS ORTE DER BEGEGNUNG UND DES INFORMELLEN LERNENS

KARIN GERMER

*Die Autorin vertritt den Arbeitsbereich
Evangelische Familienerholung in der Diakonie
Deutschland – Evangelischer Bundesverband.*

3

KARIN GERMER FAMILIENFERIENSTÄTTEN ALS ORTE DER BEGEGNUNG UND DES INFORMELLEN LERNENS



Elternstimme:

Frühstück in der Ferienstätte

Ein Ehepaar mit drei Kindern, das jüngste eineinhalb Jahre alt. Die Mutter sagt: Zwei Wochen lang kein Planen, kein Kochen, kein Einkaufen, kein Abspülen. Das ist Urlaub. Der Kleine läuft kreischend durch den Speiseraum, verschwindet in der Spielecke. Die anderen Erwachsenen lächeln. Hier sind Kinder erwünscht. Niemand ist genervt.

Gesundheits-, Bildungs- und Bindungsforschung sind sich einig: **Familie ist der Dreh- und Angelpunkt für gesundes Aufwachsen.** Förderung des Familiensystems wirkt nur dann nachhaltig, wenn sie die Einzelnen in ihrer Lebens- und Erziehungsgemeinschaft erreicht. Familie ist kein abstraktes Konstrukt, sondern will mit Leben gefüllt werden. Familienleben kommt heute aber in allen sozialen Milieus zu kurz: Freizeitaktivitäten im Familienkreis werden aufgrund vieler Entwicklungen in unserer Gesellschaft immer seltener, obwohl der Anteil an Freizeit im 20. Jahrhundert beständig gewachsen ist. Inzwischen macht Freizeitstress die Runde. **Gemeinsame Zeit als Familie** zu verbringen, **braucht** vor dem Hintergrund von Erlebnis- und Erfahrungsarmut des Alltags möglicherweise **neue Anregungen** (Fischer 2015, S. 43/44). Hierfür schaffen die Familienferienstätten eine ideale, unvergleichliche Gelegenheitsstruktur: Sie bringen Familien untereinander, aber auch im Austausch mit anderen Familien zusammen. Sie sind „Wohlfühlorte“, wo Familien von der kindgerechten Ausstattung für Kleinkinder (Babybett usw.) bis zu Spiel- und Kreativräumen für Kinder und Rückzugsorten für Erwachsene alles vorfinden, was Familien brauchen.

PRAXIS

Unser AWO SANO Urlaubs-Versprechen

Für die Häuser der Familienerholung haben wir gemeinsame Standards entwickelt, die Erholung, gemeinsame Erlebnisse und Freude für Familien schaffen und Eltern und Kinder für den Alltag stark machen. Wir möchten, dass sich alle Familien mit Kindern bei uns wohl fühlen.

Für Ihren Urlaub ist uns wichtig:

- **gemeinsame Erlebnisse für Familien zu ermöglichen**
- **altersgerechte Erfahrungsräume für Kinder zu schaffen**
- **Freiräume für Eltern zu eröffnen und den sozialen Austausch zu fördern**
- **mit barrierefreier Ausstattung zum Gelingen Ihres Aufenthaltes beizutragen**
- **familienfreundliche Ferienhäuser und Appartements mit WLAN anzubieten**
- **mit Sport- und Spielbereichen Gelegenheit für gemeinsame Aktivität zu geben.**

Wir stimmen unsere vielfältigen Familien-Angebote auf unsere Gäste und ihre Bedürfnisse ab.

Einige Häuser der AWO SANO-Gruppe sind besonders auf Kleinkinder, Kinder bis zum Vorschulalter oder Jugendliche eingerichtet – das sind die sogenannten Schwerpunkthäuser.

(Auszug AWO SANO Urlaubs-Versprechen 2016, http://www.awosano.de/files/pdf/awosano_versprechen.pdf)

Dadurch erfahren Familien auch eine grundsätzliche Wertschätzung ihrer Lebensform. Größere Kinder können sich autofreie Spiel- und Erfahrungsräume in der Natur selbst erobern und dabei Sinneserfahrungen machen sowie Selbsttätigkeit, motorische Stimulierung oder Spontaneität erleben (Kaiser 2015, S. 16). Dieser Eigenwert von Familienerholung, naturnahe Freiräume und altersentsprechende Spielgefährt*innen zu bieten, ist vor dem Hintergrund der nahezu verschwundenen „Straßenkindheit“ (Henry-Huthmacher o.J., S. 3f.), wie sie bis in die 1980er Jahre vorherrschend war, anzuerkennen.

Beim Abendessen in einer Familienferienstätte schreit das Kleinkind junger Eltern und verschleudert mit dem Löffel Ketschup. Die Mutter des 10-jährigen Jungen am Nebentisch schaltet sich helfend ein, nimmt dem Kleinen den Löffel ab und fragt die Mutter, ob sie ihren Jungen nicht ins Bett bringen möchten, da er völlig übermüdet zu sein scheint. Als der Vater angesichts des vom Kind verursachten Chaos etwas hilflos schaut, ermuntert die Ältere ihn, seiner Frau ruhig zu helfen, das Aufwischen werde sie gerne übernehmen. Die Alltagskompetenz der erfahrenen Mutter können die jungen Eltern gut annehmen, bei Mitarbeitenden des Hauses wäre ein solches Verhalten eher als Einmischung verstanden worden. Im Laufe der Freizeit können die jungen Eltern noch einige Male von Tipps der Älteren profitieren (Fischer, 2015, S. 23).

Das Beispiel zeigt: **„Ausschlaggebend ist also nicht, welche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse den Familien intentional vermittelt werden, sondern wie Kinder, Eltern, Großeltern und Gäste diese anhand von Erlebnissen, Erfahrungen und Kenntnissen während der Familienfreizeit selbst erlangen können.“** (Fischer 2015, S.21). Familien, die jeweils über Ressourcen in Form von Begabungen, Wissen und Alltagskompetenzen verfügen, können diese Potenziale auch für andere Familien nutzbar machen. Hier kommt außerdem milieuübergreifendes Lernen zum Tragen, wie es im Alltag trotz multikultureller Gesellschaft aufgrund bestehender Vorurteile und fehlender Gelegenheiten kaum stattfindet. In Familienferienstätten wird demgegenüber Zwanglosigkeit groß geschrieben. In den daraus resultierenden Freiräumen ergeben sich Gelegenheiten für informelles Lernen, das im Kern ein konkretes Lernen durch Erfahrungen meint. So wird im 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung ausdrücklich auf „informelle Bildungsprozesse“ auch in non-formalen Settings hingewiesen, wobei von fließenden Übergängen zwischen formellen und informellen Lernprozessen ausgegangen wird (BMFSFJ 2005, S. 129f.). Prozesse informeller Bildung finden danach an vielen Orten statt.

3

Lernorte, -umgebungen wie auch -möglichkeiten sind etwa die Kinder- und Jugendarbeit, Vereine, Kultur und Freizeit, der Umgang mit Medien oder familiäre Aktivitäten (BMFSFJ 2005, S. 141, 197ff.). Der Bericht fordert, das Zusammenspiel von Lernorten verschiedenster Art müsse Teil professioneller Erwägungen und Handlungsweisen werden. Hierbei ist selbstverständlich, auch das Setting Familienferienstätte in den Blick zu nehmen.

ERFAHRUNGSRÄUME FÜR INFORMELLES LERNEN IN FAMILIENFERIENSTÄTTEN

Moderne Bildungsbegriffe schließen ausdrücklich Begegnung als wichtige Bildungs- und Sozialisationsquelle ein: „Sie (die Jugendlichen) sind auf die Begegnung mit Fremden und Fremdem angewiesen, um sich bilden zu können.“ Bildungsprozesse werden angeregt „durch vielfältige Eindrücke und Anstöße aus der gesamten Umwelt“, „bedürfen andererseits aber auch der ergänzenden wertbezogen-steuernenden Anregungen gezielter Lernarrangements“. Dieses Bildungsverständnis schließt das Erlernen von „Lebensbewältigung und Lebenskompetenz“ ein (Fischer 2015, S. 9-11).

Menschen in Kontakt zu bringen und Gemeinschaft zu fördern, ist „Kerngeschäft“ der Familienerholung. Dabei ereignet sich viel, das den bisher wenig erforschten Bereich des informellen Lernens betrifft. Die damit verbundene soziale Wirkung, lässt sich nicht unmittelbar in Zahlen erfassen, aber vielfältig beobachten. Fischer (2015, S. 22) stellt heraus, wie wichtig es ist, dass Familienferienstätten so ausgestattet sind, „dass Erholung, Begegnung und Freizeitgestaltung und Bildung in vielfältiger Weise möglich ist“.

PRAXIS

Während einer Freizeit lernen sich in der Familienferienstätte Haus Eichhof eine alleinerziehende Mutter mit vier Kindern und eine Mutter mit ihrem Sohn, die Kriegsflüchtlinge sind, kennen. Die vierfache Mutter lebt in Scheidung, die geflüchtete Familie musste den Vater im Heimatland zurücklassen ohne Wissen über sein Schicksal. Die beiden Frauen lernen sich besser kennen und halten bis heute Kontakt und besuchen sich. „Diese Begegnung zeigt, dass über Kulturen hinweg Begegnung zwischen Familien stattfindet und Beziehungen entstehen, die über die Zeit des Aufenthalts hinaus tragen und Familien in ihrem Alltag unterstützen.“ (Fischer 2015, S. 25)

Die Familie ist der primäre Bildungsort (Vgl. Kaiser 2015, S. 8). Dies betrifft viele praktische Bereiche der „Alltagsbildung“ wie Hygiene, Mahlzeiten, Ordnung, Sauberkeit. Und die Familie ist auch der Ort, wo nicht kognitive Fähigkeiten gelernt werden, wie sie für Kommunikation und Beziehungsgestaltung nötig sind und zum Leben von Ritualen, Werten und Spiritualität Bedeutung haben. Wenn sich in Urlaubssettings unterschiedliche Familienformen, Generationen, soziale sowie kulturelle Milieus begegnen, entstehen neben den strukturierten auch vielfältige informelle Erfahrungs-, Reflexions- und Lerngelegenheiten für die Familien.

Bei Familienfreizeiten und in Familienferienstätten mit Verpflegungsangebot ist es üblich, **Mahlzeiten** gemeinsam einzunehmen. Als Familie gemeinsam zu essen ist eine Kulturtechnik, die im Alltag fast zu verschwinden droht.

Durch geregelte Mahlzeiten erhält der Tag eine Struktur. Beim gemeinsamen Essen kann man sich vieles im Hinblick auf Verhaltensweisen und Umgangsformen von anderen abschauen. Bietet eine Familienferienstätte Mahlzeiten in Buffetform, gibt es ebenfalls allerlei zu lernen: Man muss sich am Buffet anstellen, man muss sich den Teller nicht vollladen, da nachgelegt wird, man muss nicht drängeln. Kinder und Erwachsene lernen gesunde Mahlzeiten kennen: Wenn andere sie probieren und essen, kann man es selbst auch mal versuchen, und vielleicht schmeckt es sogar.

Spielen, Basteln und andere kreative oder sportliche Tätigkeiten wecken beiläufig viele Fähigkeiten bei Erwachsenen wie Kindern. Diese Fähigkeiten sind Inhalt, Stufen und Ergebnis informellen Lernens.

Informelles Lernen weckt Fähigkeiten (nach Flurer 2005, S. 50):

eigene Ressourcen und Grenzen entdecken
respektvoller Umgang mit anderen zielführend handeln
Umgang mit Frustration Einfühlungsvermögen haben entscheiden
sich selbst realistisch einschätzen können Ausdauer zeigen
Verantwortung übernehmen Mut aufbringen kommunikativ sein
teamfähig sein sich selbst organisieren bewerten
sich an Regeln halten anderen helfen belastbar sein

» **Elternstimme:
Basteltage**

Mein Elfjähriger sitzt im Tischtennisraum, der zur Tischlerwerkstatt umgestaltet ist. Er hat einen Holzklotz in den Werkstisch eingespannt, hobelt daran. Der Mitarbeiter der Ferienstätte hilft ihm. Im ganzen Raum wird gefeilt und geschliffen, gemessen und gehämmert. Am Ende des Urlaubs nehmen wir ein komplettes Wikingerschach mit heim. „Selbst gemacht. Im Urlaub“, sagt mein Sohn stolz, als er es daheim den Freunden präsentiert.

3



Elternstimme:

Abend unterm Sternenhimmel

Am Abend treffen sich alle am Lagerfeuerplatz. Wir setzen uns in die Runde. Eine Mutter packt Marshmallows aus, eine hat Stockbrotteig, ein Vater schenkt Wein aus, Chips werden herumgereicht, die Kinder spießen die Marshmallows auf, drehen die Stöcke über den Flammen. Die Eltern lachen und plaudern. Hier treffen sich Gleichgesinnte. Nur von den Jugendlichen ist nichts zu sehen. Die führen ein Eigenleben, spielen viele Abende lang „Werwolf“. Ein Jugendleiter bringt ihnen das Tanzen bei. Da stören Eltern, die am Lagerfeuer singen wollen.

Zum Konzept von Familienerholung gehört auch ein zeitlich begrenztes Angebot für Kinder und Jugendliche, das weitere informelle Lernprozesse eröffnet, die Selbstwirksamkeit befördern: sich aus dem Schutzraum ‚Familie‘ abzulösen, eigene Möglichkeiten zu entdecken, Beziehungsfähigkeit und Freundschaft zu entwickeln, aber auch mit Ablehnung umzugehen kann eine wichtige Lern-Erfahrung sein. Auch Eltern profitieren von „kinderfreien“ Zeiten, die ihnen Zeit als Paar, Austausch mit anderen Eltern sowie ebenso Ablöseprozesse aus der Familie ermöglichen (Flurer 2005, S. 51).

Gelegenheitsstrukturen informellen Lernens schaffen Familienferienstätten auch durch Angebote wie die „**blaue Stunde**“. Kleineren Kindern wird eine **Gute-Nacht-Geschichte vorgelesen**, um am Abend deutlich den Übergang von der Aktivität des Tages zur nächtlichen Ruhe zu gestalten. Auch hier wird ein Ritual vorgelebt. Für manche Kinder ist es eine neue Erfahrung, andere Menschen lesend zu erleben und vorgelesen zu bekommen. Vorlesen ist nach wie vor für die Leseerfahrungen von Kindern ein wichtiger Entwicklungsschritt, der von den Eltern in den Alltag übernommen

werden kann. Die zehnte Vorlesestudie von 2016 bestätigt, 91 Prozent der Kinder in Deutschland gefällt es gut, wenn ihnen vorgelesen wird. Auch bei Kindern aus Haushalten mit mittlerer und niedriger Bildung liegt dieser Wert bei 90 bzw. 86 Prozent (hohe Bildung: 94 Prozent) (Vorlesestudie 2016). Die Vorgängerstudien wagen die Thesen: „Regelmäßiges Vorlesen prägt das soziale Empfinden und Verhalten von Kindern positiv“ (2015) und „Vorlesen regt Gespräche an und fördert familiäre Bindungen“ (2014).

In konfessionellen Familienferienstätten werden **Andachten und Familiengottesdienste** gemeinsam gestaltet. Es gibt Freizeiten zu Ostern, Pfingsten und im Advent: Hier kommen Menschen oftmals ganz neu mit religiösen Inhalten in Berührung und lassen sich über ihre Kinder darauf ein. Die „**Gemeinde auf Zeit**“ bietet Gelegenheit, niederschwellige Zugänge zur Religion kennenzulernen. Darüber kann erfahren werden, wie man respektvoll mit anderen Religionen umgeht, und auch keinen Glauben zu haben, wird respektiert. Wer gemeinsames **Singen in einer Gruppe**

erlebt, belebt diese Form der Freizeitgestaltung möglicherweise neu in seiner Familie, im Freundeskreis oder sucht sich ein musikalisches Angebot für sich oder seine Kinder zu Hause.

Ein **Lagerfeuer** ist pädagogisch betrachtet eine komplexe Angelegenheit: Mitarbeitende der Familienfreizeit sammeln mit Eltern und Kindern gemeinsam auf einer Wanderung Holz und erfahren dabei etwas über den Wald (Natur- und Umweltbildung). Das Aufsichten des Feuerholzes ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die ältere Kinder und Jugendliche gemeinsam mit einer kundigen Person übernehmen können. Das Feuer zu entzünden, erfordert für manche Überwindung. Verantwortung für das Feuer zu übernehmen, stärkt die Persönlichkeit und sorgt dafür, dass weniger „Unfug“ mit Feuer gemacht wird, denn die Kinder begegnen damit einer **„ernsthaften Situation“**.

Beim informellen Lernen spielen noch weitere Faktoren eine Rolle, die sich erst, wie beim Lagerfeuer, durch die Gemeinschaft und das Gruppengeschehen ergeben. Neben der **„ernsthaften Situation“** ist die **Bedeutung von signifikanten Anderen** wichtig. Dies können ältere Kinder oder jugendliche Mitarbeitende sein. Familienerholung eröffnet zahlreiche Möglichkeiten für **unmittelbare positive Anerkennung** und **„kleine Öffentlichkeit“**. Dies geschieht, wenn Kinder etwas vormachen, Geschichten vorlesen, ein Gedicht sprechen, in einer Andacht einen Part übernehmen, ein Feuer anzünden. Informelles Lernen wird dann besonders wirksam, wenn es **eigenes Lehren** ermöglicht. Wenn man anderen etwas zeigen bzw. beibringen kann, findet ein Rollenwechsel statt, der nicht nur in der Familienerholung Erwachsenen wie Kindern und Jugendlichen ein Glücksgefühl vermitteln kann. Und informelles Lernen wirkt umso intensiver, je höher die Dosis des Lernens, also die zeitliche Intensität ist.

INFORMELLES LERNEN ANREGEN

Familienferienstätten eröffnen Gelegenheiten zu informellem Lernen, der dahinterstehende unsichtbare Erfahrungsraum des vordergründig eher Beiläufigen bedarf durchaus pädagogischer Konzepte und professioneller Begleitung, um daraus ein neues Profil der Familienferienstätten abzuleiten. Hier sind Kooperationen mit denen zu entwickeln, die über informelles Lernen an außerschulischen Bildungs-

3

orten forschen beispielsweise: Forschungsschwerpunkt „Bildungsräume in Kindheit und Familie“ an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften TH Köln und Promotionskolleg der Universität Bamberg „Bildung als Landschaft“. Bedenkenswert ist auch der Ansatz aus der Erziehungswissenschaft, der „Edutainment“ in den Blick nimmt, um sozial benachteiligte Zielgruppen für niedrigschwellige Bildungsangebote zu interessieren. Der Begriff kombiniert „education“ (Bildung, Ausbildung, Erziehung) und „entertainment“ (Unterhaltung, Geselligkeit, Vergnügen) (Fischer 2015, S. 49f.). Bildung und Unterhaltung zusammen zu denken, wird heute bereits vielfältig bei den Konzepten für „Freizeit- und Themenparks, Museen, Zoos, Botanischen Gärten oder Naturschutzgebieten“ (Fischer 2015, S. 49) angewandt. Man geht davon aus, dass bildungsungewohnte Familien sich durch eine vordergründig als Unterhaltung wahrgenommene Aktivität, wie einen Ausflug in den Zoo oder auf den Erlebnisbauernhof, ansprechen lassen und dabei Erziehungsfragen eher beiläufig angesprochen werden können (Fischer 2015, S. 49f.).

Erlebnisorientierte Lernorte bieten Gelegenheiten zum informellen Lernen. Ein ebensolcher Lernort der etwas anderen Art ist eine **Familienferienstätte**. Sie schafft **für einen begrenzten Zeitraum eine soziale Welt, die Familien wohlgesonnen ist und vielfältige Erfahrungsräume mit anderen Menschen ermöglicht**. Diese **stärken Familien** nicht nur selbst, sondern können auch **zu einem besserem sozialen Miteinander in ihrem alltäglichen Lebensumfeld beitragen**.

FAMILIENFERIENSTÄTTEN ALS ÜBERGREIFENDE LERNORTE

Familienferienstätten eignen sich hervorragend als Lernorte für Praktikant*innen von Hochschulen sozialer Berufe und sind auch wichtige zivilgesellschaftliche Einsatzorte für den Bundesfreiwilligendienst. Auf beiden Feldern gibt es langjährige Erfahrungen, von denen beide Seiten profitieren. Menschen aus sozialen Berufen arbeiten häufig in der pädagogischen Kinderbetreuung mit, Angehörige des Bundesfreiwilligendienstes verstärken meist Hauswirtschaft und Hausmeisterdienste. Aber auch für Ehrenamtliche gibt es Betätigungsfelder, so wie sich beispielsweise eine Garten-AG der Gartenpflege einer Familienferienstätte angenommen hat.

Für die belegungsschwächeren Zeiten zwischen den Ferienzeiten haben viele Familienferienstätten inzwischen Programme für Klassenfahrten entwickelt, bei denen außerschulisches Lernen durch erlebnisorientierte Angebote zu Themen wie Teambildung und Naturerleben das Ineinandergreifen von formellem und informellem Lernen zeigt. So kooperiert die Familienferienstätte Groß Väter See

mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Ergebnis sind kurze Formate, die sich mit Natur und Umwelt beschäftigen. Die Erholungs- und Bildungsstätte Langau entwickelte mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) das Programm „Land er-Leben“.

Abenteuer, Landwirtschaft & Natur erleben!

Sie wollen mit Ihrer Klasse auf „große Fahrt“ gehen? Für einen gelungenen Aufenthalt im Schullandheim fehlt Ihnen jedoch die Zeit, ein tolles Programm auf die Beine zu stellen und gleichzeitig alle organisatorischen Fragen zu klären? Und dann braucht es ja auch noch genügend Geld...
Wir freuen uns, Ihnen mit Land erLeben viele dieser zeitraubenden Vorbereitungen abnehmen zu dürfen!



Wählen Sie eines unserer drei Pauschalprogramme
Landwirtschaft erleben, Natur erleben, Abenteuer erleben,
 oder kombinieren Sie einzelne Module zu einem ganz eigenen
 Programm für Ihre Klassenfahrt – beides ist möglich!







Übernachtet wird in unserer Blockhütte:
 hier genießen Sie **Komfort trotz Hüttenübernachtung!**
 Voll ausgestattet für die Selbstversorgung, Verpflegung
 kann aber auch über unsere Küche erfolgen!





Land erLeben ist ein Projekt der Bildungs- und Erholungsstätte Langau

Alle Infos und Preise online auf www.lander-leben.de

In Naturfreundehäusern sind Aktivitäten in und mit der Natur von jeher Programm, der Nachhaltigkeitsgedanke spielt heute – nicht nur bei der Ernährung – eine Rolle. Das Naturfreundehaus Kalifornien an der Ostsee ist 2009 aufgrund seiner nachhaltigen und umweltpolitischen Arbeit als „Bildungspartner für Nachhaltigkeit“ ausgezeichnet worden. Im Naturfreundehaus Rahnenhof im Pfälzerwald bestimmen umweltpädagogische Ansätze das Programm, z. B. beim Einsatz von Materialien der Aktion „Umwelt-detektiv“ der NaturFreundejugend oder bei Kooperationen mit Umweltpädagogen des örtlichen Forstamtes.

Schüler*innen, die eine erlebnisreiche Klassenfahrt in einer Familienferienstätte erlebt haben, kommen nicht selten als Gäste mit ihrer Familie dahin zurück, wo es ihnen gefallen. Bausteine des Angebots für Klassenfahrten lassen sich selbstverständlich auch in die Programme für Familien integrieren.

BEGEGNUNG FÖRDERT TEILHABE

Ein besonders wertvoller Erfahrungsraum entsteht dadurch, dass Familien mit behinderten Angehörigen in Familienferienstätten selbstverständlich dazugehören. Viele Familien haben im Umgang mit Menschen mit Behinderungen keine Erfahrungen

3

aus ihrem Alltag und sind entsprechend unsicher. Durch Begegnung und Austausch können Vorbehalte abgebaut und Neues voneinander gelernt werden.

PRAXIS

Eine Hausleiterin erzählt von einer besonderen Familie, die zu einer Familienfreizeit anreist: Großmutter mit geistig behinderter Tochter und deren Sohn, der körperlich und geistig schwer beeinträchtigt ist. Vorab wurde eine professionelle Einzelbetreuung für den achtjährigen Jungen organisiert. In der Anfangsrunde mit allen teilnehmenden Gästen stellte sich die Familie mit dem Slogan „So sind wir!“ vor. Die Hausleiterin resümiert: „Sie erleben einfach das, was man sonst im Alltag nicht erlebt.“ Dieses gilt in beide Richtungen: Gäste mit Besonderheiten erfahren Offenheit und Annahme durch andere Familien und die „anderen“ Familien machen erste Erfahrungen mit einer „besonderen“ Familie, was als bereichernd und für den eigenen Familienzusammenhalt als stärkend empfunden wurde. (Fischer 2015, S. 27/28)

In der entspannten Urlaubssituation kommen Familienmitglieder auch mit Mitarbeitenden der Familienferienstätte leichter ins Gespräch. Menschen öffnen sich en passant am Lagerfeuer oder auf einer Wanderung. Wenn von Sorgen und Nöten oder auch von besonders glücklichen Momenten berichtet wird, kann man Erfahrungen austauschen. Manchmal lassen sich Unterstützungsmöglichkeiten durch Beratungsstellen am Wohnort der Familien anbahnen. So kommt die Lotsenfunktion der Familienerholung zum Tragen.

Die Familienferienstätten sind als Erholungs-, Bildungs- und Begegnungszentren wichtiger Bestandteil unserer Bildungskultur. Da sie die ganze Familie erreichen, sind sie ein Baustein in der Bildungslandschaft, der noch vielfältiger genutzt werden kann. Gesellschaftlich bedeutsam werden Familienferienstätten, wo sie milieuübergreifend arbeiten, denn Einblicke in andere soziale Milieus zu erhalten, ist ein notwendiger Schritt um Empathie und Solidarität zu entwickeln. (Fischer 2015, S. 5) Ihr Potenzial als innovativer Lernort beruht besonders auf den dargestellten Gelegenheitsstrukturen zum informellen Lernen. Dieses Potenzial wie die soziale Wirkung der Familienferienstätten durch fundierte Studien herauszuarbeiten, bleibt zukünftigen Forschungen aufgegeben.

1. Scheunpflug, Annette (2015): Die Ausführungen zu 3.1 über informelles Lernen beruhen auf einem Vortrag von Prof. Scheunpflug, Universität Bamberg, gehalten am 10.02.2015 beim Fachtag der Evangelischen Familienerholung. Sie ist Koordinatorin des Forschungsprojekts „Bildung als Landschaft: Zum Verhältnis von formalen und non-formalen Bildungsorten sowie zum Verhältnis vom formellen und informellen Lernen im Kindes- und Jugendalter“ (www.uni-bamberg.de/allgpaed/bal/geprüft 29.12.2016).

A large, light blue, stylized number '4' is positioned on the left side of the cover, partially overlapping the title text.

INHALTLICHES UND FACHLICHES PROFIL DER FAMILIENERHOLUNG STÄRKEN

UTA MEIER-GRÄWE

4

UTA MEIER-GRÄWE INHALTLICHES UND FACHLICHES PROFIL DER FAMILIENERHOLUNG STÄRKEN

Familienerholung als Teil der Familienförderung orientiert sich konzeptionell an einem breiten Verständnis von Familie: Familie ist zunehmend als eine anspruchsvolle Gestaltungsleistung, wie auch als ein lebenslanges Projekt zu charakterisieren, das im familienbiographischen Verlauf vielfältige geschlechter- und generationenübergreifende Aushandlungsprozesse durchläuft, dynamische Übergänge bewältigen und sich auf veränderte Bedarfslagen von Kindern, Müttern, Vätern und Großeltern in teils neuen Familienkonstellationen einstellen muss. Familienerholung hat es folglich mit einem offenen System „Familie“ zu tun, das in alltagsbezogener wie auch in biographischer Perspektive immer wieder neu arrangiert und hergestellt werden muss (BMFSFJ 2006, S.128).

Im Anschluss an den Siebten Familienbericht der Bundesregierung wird diese Lebensform hier als ein soziales Netzwerk besonderer Art verstanden, dessen konstitutive Merkmale Geschlecht und Generation sind. Familie ist ein Ort, an dem Menschen unterschiedlicher Generationen Verantwortung für einander übernehmen, das heißt eine soziale Gemeinschaft, in der mindestens eine erwachsene Person (gleich welchen Geschlechts) und mindestens zwei Generationen eingebunden sind. Diese Definition trägt der Variabilität und Dynamik familialer Lebensformen Rechnung. Damit setzt sie sich dezidiert von der engen Vorstellung ab, bei Familie handele es sich lediglich um eine Gruppe, in der ein Ehepaar mit seinen direkten Nachkommen zusammenlebt. Darüber hinaus fasst die begriffliche Neujustierung Familien aber auch als Investoren in soziale Netzwerke und als gesellschaftliche Leistungsträger. **Diese Perspektive nimmt Familie als eine soziale Institution wahr, die in generativer, erzieherischer und versorgungswirtschaftlicher Hinsicht vielfältige produktive Leistungen für die Gesellschaft generiert.** Es handelt sich um eine Institution, in der das Humanvermögen einer Gesellschaft in Form von Daseins- und Sprachkompetenzen, aber auch von Beziehungs- und Konfliktfähigkeit entsteht. Angesichts der Bildungsbedeutsamkeit der Herkunftsfamilie brauchen Eltern und Kinder von Anfang an zudem eine gute Begleitung und Unterstützung bei der Stärkung ihrer erzieherischen Kompetenzen, denn der Erwerb von intrinsischer Motivation, Frustrationstoleranz und selbstregulatorischen Fähigkeiten im Kindesalter macht jenes „**Sozialisationsgepäck**“ aus, welches auch für den Erwerb von beruflichem Fachwissen im weiteren Lebenslauf trägt. So betrachtet, **erzeugt Familie kollektive Güter für die Gesellschaft**, die jedoch nur dann entstehen, wenn junge Erwachsene überhaupt bereit sind, sich für Kinder zu entscheiden und Zuneigung und Zeit in sie zu investieren. Diese Güter entstehen zwar in einem privaten Kontext auf der Basis von Zuneigung, Liebe und persönlichem Glück,

kommen aber allen Mitgliedern der Gesellschaft zugute. Solche Leistungen kommen nur zustande, wenn Individuen auf der privaten Ebene soziale Netzwerke aufbauen und pflegen. Dieses Begriffsverständnis löst sich schließlich auch von der Vorstellung, es handle sich bei familialen Lebensformen um strikt von der Erwerbswelt und dem öffentlichen Leben getrennte „harmonische Gegenwelten“ des Privaten. Eine weitere fundamentale gesellschaftliche Herausforderung besteht darin, es künftig beiden Geschlechtern strukturell zu ermöglichen, zu neuen Balancen zu finden zwischen persönlichen Lebensvorstellungen, ihrer Bereitschaft, im Lebensverlauf Verantwortung für Kinder und unterstützungsbedürftige Personen zu übernehmen, und sich zugleich als selbstständige Individuen substantielle Bildungs- und Erwerbsbiographien aufzubauen. **Das setzt eine Neujustierung und Harmonisierung von relevanten lebenslaufbegleitenden Institutionen voraus, die sich vom konstituierenden Prinzip der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung im ausgehenden Industriezeitalter löst.**

Familienerholung als Teil der Familienförderung stellt ein spezifisches sozial-räumliches Setting dar, in dem **Familienmitglieder jenseits ihrer Alltagsbezüge** und beruflichen Verpflichtungen zunächst in ihrem physischen und psychischen Wohlbefinden **gestärkt** werden. Krafttanken, Ruhe finden und sich als Familie eine Auszeit vom Alltag nehmen zu können, ist gewissermaßen das langjährige „Kerngeschäft“ der Familienerholung. Diese Erholungs- und Regenerationsprozesse werden heute konzeptionell mit informellen, aber auch strukturierten Bildungsangeboten und Gelegenheitsfenstern in den gemeinnützigen Familienferienstätten verknüpft, so dass Familien unterschiedlichster Lebenslagen und Milieus Information, Entlastung und proaktive Unterstützung für ihren Alltag erlangen können. Damit gehen von der Familienerholung wichtige Impulse für eine gelingende Gestaltung von Familienbeziehungen aus, indem sie Erholung suchende Familienmitglieder für die unterschiedlichen Anforderungen und Synchronisationsleistungen, die sie in ihrem Alltag zu bewältigen haben, stärkt.

4

PRAXIS

Kinder- und Jugendhilfe

Landesprogramm „Stärke“ Kurs für Eltern

(Auf-) Wachsen in familiären Zusammenhängen

Feriedorf Tieringen, Meßstetten, Baden-Württemberg

- **Zielgruppe:** Familien mit Kindern bis 14 Jahre in einer herausfordernden Lebenssituation
- **Kooperation:** Maßnahmeträger Kinder- und Jugendhilfe aus einzelnen Land- und Stadtkreisen (Personal der Freizeit) mit Familienferienstätte (Wohnen/Essen)
- **Rahmen Elternkurs:** Familie als Team, Bewegung, Gute Ernährung für Kinder, Auskommen mit dem Einkommen, Grenzen und Regeln in der Erziehung
- **Erholung:** Kinderbetreuung und gemeinsame Aktivitäten in der Gruppe
- **Ziel:** Erholen - entspannen - sich stärken für den Alltag
- **Kosten:** Maßnahmeträger 1000 € pro Familie aus „Stärke“, Eigenbeteiligung 30 € pro Elternteil (auch für Alleinerziehende) und 20 € pro Kind
- **2016:** 6 Maßnahmen von 7 Tagen für ca. 49 Familien
- **Weitere Orte:** Verschiedene Familienferienstätten in Baden-Württemberg

Allerdings bleibt die „Anschlussfähigkeit“ an örtliche Strukturen nach Ablauf der Familienerholungszeit eine Herausforderung, weil Familienerholung überwiegend überregional arbeitet. Diese objektive Schwierigkeit kann nur durch eine Profilschärfung der Familienerholung und durch ein stärker proaktives und vernetztes Agieren im Sozialraum (z. B. mit Kreisjugendämtern) unter Einbeziehung der vor Ort Familienarbeit leistenden Institutionen sowie durch den Aufbau verlässlicher und wechselseitig gut kooperierender Netzwerke unter Einschluss des Fachpersonals der Familienerholung überwunden werden.

PRAXIS

Jugendamt mit Familienferienstätte

Eine gelungene Kooperation ist die Zusammenarbeit des AWO SANO Familienferiedorfes Rerik mit dem Jugendamt Rostock. Grundlage hierfür bietet das seit 2014 gemeinsam mit kommunalen Akteuren erarbeitete kreisweite Konzept zur Familienbildung nach §16 SGB VIII. Beteiligte an der Konzeptentwicklung waren Träger von Familienbildungsangeboten, von Familienerholungsmaßnahmen, die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Jobcenter Güstrow und Bad Doberan, das „Büro für Chancengleichheit“ mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Rostock, die Koordinatorin „Frühe Hilfen“, die Kita Fachberater*innen, das Staatliche Schulamt Rostock, der Sozialpädagogische Dienst sowie der Sachbereich Kinder-, Jugend- und Familienförderung des Jugendamtes. (Vgl. Rahmenkonzept 2016, S. 4)

Zudem bedarf es politisch-strategischer Allianzen, beispielsweise zu Vertreter*innen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. Der Aufbau solcher Netzwerke und Kooperationsbeziehungen ist voraussetzungsvoll und stellt eine **neue fachliche Anforderung im Sinne einer nachhaltigen Verhältnisprävention** zur Förderung der Erziehung in der Familie dar. Leitungs- und Fachkräfte bedürfen deshalb entsprechender Fort- und Weiterbildungen, die durchaus auch im Kooperationsverbund durchgeführt werden sollten, um voneinander Kenntnis zu nehmen, Möglichkeiten der Kooperation auszuloten und sich gegenseitig über gute Praxis auszutauschen. Intakte Kooperationsbeziehungen mit anderen kommunalen Akteur*innen oder lokalen Einrichtungen und Trägern zum gegenseitigen Vorteil erlauben es zudem, das Angebotsspektrum der gemeinnützigen Familienferienstätten, aber auch anderer Einrichtungen der Familienförderung zu erweitern und bessere Zugänge zu eher schwer erreichbaren, aber unterstützungsbedürftigen Zielgruppen zu finden. Die Umsetzung des fachlichen Prinzips „**Kooperation statt Konkurrenz**“ führt erfahrungsgemäß auch dazu, vorhandene Finanz-, Raum- und Personalressourcen effektiver bündeln zu können und eine bessere Auslastung der gemeinnützigen Familien-erholungsstätten in belegungsschwachen Zeiten zu erreichen (Dt. Verein 2013, S. 15).

Familienerholung steht gegenwärtig auch vor der herausfordernden Aufgabe, mit den anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe eng und effektiv zu kooperieren, **weil die spezifische Leistungserbringung der Familienerholung in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe bisher kaum eine Tradition entwickelt hat**. Es geht dabei um die Intensivierung und Optimierung der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern sowie um die feste Verankerung der Familienerholung innerhalb der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe. Das ist vor dem Hintergrund, dass Einrichtungen der gemeinnützigen Familienerholung ihrem Auftrag entsprechend, gerade Familien in belasteten Lebenslagen erreichen wollen, unabdingbar. Denn wie eine Kurzevaluation der Einrichtungen der Familienerholung ergab, wurde bisher das „Präventionsdilemma“ auch in der Familienerholung offensichtlich. Es bezeichnet den Effekt, dass präventive Angebote vorzugsweise von denjenigen Familien wahrgenommen werden, die sich ohnehin in einer besser gestellten sozio-ökonomischen Lebenslage befinden, während es kaum gelingt bildungsungewohnte und arme Eltern zu erreichen. Zudem wurde deutlich, dass die Betreuung meist durch Ehrenamtliche anstatt durch Fachpersonal erfolgt, so dass eine gezielte Ansprache von Familien in Belastungslagen und/oder mit Migrationshintergrund viele Einrichtungen überfordert. Diese Befunde verdeutlichen, dass hier **zukünftig ein hohes Ausmaß an Kompetenzen sowie die Begleitung durch geschultes Personal erforderlich ist** (Kurzevaluation 2012, S. 9). Die Kooperation zwischen Jugendämtern und Familienferienstätten zum gegenseitigen Vorteil kann hier Abhilfe schaffen.

4

„**Kooperationen** liegen insbesondere im Bereich **Familienbildung** und auch der **Familienberatung** auf der Hand. Bei Vorliegen eines entsprechenden erzieherischen Bedarfs ist begleitend oder im Vorfeld zur Gewährung einer Leistung nach §§ 27ff. SGB VIII zudem über eine Berücksichtigung von gemeinnützigen Familienerholungsmaßnahmen nachzudenken. Familienerholungsangebote können in ihrer besonderen Ausgestaltung in entsprechenden Fällen eine geeignete Ergänzung zur Hilfe zur Erziehung sein, vor allem auch deshalb, weil der belastende Alltag für eine Weile entfällt, Begegnungen unterschiedlicher Familien ermöglicht und Konfliktlösungsstrategien angeboten und erarbeitet werden können“ (ebd., S. 15f.). Zielführend ist auch der Auf- und Ausbau von **Kooperationen zu Familien-, Erziehungs- und anderen Beratungsstellen** (Schuldnerberatung, Suchtberatung etc.), um nach Ablauf einer Familienerholungsmaßnahme durch Anschlussfähigkeit an örtliche Strukturen eine Familienförderung mit nachhaltigen Effekten zu gewährleisten. Als mögliche **Kooperationspartner** kommen schließlich **Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Lokale Bündnisse für Familie, aber auch Familienhebammen, Familientherapeut*innen und der Kinderschutzbund** in Frage.

Im Bereich der **Zielgruppe pflegender Angehöriger** sowie im Bereich **Gesundheitsförderung** sind im Sinne von verhältnispräventiven Maßnahmen neue Konzepte und Kooperationsvereinbarungen von Einrichtungen der Familienferienstätten mit **Pflegekassen und Krankenkassen** zu erarbeiten (präventive Maßnahmen/ Präventionsangebote für Familien nach § 20 SGB V).

Familienferienstätten eignen sich schließlich auch für Erholungsmaßnahmen für Opfer von Gewalt, für Flüchtlingsfamilien, Familien mit suchtkranken Angehörigen oder für trauernde Familien. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden professionellen Vernetzungsstellen geboten. In jedem Fall wird deutlich, dass die Zukunft der gemeinnützigen Familienerholung einen **Aufwuchs an qualifiziertem Personal für diese innovativen und vielschichtigen Aufgabenfelder benötigt**. Die Familienerholung folgt damit dem allgemeinen Trend zur Höherqualifizierung, welcher den gesamten Dienstleistungsbereich personaler Versorgung kennzeichnet (Baethge/Baethge-Kinsky 2016, S. 34ff.). Diese Tendenz spricht nicht gegen den Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, allerdings ist ihre Rückbindung an intakte professionelle familienförderliche Strukturbedingungen, die bestimmten Qualitätsstandards genügt, unbedingt geboten.

Auf der **Ebene der Verhältnisprävention** enthält das Setting der Familienerholung für Familienangehörige unterschiedlicher Milieu- und Generationenzugehörigkeit vielfältige informelle und strukturierte Erfahrungs-, Reflexions- und Lerngelegenheiten: Als gesetzlich verankerte Leistung der Kinder- und Jugendhilfe bieten Einrichtungen der Familienerholung somit die Chance, **Selbstbildungsprozesse für ein gelingendes Familienleben** in Gang zu setzen, indem Themen wie Bindung, Beziehung und Partnerschaft, Kindererziehung und -betreuung, Angehörigenpflege, Entspannung, Bewegung und Ernährung, Stärkung von Daseinskompetenzen, Herstellen einer guten Balance von Familien- und Erwerbsleben für Mütter und Väter, Wirtschaften mit knappen Mitteln, sowie – immer wichtiger – Zeitknappheit und individuelle Zeitkompetenz zum Gegenstand von informellen und strukturierten Angeboten in Familienferienstätten werden.

GESUNDHEITS- UND ERNÄHRUNGSKOMPETENZEN

Die **physische und psychische Gesundheit** erweist sich als ein elementarer **Faktor** für das Wohlergehen von Familien, für ihre Leistungsfähigkeit und vor allem **für die positive Entwicklung und Entfaltung der Kinder**. Sie stellt zugleich eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahmefähigkeit von Eltern und Kindern für unterschiedlichste Bildungs- und Freizeitangebote dar. Familienferienstätten geben Impulse für den Erwerb von Gesundheitskompetenzen, etwa die gegenseitige Wertschätzung und Achtsamkeit anderen gegenüber, für die Entwicklung von Empathie und den reflektierten Umgang mit Stress oder negativen Erlebnissen. Auch ein gutes Körpergefühl durch Bewegung in der Natur bzw. aktive Erholung in der Gemeinschaft zu vermitteln, sowie Hinweise für eine gesunde Ernährung zu erhalten, kann für Familien in der heute oft bewegungsarmen Gesellschaft hilfreich sein. Ihr aktiver Beitrag zur Gesundheitsförderung ist besonders nachhaltig, wenn nach Ablauf der Familienerholungsmaßnahme eine Anschlussfähigkeit an sozialräumliche und betriebliche Gesundheitsförderungsprogramme am Wohn- oder Arbeitsort der Familienmitglieder gelingt.

4

PRAXIS

Haus Blinkfuer, Borkum, Niedersachsen

Gesund und fit für den Alltag

Familie in Bewegung (2016)

Die Familienfreizeit hat zwei Schwerpunkte:

- Selbstverteidigung/Selbstbehauptung für Kinder: stärkt das Selbstbewusstsein und die Kinder lernen, sich in schwierigen Situationen zu verhalten.
- Ernährung für alle: Kinder, in altersentsprechenden Gruppen, wie auch Erwachsene probieren verschiedene Rezepte geschmackvoller Pausensnacks für den Schul- und Büroalltag gemeinsam aus. In gemeinsamen Gesprächsrunden und Informationseinheiten können alle Fragen rund um das Thema Ernährung gestellt werden.

Ausflüge und Spiele am Strand bringen Familien in Bewegung

www.blinkfuer-borkum.de

Ev. Familienerholungs- und Bildungsstätte Haus am Seimberg, Brotterode, Thüringen

Winterschlaf adé - Aktive Familienferien (2017)

Raus aus den Federn und rein ins winterliche Vergnügen am Rennsteig bei Ski-Alpin, Langlauf oder Rodeln. Bewegungs- und Entspannungsangebote wirken dem Muskelkater entgegen. Im Familien-Biathlon können Kinder und Eltern ihr Geschick trainieren und treffsichere Schütz*innen ermitteln. Neben aller sportlichen Betätigung bleibt Zeit für Kreatives und Geselligkeit.

Besonderes Entspannungsangebot für Eltern: Wohlfühlmassage.

Leitung: Umweltpädagogin

www.haus-am-seimberg.de

Familienferiendorf Schramberg, Schramberg-Sulgen, Baden-Württemberg

ABENTEUER- UND WELLNESSTAGE IM SCHWARZWALD

Action oder Erholung – für jeden etwas dabei! (2016)

Ein Angebot für die ganze Familie: Während die Abenteurer*innen sich beim Bogenschießen und im Hochseilgarten ausprobieren, lassen sich die anderen bei Fußreflexzonenbehandlung und ayurvedischer Massage verwöhnen.

Eine ungewöhnliche Kombination? Probieren Sie es doch einfach aus!

Expert*innen: Natur- und Erlebnispädagogik, Ergotherapie und Massage

www.familienerholungswerk.de

ERZIEHUNGS- UND BEZIEHUNGSKOMPETENZEN

Dazu gehört vor allem die Fähigkeit, das eigene Leben als gestaltbar anzusehen und die dafür vorhandenen Ressourcen zu verwenden oder auch zu erschließen, etwa, indem sich Eltern in bestimmten schwierigen Lebenslagen auch zeitnah Hilfe holen. Im Familienalltag werden zuerst jene Einstellungs- und Verhaltensweisen vermittelt, die als Daseinskompetenzen den Lebensverlauf eines Menschen maßgeblich bestimmen. Eltern in ihrer Beziehungskompetenz und ihren Ressourcen zu unterstützen bedeutet, Mütter und Väter von Anfang an für die Stärken ihrer Kinder zu sensibilisieren und sie in die Lage zu versetzen, möglichst gute Lebensumstände für ihr gedeihliches Aufwachsen zu schaffen.

Haus Insel Reichenau, Reichenau, Baden-Württemberg

Kess – (kooperativ | ermutigend | sozial | situationsorientiert) erziehen (2016)

bedeutet weniger Stress, mehr Freude!

Kess – erziehen vermittelt die Fertigkeiten eines respektvollen Erziehungsstils.

In fünf Einheiten werden folgende Themen vertieft:

- Das Kind sehen – soziale Grundbedürfnisse achten
- Verhaltensweisen verstehen – angemessen reagieren
- Kinder ermutigen – die Folgen des eigenen Handelns zumuten
- Konflikte entschärfen – Probleme lösen
- Selbstständigkeit fördern – Kooperation entwickeln

Der Kurs verbindet die Seminareinheiten vormittags für Eltern mit gemeinsamen Aktivitäten von Kindern und Eltern nachmittags.

www.kess-erziehen.de und www.familienferien-freiburg.de

Burg Bodenstein, Bodenstein, Thüringen

Novembertage für junge Mütter mit Kindern

Mutter-Kind-Tage | Elternberatung

„Mal raus von zu Hause“ (2016)

Wenn einem zu Hause die Decke auf den Kopf fällt, dann heißt es einmal raus aus dem täglichen Einerlei. Mal was anderes sehen und erleben, sich mit anderen austauschen und sich und seinem Kind etwas Gutes tun. Dazu den Winter genießen und bei gemeinsamen Aktionen, Spielen und Gesprächen auftanken, um dann gestärkt in den Familienalltag zurückzukehren.

Leitung: Pädagogin, Elternberaterin

www.burg-bodenstein.de

4

PRAXIS

Christliche Gästehäuser Monbachtal, Bad Liebenzell, Baden-Württemberg

Wochenende für Teeniemädchen und ihre Mütter

Bleib Cool – Wir schaffen Das schon! (2017)

Wie kommen wir gut miteinander durch die turbulenten Teenie-Jahre? Viele Mütter sind verunsichert und fragen sich, wie können sie ihren heranwachsenden Töchtern in den Stürmen der Pubertät ein gutes Gegenüber sein? Und auch die Töchter suchen ‚ihren Platz im Leben‘. In entspannter Atmosphäre, teilweise in getrennten Programmeinheiten, bieten Impulsreferate Müttern und Töchtern Anregungen. Gemeinsame Aktionen und viel Spaß werden die Beziehung zueinander wachsen lassen.

www.monbachtal.de

ZEIT- UND LEBENSPLANUNGSKOMPETENZEN

Um Zeit- und Lebensplanungskompetenzen zu vermitteln, ist die Perspektive auf unterschiedliche Qualitäten von Zeit zu lenken: Geschwindigkeit, Rhythmen, Eigen-, Natur- und Kulturzeiten, aber auch die ungeteilte Aufmerksamkeit einer Person oder einer Sache gegenüber, Entspannung und Gelassenheit, das Jonglieren mit der Zeit und die Vielfalt von Zeit im Alltag und entlang des Lebensverlaufs. Dabei geht es auch um die Vermittlung der Fähigkeit, unterschiedliche Zeitbindungen zu synchronisieren, denen Eltern und Kinder, aber auch ältere Familienangehörige im Familienalltag durch verschiedene Taktgeber unterliegen, um gemeinsame Familienzeit zu ermöglichen, ebenso Paar- oder Eigenzeiten. Zeit- und Lebensplanungskompetenzen umfassen aber auch die Abschätzung bestimmter Entscheidungen in mittel- und langfristiger Perspektive, etwa wenn es nach der Geburt eines Kindes um die Frage geht, wer wie lange die Sorgearbeit übernimmt und wie künftig für beide Eltern eine Teilhabe am Erwerbsleben möglich bleibt.

PRAXIS

Feriendorf Groß Väter See, Templin, Brandenburg

Abenteuer Wildnis für Väter und Kinder (2016)

Zielgruppe: Väter und Kinder (ab vier Jahre)

- Der Natur auf der Spur: Spuren lesen, Wild beobachten
- Überlebenstraining in der Wildnis: Langbogen bauen, Feuer ohne Streichholz machen, sich im Wald ohne Kompass orientieren
- Notunterkunft im Wald bauen
- Zeit füreinander am Lagerfeuer
- Freie Nutzung der Feriendorf-Sauna

www.feriendorf-gross-vaeter-see.de

Bildungs- und Erholungsstätte Langau, Steingaden, Bayern**Müttertage (2016)**

Mutter eines Kindes mit Behinderung zu sein bedeutet, einen nicht enden wollenden Fulltimejob auszufüllen. In vielen Fällen sind Mütter nach wie vor die Hauptbezugspersonen der Kinder in der Familie. Selbstloses Handeln für Kind und Familie braucht Kraft und Klarheit und das Wissen um eigene Bedürfnisse und Wünsche, die auch erfüllt werden dürfen. Ein Wochenende ohne Familienanhang, ohne Verpflichtungen und Alltagsstress eröffnet die Chance, wieder eigene Bedürfnisse und Wünsche wahrzunehmen – eine wichtige Voraussetzung, um gut für sich selbst sorgen zu können. Angeleitet von einer pädagogischen Fachkraft lernen Mütter, ihre Ressourcen zu aktivieren und neue Kraftquellen zu erschließen durch Entspannungseinheiten, kreative Methoden und Bewegung in der Natur. Mütter profitieren von den Müttertagen durch Perspektivenwechsel und Austausch mit anderen Müttern, die ähnliche Lebenssituationen kennen.

www.langau.de

MEDIENKOMPETENZEN

Dabei handelt es sich um eine weitere Schlüsselqualifikation in modernen Gesellschaften. Wer über Medienkompetenz verfügt, kann sich im Alltag und in der Medienwelt gut orientieren, sich aktiv einbringen und so am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben. Der Begriff bezieht sich auf alle Medien, von Buch und Zeitung über Radio und Fernsehen bis hin zu Computer, Tablet oder Smartphone. Er umfasst aber weit mehr als technische Fähigkeiten, sondern meint beispielsweise auch den reflektierten und kritischen Umgang mit unterschiedlichen Medien. Familien werden vor die Herausforderung gestellt, wie sie mit dem Medienkonsum ihrer Kinder umgehen, welche Regeln verabredet und eingehalten werden. Hier wie bei vielen anderen Erziehungsfragen spielt auch die Vorbildfunktion der Erwachsenen eine Rolle.

4

PRAXIS

Burg Bodenstein, Bodenstein, Thüringen

Familienfreizeit Medien (2016)

Gemeinsam entdecken. Lernen, ausprobieren...

Gemeinsam mit der Familie in den historischen Gemäuern der Burg geocachen (GPS-Schnitzeljagd), kurze Filme und Hörspiele erstellen und Kinderfilme aus verschiedenen Blickwinkeln besprechen. Dabei wechseln sich gemeinsame medienpraktische Familienaktivitäten und kurze intensive medien- und religionspädagogische Impulseinheiten für die Erwachsenen ab. Ganz nebenbei findet sich genug Zeit für Lagerfeuer, Spiele, Erkundungen des Umlandes und Gespräche mit anderen Familien.

www.burg-bodenstein.de

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld, Uder, Thüringen

„Komm herein“ (2016)

Heimat und ein Zuhause haben, Gemeinschaft, Geborgenheit und Gastfreundschaft, Integration und Inklusion, um all diese Themen dreht sich das Programm der Familienfreizeit. Wechsel von inhaltlichen Einheiten für Eltern/ Großeltern, nachmittags und abends stehen gemeinsame Aktionen auf dem Programm u.a. ein Medien-Workshop zur Nutzung von Apps sowie Familienausflüge, Sport und Spiel, Familienkino... (...) Natürlich können auch Talente in die Mit-Gestaltung des Programms eingebracht werden.

www.bfs-eichsfeld.de

Familienferienstätten sehen in ihren Konzepten meist nur einen oder zwei TV-Räume vor. Bei der Anreise zeigen sich Kinder oft enttäuscht darüber, dass es keinen Fernseher im Zimmer oder in der Ferienwohnung gibt. Sobald sie aber bei den Programmangeboten Spielgefährte*innen gefunden haben, fragen die Kinder nicht mehr nach dem Fernseher.

HAUSHALTS-, WIRTSCHAFTS-UND FINANZKOMPETENZEN

Hier geht es um einen Kranz von Fähigkeiten, die Familienhaushalte benötigen, um als sozioökonomische Einheit zu bestehen, aber auch um den souveränen Umgang mit Geld und Konsum von Eltern und ihren Kindern in einer ungleicher werdenden Gesellschaft. Bei diesem Thema herrscht in Deutschland im Allgemeinen immer noch das Motto „Über Geld spricht man nicht“ vor. Eine Verbesserung der finanziellen Allgemeinbildung ist geboten.

Kurs „Fit für Haushalt, Kinder, Job, Finanzen - Auskommen mit dem Einkommen“

Die Diakonie Hessen startete 2004 den bis heute in Familienzentren, Kitas, Mehrgenerationenhäusern durchgeführten Kurs „Fit für Haushalt, Kinder, Job, Finanzen – Auskommen mit dem Einkommen“ (12-15 Einheiten) für Alleinerziehende/Familien mit ihren nicht-schulpflichtigen Kindern. Multiplikator*innen wurden ausgebildet. 2010, 2011 und 2012 fand der Kurs als einwöchige Freizeit im CVJM Feriendorf Herbstein für ca. je 10 Familien mit 4 Betreuer*innen statt. **Ziel des Projekts:** „Familien werden ganzheitlich erreicht und in ihrer Alltags- und Beziehungskompetenz gestärkt. Es wird somit ein Beitrag zur Bewältigung von Kinder- und Familienarmut geleistet. Losgelöst vom häuslichen Kontext und in einer anregenden Umgebung können junge Familien in prekären Lebenslagen Abstand gewinnen und offen für Neues werden. Das Ziel ist, ein realistisches Bild der Möglichkeiten (mit dem Geld auszukommen, mit den Kindern zu leben...) zu vermitteln und gemeinsam eine Vorstellung davon zu entwickeln, wie ein Leben in Würde und Selbstbewusstsein möglich ist.“

Konkrete Lernziele:

Routine in Haushaltsabläufen durch Selberkochen/-machen zu vermitteln, Einsparmöglichkeiten beim Einkaufen aufzuzeigen, Erfahrungen mit Durchhalten und Anstrengung zu machen, Basteln und Naturerlebnisse als preiswerte Freizeitgestaltung auszuprobieren, hochwertige Betreuung der Kinder im Mutter-Kind-Verhältnis und Hilfesysteme kennenzulernen

Lernerfolge aus Sicht der Teilnehmer*innen (Ausschnitt):

- Ich bin nicht allein mit meinen Problemen
- Zusammen sein und gemeinsam etwas machen tut mir gut
- Hilfe beim Kochen, beim Basteln
- Ich kann besser mit meinem Kind umgehen

Fazit: „Dass die Maßnahme, für diejenigen, die durchgehalten haben, durchweg positiv war. (...) Durch die Intensität der Übungssituation ist davon auszugehen, dass die Erfahrungen nachhaltig sind und zumindest in Teilbereichen dauerhaft umgesetzt werden. Das Konzept einer Freizeit als zusammenhängender Erfahrungsraum und Lernfeld hat sich in vielerlei Hinsicht bewährt.“

Christiane Hucke, Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg, ist im Mehrgenerationenhaus Groß-Zimmern für Familienförderung zuständig. Als Multiplikatorin des Kurses „Fit für Haushalt ...“ ausgebildet, trägt sie die Inhalte in modifizierten Formaten in die regionale Breite und holt diejenigen mit ins Boot, die mit der Zielgruppe armutsgefährdete Familien in Kontakt kommen: von der Tafel bis zur Agentur für Arbeit.

Ob das sozialräumliche Format als Bildungsfreizeit eine Zukunft hat, ist auszuloten. Eine Zusammenarbeit auch in Form einer Multiplikatoren-Schulung für Familienferienstätten, um Bausteine in die eigene Arbeit zu integrieren, erscheint interessant. (Auswertung der Freizeit von Irene Finger, (18.10.2010) liegt der Redaktion vor)

4

PRAXIS

Haus am Seimberg, Brotterode, Thüringen

Liebe und Geld – ein Tabu?

„(Heiße) Liebe und (kaltes) Geld scheinen erst einmal nichts miteinander zu tun zu haben. Und doch gibt es Partnerschaften, die an dem unterschiedlichen Verständnis, welche Bedeutung Geld hat/haben darf, zerbrechen. Was ist, wenn eine*r mehr als der/die andere verdient? Und wer entscheidet dann über welche Ausgaben? Wie teuer dürfen Geschenke sein, Auto, Urlaub oder auch nur ein paar Schuhe oder der Akkuschrauber? Gibt es Tausch/Schulden/Schadenersatz in der Liebe? Rechtliche Regelungen? Wir machen uns mit Ihnen auf den Weg, einen befriedigenden Umgang mit diesem manchmal schwierigen Thema zu finden.“

Leitung: Referat Erwachsenenbildung Ev. Kirche in Hessen/Nassau

Theologe, Mediator

www.haus-am-seimberg.de

In der Familie wird das Thema „Geld“ oftmals auf die Frage nach der Höhe des Taschengeldes für die Kinder reduziert. Demgegenüber sind Diskussionen über das Haushaltseinkommen, über die Altersvorsorge oder darüber, wieviel am Ende des Monats noch übrig ist, eher selten. Zugleich belasten Geldsorgen oder gar die Überschuldung eines Haushalts den Familienalltag erheblich. Zugleich versuchen Eltern, ihren Kindern die Teilhabe an der Konsumgesellschaft dadurch zu ermöglichen, dass sie ihre eigenen Wünsche zurückstellen. Kinder und Jugendliche erleben tagtäglich, dass Geld und Konsum als Mittel von Zuneigung, Anerkennung und Macht eingesetzt wird, in der Familie ebenso wie in der Gesellschaft. Es geht hier beispielsweise um die Fähigkeit, Bedürfnisse abzuwägen und mögliche Alternativen der Bedürfnisbefriedigung zu erkennen; um die Unterscheidungsfähigkeit von lebensnotwendigen Bedürfnissen und demonstrativem Konsum (Meier-Gräwe 2015b, S 10ff.).

INTERGENERATIVES VERANTWORTLICHES ZUSAMMENLEBEN

Familiale Solidarbeziehungen haben sich in den zurückliegenden Jahrzehnten gewandelt, sind aber nach wie vor eine feste Größe im Familienleben. Allerdings bedingen berufliche Mobilitätsanforderungen, dass direkte alltägliche Hilfeleistungen zwischen Großeltern, Eltern und Enkeln nicht selbstverständlich möglich sind. Bei 20 Prozent der mittleren Generation beträgt die Wohndistanz zu den eigenen Eltern über zwei Stunden. Insgesamt gibt es nach wie vor intensive familiäre und Verwandtschaftsnetzwerke, in denen gegenseitige Hilfen im Alltag in Form von Kranken- und Kinderbetreuung, emotionaler Unterstützung, aber auch von finanziellen Transfers erbracht werden. Lange Jahre waren Großmütter sogar die wichtigste sozialpolitische Institution der Kinderbetreuung in Westdeutschland. Auch in der Pflege versorgen Frauen heute 70 Prozent der pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause. Eine erhebliche Doppelbelastung ergibt sich häufig für Frauen in der heute 40-50-jährigen Sandwich-Generation, die sowohl Kinder aufzieht als auch Eltern pflegt (Institut für Demoskopie 2015). Insbesondere beim Unterstützungsbedarf im Alter stoßen familiäre Generationenbeziehungen jedoch aufgrund des steigenden Anteils von Ein- und Zwei-Personenhaushalten zunehmend an Grenzen. Die aktuellen Diskussionen und Initiativen zu neuen Wohnformen und Nachbarschaftshilfen haben hier eine Ursache. Familienerholung hat begonnen, sich durch die Schaffung von Erholungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige ein neues Handlungs- und Geschäftsfeld zu erschließen.

Christliche Gästehäuser Monbachtal, Bad Liebenzell, Baden-Württemberg

Grosseltern-Enkel-Freizeit

Endlich Oma und Opa für uns alleine! (2017)

Die Beziehung zwischen Großeltern und Enkeln ist etwas ganz besonderes. Die Kinder freuen sich, etwas mit Oma und Opa zu unternehmen. Die Großeltern blühen auf, wenn sie ihre Enkel um sich haben. Großeltern entlasten damit die Eltern zu Hause.

www.monbachtal.de

PRAXIS

4

PRAXIS

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld, Uder, Thüringen

Abenteuer Familien-Leben (2016)

„Lasst uns miteinander....

‚Der Mensch braucht jede Menge ganz menschliches Gedränge‘, so besingt Dieter Süverkrüp humorvoll, dass vieles einfach mehr Spaß macht, wenn man es miteinander tut. So auch wenn man als Familie gemeinsam mit anderen Familien den Urlaub verbringt und Lust auf Gemeinschaft hat. Eine gute Gemeinschaft trägt, bereichert und stärkt. Das ist eine ganz wertvolle Erfahrung in unserer modernen und individualisierten Welt. Miteinander spielen und wandern, reden und singen, kreativ und sportlich aktiv sein, essen und feiern... und dabei ganz bestimmt viel Spaß haben. Natürlich ist auch Raum und Zeit, damit jede/r für sich und für die eigene Familie Ruhe und Erholung vom oft stressigen Alltag findet. Im weitläufigen Gelände mit Wohnhäusern, Gemeinschaftsräumen und Freiflächen ist sowohl Rückzug wie Begegnung möglich. (...) Kinder und Jugendliche erleben vormittags Spiel und Spaß mit Gleichaltrigen. Eltern/ Großeltern nehmen verschiedene informative, aktive und entspannende Programmangebote wahr. Nachmittags und abends stehen gemeinsame Aktionen auf dem Programm: Familienausflüge, Spielen, Basteln, Familienkino... Beim „Cook-Mahl“ geht es darum, gemeinsam eine Mahlzeit zuzubereiten. Die Woche klingt mit einer Laternenwanderung und gemeinsamem Feiern und festlichem Essen aus.“

www.bfs-eichsfeld.de

STÄRKUNG INTERKULTURELLER, INKLUSIVER UND INTEGRATIVER KOMPETENZEN

Inklusion und Integration können nur gelingen, wenn sich die gesellschaftliche Haltung gegenüber benachteiligten Menschen und gegenüber der Heterogenität von Menschen grundlegend ändert. Denn ethnische, religiöse oder soziale Vielfalt wird nicht selbstverständlich und längst nicht von allen Menschen als willkommene Bereicherung aufgefasst. Deshalb ist es in einer offenen Gesellschaft erforderlich, dass bereits im familialen Sozialisationskontext die Bereitschaft zur Flexibilität im Umgang mit anderen, zunächst als fremd empfundenen Menschen und Bezugssystemen eingeübt wird. Das ist gleichbedeutend mit der Bereitschaft zur Selbstreflektion im Sinne einer „Vorurteilssensibilität“, die eine kritische Sicht auf eigene Befangenheiten, verinnerlichte Normvorstellungen und dahinter liegende Machtverhältnisse entwickelt. Bisher wird in diesem Zusammenhang jedoch kaum wahrgenommen, dass auch die Familienerholung ganz spezifische sozialräumliche

Gelegenheitsstrukturen der unmittelbaren bzw. moderierten Begegnung von Familien aus unterschiedlichen sozialen Milieus und ethnischen Zugehörigkeiten, von Menschen mit und ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen und auch von Familien mit Migrationshintergrund eröffnet: Darin liegt ein wichtiger Erfahrungsraum zur Auseinandersetzung mit Vorurteilen und zur Einübung von Werten wie Toleranz und Empathie, von dem wichtige Impulse für ein demokratisches Miteinander und den sozialen Zusammenhalt von Menschen in ihrem sozialen Umfeld ausgehen. Solche Prozesse zu initiieren und zu moderieren, erfordert aber auch eine intensive interkulturelle Fortbildung der in der Familienerholung tätigen Fachkräfte sowie passgenaue personelle, räumliche und inhaltliche Angebotsstrukturen in der gemeinnützigen Familienerholung.

Bildungs- und Erholungsstätte Langau, Steingaden, Oberbayern

Mitarbeiterbildung für ehrenamtliche Betreuer*innen

Menschen jeden Alters engagieren sich ehrenamtlich in der Begleitung und Unterstützung von Menschen mit und ohne Behinderung. Sie tun dies aus ganz unterschiedlichen Beweggründen: Einige sind in Ausbildungsberufen, die mit dem Thema „Menschen mit Behinderungen“ verknüpft sind, andere sind Bruder oder Schwester einer/es behinderten Angehörigen, wieder andere möchten einfach helfen und tun dies nicht selten schon über viele Jahre. Um in der Langau Verantwortung zu übernehmen, muss man kein Profi sein. Ehrenamtliche Freizeitbetreuer*innen werden in Fortbildungen auf die vielfältigen Aufgaben vorbereitet. Themen sind: Grundlagen der pädagogischen Betreuung und individuellen Begleitung, Umgang mit herausforderndem Verhalten und Leitung von Gruppen, spezielle methodische Inhalte (Pflegetechniken, Erlebnispädagogik, gruppenspezifische Prozesse etc.) und kreative Aktionsformen. Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes
www.langau.de

PRAXIS

Wenn Familienferienstätten Menschen mit Behinderungen eine Beschäftigung ermöglichen, kann je nach Einsatzort – z. B. im Service, der Hauswirtschaft, in Küche und Garten – erfahren werden, mit welchem Ernst Menschen mit Behinderungen ihren Aufgaben nachgehen. So kann ein besonderer Erfahrungsraum für inklusionsbezogenes Lernen für Gäste wie Mitarbeitende entstehen. Als Integrationsbetrieb bietet das AWO SANO Ferienzentrums am Deich in Burhave, Niedersachsen, Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Seit vielen Jahren arbeitet das Ev. Familienferiendorf Boltenhagen, Mecklenburg-Vorpommern, mit Mitarbeiter*innen einer Behinderten-Werkstatt, die derselbe Träger unterhält.

4

PRAXIS

Feriendorf Hübingen, Rheinland-Pfalz

Happy Hübingen - Freizeiten für Kinder mit eingeschränkter Alltagskompetenz
Alle Kinder sind heute einer wachsenden Zahl an Herausforderungen ausgesetzt. Leistungsdruck beginnt früh und er nimmt zu. Dies trifft besonders Kinder mit Defiziten, Verhaltensauffälligkeiten, seelischen Störungen und Behinderungen. Der Alltag ist für diese Kinder ungleich schwerer, die Integration schnell gestört und das innere Gleichgewicht gerät ins Wanken. Das trägt dazu bei, dass die individuellen Probleme des Kindes gesteigert werden, die Selbstwahrnehmung beeinträchtigt und die Eigenkontrolle gänzlich verloren und unmöglich wird. So gerät auch die Betreuung und Pflege dieser Kinder schnell zu einer herausfordernden Aufgabe: Eltern, pflegende Angehörige und Betreuer*innen stoßen an ihre Leistungsgrenzen, eine Spirale wird in Gang gesetzt, die nicht selten zu Konfrontationen führt.

Um dieser Entwicklung vorzubeugen, bietet der Gesetzgeber Hilfestellung an: die Einstufung in die sogenannte Pflegestufe 0. Jeder Mensch mit erhöhtem Bedarf an Zuwendung, Aufmerksamkeit und Pflege kann bis zu 3.950 Euro jährlich erhalten, jeder Pflegestützpunkt und jedes Jugendamt kann hierüber informieren. Anspruch auf diese Hilfeleistungen haben Menschen jeden Alters, auf die mindestens zwei Merkmale des Kriterienkatalog des medizinischen Dienstes der Krankenkassen zutreffen.

Das Familienferiendorf Hübingen bietet ein unterstützendes Programm an, das direkt mit der jeweiligen Pflegekasse abgerechnet werden kann. Im Rahmen der familien-nahen Dienstleistungen des gemeinnützigen Vereines, können betroffene Kinder ein regelmäßig stattfindendes, sozialpädagogisch betreutes Wochenende verbringen. Dies führt nicht nur zu einer spürbaren Entlastung der Eltern, sondern zielt in erster Linie auf die individuellen Defizite der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen; hierfür wird das pädagogische Konzept für jede Freizeit neu ausgerichtet und an den speziellen Bedürfnissen der Teilnehmer*innen ausgerichtet.
www.familienferiendorf-huebingen.de



LEISTUNGEN DER FAMILIEN- ERHOLUNG SYSTEMATISCH IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE VERANKERN

KAROLIN KÖNIGSFELD

*Die Autorin vertritt im Jugendamt Hürth (NRW)
den Bereich „Frühe Hilfen für Familien - Präventionsstelle“.*

5

KAROLIN KÖNIGSFELD LEISTUNGEN DER FAMILIENERHOLUNG SYSTEMATISCH IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE VERANKERN

ERSCHÖPFTE FAMILIEN - ERSCHÖPFTES SYSTEM

Will das System kommunaler Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund rasanter gesellschaftlicher Veränderungen und Herausforderungen zukunftsfähig werden, benötigt es dringend eine Neuausrichtung durch den systematischen Aufbau teilhabegerechter Angebote im Leistungsbereich der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie. Darunter fallen ausdrücklich auch **Familienerholung und Familienfreizeiten**. Zukünftig müssen diese zum **Standard-Repertoire eines jeden Jugendamtes** gehören - **neben einem breiten Spektrum der Familienbildung und -beratung**.

Die Anzahl erschöpfter Eltern und Alleinerziehender, die eine dem Wohle ihres Kindes entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleisten können und deshalb teure Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen müssen, ist in den letzten Jahren exorbitant gestiegen. Schon aufgrund des massiven Kostendrucks kann es sich keine Kommune mehr leisten, weiterhin auf Familienerholung als Bestandteil einer fördernd wirkenden, an den heutigen Bedürfnissen von Familien ausgerichteten Infrastruktur zu verzichten.

Der „Monitor Hilfen zur Erziehung 2016“ der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik resümiert: „Erneut über 1 Mio. junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung“, „Knapp 8,1 Mrd. EUR Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung“ und „Hilfen zur Erziehung als Reaktion auf bestimmte Lebenslagen von jungen Menschen und ihren Familien“ (AKJstat 2016a, S. 8/9). Ob jedoch das bisherige Tableau der meist pädagogisch-therapeutischen, auf Verhaltensveränderung zielenden Hilfen zur Erziehung tatsächlich notwendig und geeignet ist, die überwiegend von Armut betroffenen (58 Prozent) und alleinerziehenden Elternteile (47,2 Prozent) in ihrem belastenden, herausfordernden und vor allem erschöpfenden Alltag adäquat zu unterstützen, wird immer fraglicher. Mehr als die Hälfte der Kosten (ca. 4,0 Mrd. Euro) entfallen auf die Heimerziehung, deren Erfolgsaussichten angesichts einer Quote von nur 44,8 Prozent an gemäß Hilfeplan beendeten Hilfen höchstens mittelmäßig sind (ebd., S. 76). Mit Blick auf die Familienschicksale, die sich hinter diesen Zahlen verbergen, wird es höchste Zeit umzusteuern!

In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik verbirgt sich der Bereich „Förderung der Familie“ in Teil III des vierteiligen Erhebungskonzeptes mit der Bezeichnung „Betreuung, Förderung, Einrichtungen“. Aus dem gesamten zweiten

Leistungsabschnitt des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, der Förderung der Erziehung in der Familie gemäß §§ 16-21 SGB VIII, wird lediglich die Familienbildung beschrieben und mit dem Zusatz „(noch immer) ein ‚Stiefkind‘ der Kinder und Jugendhilfestatistik“ versehen (AKJstat 2016b). Um dem Auftrag der statistischen Erhebung gerecht zu werden, Auswirkungen der Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zu beurteilen und es fortzuentwickeln, wäre es sinnvoll, **zu allen vier vorgesehenen Leistungsbereichen des SGB VIII Daten abzubilden**. Ein gesetzlich verankertes Erfordernis, auch zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie bundesweit Daten zu erheben, könnte eine kommunale und landesweite Planung dieser von den Familien benötigten, bislang jedoch von den planungsverantwortlichen öffentlichen Trägern häufig übersehenen bzw. unterentwickelten Leistungen initiieren. Dazu müssten geeignete Erhebungsmerkmale in der Statistik ergänzt und entsprechende **Fachbereiche in den Jugendämtern und Landesjugendämtern mit klaren Zuständigkeiten für die Angebote gemäß § 16 SGB VIII** eingerichtet werden. Für alle Beratungsleistungen und Angebote, die Familien frühzeitig stärken und das Kindeswohl schützen, wenden die Jugendämter statistisch gesehen derzeit nur 1,6 Prozent ihrer Gesamtausgaben auf, während Hilfen zur Erziehung mit 21,4 Prozent zu Buche schlagen (AKJstat 2016a, S. 35).

Hinzu kommt, dass die tendenzielle Fixierung auf „Hilfen zur Erziehung“ das Denken und Handeln in den sozialen Diensten der Jugendämter immer stärker zu prägen scheint. Die unterstützende Begleitung von Familien als allgemeine Informations- und Beratungsleistungen in verschiedenen Lebenslagen, ein ursprüngliches „Kerngeschäft“ des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) im Jugendamt, läuft Gefahr, unter der Flagge einer vermeintlichen Qualitätsentwicklung ihren offenen, flexibel auf Fragen und Bedarfe der Familien reagierenden Charakter zu verlieren. So empfehlen Slapka und Hastrich in ihrem Handbuch zur Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB) hinsichtlich der Begleitung nach § 16 SGB VIII: „Dieser niedrighschwellige Beratungsprozess bedarf der klaren Strukturierung und Zielfokussierung, damit er nicht (...) als langfristige (dauerhafte) Beratungsleistung unangemessen Personalkapazitäten aufsaugt“ (Slapka/Hastrich 2013, S. 41). **Eine dienstbare, allgemeine, informelle Beratung auf Grundlage einer profunden Kenntnis aller Bereiche des Sozialgesetzbuches tritt hier offenbar zugunsten vordergründig effektiv wirkender Standardisierung und Schematisierung zurück**. So lauten Ziel und Ergebnis der Begleitung: „Die Erziehungsberechtigten nehmen ihre Erziehungsverantwortung wahr und benötigen keine Hilfe zur Erziehung“ (ebd., S. 46).

5

Angesichts der prekären Situation vieler von Armut betroffener, erschöpfter Alleinerziehender und Familien erscheint ein ausschließliches Abzielen auf Verhaltensveränderungen im kräftezehrenden Alltag jedoch geradezu lebensfern. **Gerade das Nachsuchen um Beratung und Unterstützung beweist elterliche Verantwortunglichkeit.** Hier ist solidarische Unterstützung durch Information, Beratung und praktische Hilfe in schwieriger Lebenslage gefragt. Die Leitlinie muss sein, riskante Entwicklungen auszuschließen; dies kann jedoch nicht allein der elterlichen Verantwortung zugeordnet werden. **In unserer demokratischen Gesellschaft muss es darum gehen, Eltern als Erziehungsberechtigte bei ihren Aufgaben nach Kräften zu unterstützen.** Dazu gehören in erster Linie teilhabegerechte Angebote der Beratung, Familienbildung, Begegnung und Familienerholung. Ohne eine solche Verhältnisprävention mittels einer bedarfsgerechten Infrastruktur an erreichbaren, bezahlbaren Förderleistungen im Umfeld der Familie bleibt die angestrebte Verhaltensprävention abstrakt und unrealistisch.

Langsam scheint sich nun ein Paradigmenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe hin zur stärkeren Leistungsverantwortlichkeit für eine infrastrukturelle allgemeine Förderung familiärer Erziehungsleistung anzudeuten: Das Bundeskinderschutzgesetz verankert „Frühe Hilfen“ als leicht zugängliche Angebote für Familien: „Nicht vom Notfall oder dem Scheitern der Eltern ist hier die Rede, sondern von einer **erfordernis-orientierten, generellen Unterstützung der Eltern** durch die staatlichen Instanzen.“ (BMFSFJ 2013, S. 262) Auf Grundlage des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) wird die Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit anderen Institutionen angeregt und durch die Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ als verbindliche, rechtskreisübergreifende Kooperation zum Wohle von Kindern und Familien etabliert. Fachkräfte unterschiedlicher Disziplinen und Berufsgruppen lernen einander persönlich kennen, tauschen Wissen aus und profitieren gegenseitig von ihren Erfahrungen. Ziel ist, die bisher streng eingeteilten Ressorts in gemeinsamer Verantwortung für Gesundheit, Entwicklung, Bildung und soziale Teilhabe zu verbinden. Hier bringt geteiltes Wissen über gesundheitliche Ursachen psychosozialer Belastungen der Jugendhilfe einen deutlichen Erkenntnisgewinn. Die bürgernahe Verortung informatorischer, bildender und unterstützender Angebote in Familienzentren und Familienbüros, Initiativen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit und neue partizipative Formate der Elternbildung (z. B. „Elternchance – Familien früh für Bildung gewinnen“, <https://www.elternchance.de/>) versuchen,

direkt an den Bedarfen der Familien anzuknüpfen und sie aktiv zu beteiligen. Familienerholung als wertvolle Ressource muss dabei jetzt mitgedacht und in der Planung berücksichtigt werden!

ERHOLUNG FÖRDERN ZUM WOHL VON FAMILIE UND GESELLSCHAFT

Gemäß **Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention** haben **Kinder das Recht auf Spiel, Erholung und Freizeit**, zu dessen Verwirklichung die Angebote der Familienerholung schon vorgeburtlich und in den ersten Lebensjahren des Kindes wesentlich beitragen können. Familienerholung im System der Kinder- und Jugendhilfe neu zu entdecken und in Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern des Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesens mit Leben zu füllen, ist nun das Gebot der Stunde. Sie birgt ungeahnte Potenziale für die Förderung von Entwicklung, Gesundheit und Bildung zur Stärkung der Erziehungs- und Alltagskompetenz. **Wenn sich erschöpfte Familien erholen, wird dies als Nebeneffekt einen Beitrag zur Konsolidierung des gesamten Hilfesystems leisten.**

Kinder in ihrer gesundheitlichen, kognitiven und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden und sie vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe aller beteiligten Systeme. Der lebenslange Wert gelingender Bindung und Stressregulation während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren ist hinreichend bekannt, ebenso die vorhandenen Risikofaktoren und eine Vielzahl wirksamer Unterstützungsformate. Nachdem mit Einzug der Frühen Hilfen nun Bewegung in die Kinder- und Jugendhilfestrukturen gekommen zu sein scheint, sollten Familien auch im Anschluss an die Jahre der frühen Kindheit von einer Förderung der Erziehung profitieren können. **Neben Beratungsleistungen braucht es alltagsnahe, bezahl- und erreichbare Angebote für Familien. Familienfreizeiten und Erholungsmaßnahmen mit ihrer stressregulierenden Wirkung gehören selbstverständlich dazu.**

Ein Anfang ist gemacht! Im Juni 2016 fasste die Jugend- und Familienministerkonferenz einen Beschluss zum „Strategiepapier zu einer lebensbegleitenden Familienbildung im Sozialraum“ (Protokoll JFMK 2016, S. 9/10), das die Bund-Länder-AG Familienpolitik der AGJF 2015 formulierte. Damit wertet man einen Teilleistungsbereich des § 16 SGB VIII auf. Mit Bezug auf den 14. Kinder- und Jugendbericht

5

unterstreicht das Papier „die Bedeutung eines starken, als strategisches Zentrum ausgerichteten Jugendamtes für eine leistungsfähige Kinder- und Jugendhilfe. Hier laufen Informationen über Bedarfslagen in unterschiedlichen Sozialräumen

» Elternstimme: WaldWellness

*In kleinen Gruppen aus Eltern und Kindern sind wir im Wald unterwegs. Wir haben Schnüre und Scheren bekommen, außerdem Zettel mit Aufgaben: „Baut eine Wellnessoase“, „Erstellt einen Trimm-dich-Pfad“, „Gestaltet einen Märchenpark“, „Benutzt dazu, was Ihr an Material findet. Wir legen Zweige auf den Boden, wir legen Moos darauf und Farnwedel, wir bauen ein Dach aus Tannenzweigen, kleine Mädchen hängen Blumenkränze an. Die Erste legt sich in die Wellnessoase. Besucher*innen der anderen Gruppen kommen und lassen sich verwöhnen. Wir probieren dafür das Baumbasketball mit Moosbällen und das Gewichtheben mit Baumstämmen. Vorsichtig: In der Nähe stehen eine Hexe und ein Zauberer. Wir sind schließlich im Märchenwald.*

zusammen, existiert Wissen über die vielfältigen Angebote und werden jugendhilfepolitische Weichenstellungen vorgenommen“ (Protokoll JFMK, S. 14). Weiter heißt es: „Damit Familienbildung einen zentralen Beitrag zur Stärkung der Ressourcen von Familien und Unterstützung leisten kann, ist es auf der organisatorischen Ebene notwendig, dass eine klare Zuständigkeit und Aufgabenzuteilung für die Familienbildung innerhalb des Jugendamtes geklärt ist und entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen vorhanden sind.“ (ebd.)

Gleichermaßen gilt diese Forderung für die Pflichtaufgabe Familienerholung als nicht minder wertvolle Chance einer Förderung von Gesundheit, Bildung und Erziehung in der Familie. Familienerholungs- und Familienfreizeitangebote bieten Kindern einen Erlebnis- und Erfahrungsraum, der intensive, besonders nachhaltige Wirkung entfalten kann. Der Freiburger Neurobiologe und Psychotherapeut Joachim Bauer bemerkt dazu: „Was Kinder in ihrem privaten und sozialen Umfeld außerhalb der Schule erlebt haben und erleben, hat neurobiologische Folgen, die Bildungspotenziale massiv beeinflussen können.“ (Bauer 2008, S. 137) Es erscheint insofern sinnvoll, die in § 16 SGB VIII beschriebenen Leistungen der Bildung, Beratung und Erholung auf kommunaler Ebene wie auch auf Landes- und Bundesebene fachlich und organisatorisch zu verbinden, damit alle Familien Zugang finden.

Familienfreizeiten bergen wahre Schätze an neuen Erlebnissen und Erfahrungen, die alle Sinne ansprechen, emotional aufgeladen sind und damit die besten Chancen haben, sich tief im Gedächtnis zu verankern. Ihr bildender Charakter erreicht auch „bildungsferne“ Familien und eröffnet den Kindern außerschulische Lernfelder mit hoher Attraktivität. Rauschenbach bezeichnet **Alltagsbildung** außerhalb der Institution Schule als „**Schlüsselfrage der Zukunft**“: „In dieser Perspektive gewinnt die Alltagsbildung an Bedeutung - besonders weil diese die Entstehung von sozialer Ungleichheit beeinflusst.“ (Rauschenbach 2013, S. 1)

Familienerholung als regelmäßig erbrachte Kinder- und Jugendhilfeleistung vermindert **Bildungsbenachteiligungen**. Familienferienstätten bieten hier Vielfalt, eignen sich ausgezeichnet als Partner für Initiativen, Projekte und Förderprogramme und verfügen über gute Voraussetzungen als außerschulische Lernorte, nicht nur für Familien.

JENSEITS DES ALLTAGS – GANZHEITLICHE FAMILIENARBEIT

Familienarbeit nach § 16 SGB VIII zielt mit Bildungs-, Beratungs- und Erholungsangeboten auf die Stärkung von Familien ab, um **eine auf das Kindeswohl gerichtete Gestaltung des Familienlebens zu erleichtern** sowie die Bewältigung von Übergängen entlang der Familienbiographie zu unterstützen. Sie will Gesundheit fördern und Wegbegleitung bei den natürlichen Übergängen und Krisenzeiten des Familienlebens sein. Das Setting „Familienerholung“ bietet einen Erfahrungsraum, um in ungezwungener Atmosphäre persönliche Themen und Anliegen zu besprechen und sich mit anderen Familien auszutauschen. Bereits während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes kann die erholsame Umgebung zur Bühne für wertvolle, positiv-konnotierte Erinnerungen als prägende Erfahrungen für eine gesunde Entwicklung des Babys und ein gelingendes Zusammenleben werden.

Wenn Familienbildungsstätten Wochenendkurse andernorts anbieten, liegt es nahe, dafür Familienferienstätten zu nutzen. Ein **Ortswechsel unterbricht den Alltag** und die damit verbundene Familienarbeit. **Auch wirkt eine Kombination aus thematischen Einheiten und gemeinsam verbrachter Zeit in erholsamer Umgebung stressregulierend**. Solche Formate regen zum Nachdenken und Nachfühlen, zur Besinnung und zur Freude, zum Innehalten und zur Begegnung mit sich selbst und anderen an. Ganzheitliche Bildungsprozesse finden hier als non-formale Familienbildung statt und stärken die Familienbeziehungen.



Elternstimme:

Mit allen Sinnen

Die Kindergruppe lädt die Eltern ein. Station eins: Ein dunkles Restaurant. Ein Kind führt mich zu einem Platz, ich taste nach Teller, Becher, Gabel. Ich spieße Essen auf und darf raten: Was war das? Mit verbundenen Augen geht es über den Barfußpfad: Kies, Sägemehl, Tannennadeln, Matsch, ein Wasserbecken. In einem Raum liegen Matten, wir dürfen uns hinlegen. Die Kinder kommen mit selbst gemachten Massagegeräten. „Heute verwöhnen wir Euch“. Ich bin erstaunt mit welcher Ruhe, Achtsamkeit, Hingabe die Kinder dabei sind. „Du darfst dir auch die Hände von mir massieren lassen, mit Duftöl.“ Wow!

5

Als Option im Rahmen der Frühförderung trägt Familienerholung dazu bei, gesundheitliche und psychosoziale Belastungen zu vermeiden oder zu reduzieren. Kinder mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder Kinder, die durch fehlende Anreize und Stressbelastungen in der Familie von Entwicklungsverzögerungen im Sinne einer sogenannten „seelischen Behinderung“ bedroht sind, können das gemeinsame Erleben mit den Eltern in entspannter Atmosphäre einer Familienfreizeit genießen und profitieren, wie alle anderen Kinder auch, von den vielfältigen natürlichen Entwicklungsanreizen der Ferienumgebung. **Fachkräfte der Frühförderung und Erziehungsförderung erhalten die Chance, den Familienalltag nicht nur ausschnittweise zu sehen, sondern ganzheitlich zu erleben, ihn achtsam zu begleiten, die Selbstfürsorge von Eltern und Kindern anzuregen sowie ihre Gesundheit und Resilienz zu fördern.**

Wenn sich ein Kind geborgen, geschätzt und wirksam fühlt, befindet es sich im Zustand des bio-psycho-sozialen Gleichgewichtes. Die Frage nach dem individuellen Wohlbefinden „Wie geht es dir?“ beantwortet es im ausbalancierten Zustand positiv mit „Es geht mir gut!“. Zur Erhaltung der bio-psycho-sozialen Gesundheit in den Höhen und Tiefen des Lebens benötigt es Schutzfaktoren, die nach dem Resilienz-Konzept in drei zentrale Kategorien eingeordnet werden können (vgl. Grotberg 2003, zitiert nach Zander 2010, S. 197):

- „ (1) Unterstützung von außen („I have“ = „Ich habe“)
- (2) Innere Stärken („I am“ = „Ich bin“)
- (3) Interpersonale und Problemlösefähigkeiten („I can“ = „Ich kann“) “

Die Bedeutung solcher gesundheitsförderlichen Erfahrungen besteht im Erwachsenenalter fort. Familienferien in der Gruppe bieten diesbezüglich für Kinder und Eltern eine Fülle von Möglichkeiten. Die folgende Auflistung skizziert Optionen einer Resilienz und Gesundheit entfaltenden Wirkung durch das ganzheitliche, intensive Erleben am Erholungsort:

Ereignis	Folge	Wirkung
Raus aus Alltag	Öffnung für Neues	Bereicherung
Entspannung	Stressregulation	Gelassenheit
Begegnungen	Kontakt	Bekannntschaft/Freundschaft
Erlebnisse	innere Bilder	Bildung
Gespräche	Interesse	Öffnung
Andersartigkeit	Irritation	Auseinandersetzung
Anregungen	Kreativität	Schaffensfreude
Abenteuer	Erfolgsenerlebnis	Mut
Spielen	Spaß	Unbeschwertheit
Lachen/Weinen	Spannungsabbau	Erholung
Sonne	Energieaufnahme	Regeneration
Natur/Tiere	Freude	Wohlgefühl
Ängste überwinden	Kräfte spüren	Selbstvertrauen
Lagerfeuer	Besinnung	Sinnhaftigkeit

Im entspannten Klima einer Familienfreizeit können Dynamiken entstehen, die verschüttete Ressourcen zutage fördern. Fähigkeiten, Ängste, Sorgen, Probleme, Vorerfahrungen, Schwächen, Begabungen und vieles mehr werden zum Thema in den Begegnungen der teilnehmenden Familien. Je nach Bedarfen begleiten erfahrene, kompetente Fachkräfte den Gruppenprozess. Sie haben ihrerseits Gelegenheit, Familien näher kennenzulernen, um sie besser zu verstehen und Unterstützung anregen zu können.

FAMILIENERHOLUNG ALS BESTANDTEIL KOMMUNALER JUGENDHILFEPLANUNG

Um zukünftig kein Kind von den prägenden, bildenden und erholsamen Erlebnissen einer Ferienreise auszuschließen, sollen Familienfreizeiten und Familienerholung als Pflichtaufgabe der Jugendhilfe bedarfs- und teilhabegerecht zur Verfügung stehen, damit auch von Armut betroffene Eltern und Kinder diese in Anspruch nehmen können. **Kommunale Jugendämter und Jugendhilfeausschüsse, die Jugendhilfeträger sowie die übergeordneten Fachgremien und Behörden auf Landes- und Bundesebene** stehen zukünftig vor der Aufgabe, die **Lücke „Familienerholung“ im System zu schließen**. Durch landesspezifische Förderprogramme für

» **Dichterweisheit:**
Froh schlägt das Herz im Reisekittel, vorausgesetzt man hat die Mittel. Wilhelm Busch (1884)

5

mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit, z. B. „Kein Kind zurücklassen“ in Nordrhein-Westfalen oder „Stärke“ in Baden-Württemberg sind bereits gute Voraussetzungen für den Ausbau einer fördernden Infrastruktur durch regelndes Landesrecht gemäß § 16 SGB VIII Abs. 4 geschaffen.

Im Jugendamt Hürth, einer mittleren kreisangehörigen Stadt im Rhein-Erft-Kreis, erstellt die Präventionsstelle im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung im Zusammenwirken mit der Jugendhilfeplanerin und den freien Trägern der Jugendhilfe seit 2006 detaillierte Teilfachpläne und Sachberichte zum Leistungsbereich der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie. Sie dienen dazu, das vorhandene Angebot an Familienbildung, niedrigschwelliger Beratung und Familien-erholung gegenüber der Politik darzustellen, den Bedarf zu beschreiben und dem Jugendhilfeausschuss hieraus abgeleitete Maßnahmen zur Entscheidung zu unterbreiten. Im Gegensatz zu den Bereichen Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendförderung und Hilfen zu Erziehung gab es vorher für eine Teilfachplanung im Leistungsabschnitt der Förderung der Erziehung in der Familie noch keine Tradition. Unter der „allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie“ wurde in Hürth, wie auch in vielen anderen Jugendämtern, vor dem Ausbau der § 16-Leistungen im Kontext der Frühen Hilfen lediglich die allgemeine Beratung durch den eigenen sozialen Dienst (ASD) verstanden. Ein Verantwortungsbewusstsein für die Planung bedarfsgerechter externer Leistungen der Bildung, Beratung und Erholung von Familien als Daseinsfürsorge entstand erst mit der Installation sozialer Frühwarnsysteme und der Netzwerkbildung Frühe Hilfen. **Der nun früh im Lebensalter der Kinder stattfindende erste Kontakt des Jugendamtes zu Eltern lenkt den Blick auf die Sinnhaftigkeit fördernder Leistungen für die Familienerziehung.**

Durch den fachbezogenen Austausch zwischen Familien und Fachkräften der Gesundheitshilfe, Frühförderung, Kindertagesbetreuung, Schulen, Beratungseinrichtungen und anderer sozialer Dienste entstanden nun auch Ideen für Familienerholungsangebote, um Gesundheit, Resilienz und Erziehungskompetenz als Produkte der Netzwerkarbeit zu fördern. Inzwischen regelmäßig evaluiert, erweisen diese sich als außerordentlich wirksam für die Familien und sind somit als besonders systemrelevant einzuschätzen.

Der Etat für Leistungen gemäß § 16 SGB VIII wurde in Hürth in den letzten zehn Jahren von anfangs rund 250 Euro (!) schrittweise auf rund 240.000 Euro im Jahr 2015 erhöht. Mit diesem Budget konnten nach und nach elf Angebotsarten mit

insgesamt 35 verschiedenen Einzelmaßnahmen entwickelt und in die Regelpraxis überführt werden. Hierzu gehören im Bereich Familienerholung mehrere Familienausflüge, Wochenendfahrten zu einem Erlebnis-Reiterhof und die Teilförderung einer zweiwöchigen Familienfreizeit an der Ostsee (s. Praxis unten). Auch im häuslichen Umfeld der Familien bewähren sich Entlastung und praktische Unterstützung mit Erholungsanteilen zunehmend, so z. B. verschafft das Angebot „Wellcome – praktische Hilfe nach der Geburt“ Eltern in der Zeit nach der Geburt im ersten Lebensjahr des Kindes entlastende Auszeiten im Alltag (vgl. www.welcome-online.de).

14-tägige Familienfreizeit zum Thema „Wellen des Lebens“

Zielgruppe: belastete Familien, einkommensschwache Familien, Familien die aus unterschiedlichen Gründen alleine keinen Urlaub machen können aus Hürth und Umgebung

Kooperation: Systemische Jugend- und Familienhilfe Brühl gGmbH mit Erholungs- und Bildungszentrum Wittensee, Bünsdorf/Schleswig-Holstein

Rahmen: Familienfreizeit setzt das gewählte Motto auf verschiedenen Ebenen um:

- Spielen, Basteln, Feste und Feiern
- Gruppendynamische Arbeit/systemische Arbeit
- Ausflüge, Sport und Gesundheit

Ziel: Erholung, Vernetzung der Familien, Stärkung der Be- und Erziehungskompetenz, Bildungsförderung

Nachhaltigkeit: Im Alltag halten und leben Familien in der Freizeit geschlossene Beziehungen und Freundschaften, Familien finden neue Wege, um Schwierigkeiten zu meistern, Veränderungsprozesse werden in Gang gesetzt. Begegnungsgemeinschaften werden am Wohnort initiiert: Walkinggruppe, Vater-Kind-Treff in Hürth; Brühl: Elterncafé

Teilnehmende: 49, davon 21 Kinder und Jugendliche im Alter von 1-16 Jahren

Kosten: Eigenmittel der Teilnehmenden: nach Selbsteinschätzung: ca. 50-100 € pro Person im Sinne der häuslichen Ersparnis der 14 Tage, meist bezogen auf Lebensmittel

Finanzierung: Eigenmittel Teilnehmende, Zuschüsse und Spenden 2016: 540 € pro Person durch die Stadt Hürth bei maximal 25 Teilnehmer*innen im Rahmen der Förderung der Erziehung in der Familie gemäß §16 SGB VIII; Förderung schwerbehinderter Teilnehmer*innen mit ehrenamtlicher Begleitung durch den Rhein-Erft-Kreis je Teilnehmer*in pro Tag 3 €; übrige Finanzierung über Spenden von Einzelpersonen, Banken, Firmen und Stiftungen

5

Beim Aufbau erziehungsfördernder Angebote in Hürth spielten die freien Träger der Jugendhilfe eine gewichtige Rolle. Ihnen fiel es zu, mit der Präventionsstelle des Jugendamtes im Leistungsbereich des § 16 SGB VIII neue Wege zu erproben und zu etablieren, damit diese in Abstimmung mit Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeausschuss in der Palette der Hürther Jugendhilfeangebote verankert werden konnten. Dies gelang durch einen kontinuierlichen und konstruktiven Dialog zwischen allen Beteiligten, den Familien, den Trägern, dem Tandem aus Jugendhilfeplanung und Präventionsstelle sowie den politischen Vertreter*innen vor Ort.



Auf der Basis von **Leistungsvereinbarungen** (siehe Anhang S. 118/119) mit dem Jugendamt realisieren nun anerkannte Jugendhilfeträger, z. B. Familienbildungsstätten, Vereine und Verbände insbesondere **für einkommensschwache Familien Ausflüge, Wochenendfahrten und Familienfreizeiten**. Sie sind so kalkuliert, dass für Familien, die von Armut betroffen sind, im Sinne der Teilhabegerechtigkeit nur geringe Teilnahmebeiträge anfallen. Als Teil der örtlichen Präventionskette im Netzwerk „Chancen für Kinder – Armutsfolgen vermeiden“ wird dieses Angebot

seitens der Nutzer*innen als Geste der Anerkennung von Erziehungsleistung unter den erschwerten Bedingungen eines geringen Familienbudgets gewertet. **Für die Kinder bedeutet die Teilnahme an Familienausflügen und Ferienfahrten mit den Eltern die Chance auf Erholung und prägende gemeinsame Erlebnisse außerhalb des stressbelasteten Alltags.**

Erschöpfte Familien blühen auf, wenn sie in der erholsamen Umgebung durchatmen und neue Kräfte tanken können. Im täglichen Miteinander fassen sie Vertrauen und schildern gegenüber den Fachkräften ihre Sorgen und Erfahrungen. Sie öffnen sich für weiterführende Beratung, lernen andere Familien in ähnlicher Situation kennen und unterstützen sich gegenseitig. (vgl. Kapitel 3)

Fachkraft Kinder- und Jugendhilfe

„Was wir bei einer Ferienfahrt im gemeinsamen Tun und Erleben von Familien erfahren, erfahren wir sonst in hundert Gesprächen nicht“, äußerte die Leiterin einer Tagesgruppe bei einer Netzwerkfortbildung zur „Chance Familienerholung“ der Hürther Präventionsstelle.

Auch Eltern äußern sich außerordentlich positiv zu dieser Form niedrigschwelliger Hilfen.

Alleinerziehende Mutter, Migrantin in zweiter Generation, über Familienwochenenden:

„Ich bin seit fast 9 Jahren alleinerziehende Mutter von drei Kindern. Meine Kinder und ich sind noch nie zusammen in Urlaub gewesen. Ich habe das Geld nicht dafür. Ich könnte mir niemals eine 2.000 €-Reise leisten, obwohl wir schon gerne mal ins Ausland würden. Doch seit wir in Hürth (...) wohnen, waren wir schon ein paarmal mit für ein schönes Wochenende auf dem Reiterhof. Das Angebot ist super und wir können es uns auch mal leisten. Wir haben andere nette Familien kennengelernt und soziale Kontakte geknüpft. Ich bin so froh, dass es so ein Angebot gibt, sonst würden wir gar nicht mal weg kommen. Ich habe ein Kind mit Handicap und dadurch, dass andere Familien mit dabei sind, bekomme ich Unterstützung oder Hilfestellung. Man fühlt sich wie in einer großen Familie. So ein Wochenende ist für Eltern und Kind Stress abbauend. Es ist eine Erholung für Eltern und Kind. Wir gehen immer gelassener nach so einem Wochenende nach Hause (...) Wir würden uns auch nicht wirklich trauen, irgendwo alleine ein Wochenende hin zu fahren. Unsere Kinder fühlen sich von den Betreuern verstanden und haben jede Menge Spaß. Ich würde immer wieder gerne an so einem Angebot teilnehmen. Sogar als Großmutter!“

5

Der beschriebene Ausbau der Familienerholung und anderer Angebote nach § 16 SGB VIII verbunden mit einer hohen Akzeptanz und Inanspruchnahme durch die Familien trug in Hürth mutmaßlich zu dem deutlichen Rückgang des Fallaufkommens im Bereich der Hilfen zur Erziehung bei: Das Finanzcontrolling des Jugendamtes stellte ein **Sinken der Fallzahlen für ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung um mehr als 25 Prozent** im Zeitraum 2011 bis 2015 fest (Stadt Hürth, Jugendamt, 2016). Der konsequente Mitteleinsatz für eine fördernde, teilhabegerechte Infrastruktur, die Eltern und Kinder stärkt, verringert offenbar tendenziell ihren Bedarf an weitaus kostenintensiveren Hilfen im Einzelfall. Dies schont die Familien und nicht zuletzt auch das kommunale Jugendhilfebudget.



RECHTLICHE, STRUKTURELLE UND POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR ZEIT- UND BEDARFSGERECHTE FAMILIENERHOLUNG GRUNDLEGENDE VERBESSERN

WOLFGANG HÖTZEL

*Der Autor ist Jurist, Ltd. Ministerialrat a. D. und Vizepräsident
der evangelischen arbeitsgemeinschaft familie (eaf).*

6

WOLFGANG HÖTZEL RECHTLICHE, STRUKTURELLE UND POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR ZEIT- UND BEDARFSGERECHTE FAMILIENERHOLUNG GRUNDLEGENDE VERBESSERN

*Die nachfolgenden Hinweise und Erläuterungen zu zehn Aspekten sollen vor allem für die Akteur*innen der Familienerholungsarbeit „vor Ort“ in den Ländern und Regionen hilfreich sein, sich aktiv an der Verbesserung der relevanten Rahmenbedingungen für die gemeinnützige Familienerholung zu beteiligen.*

1. STELLENWERT DER FAMILIENERHOLUNG IM KONTEXT GESELLSCHAFTLICHEN WANDELS

Ohne grundlegende Verbesserungen der rechtlichen, strukturellen und politischen Rahmenbedingungen gibt es für die gemeinnützige Familienerholung keine dauerhafte Perspektive.

Der sich mit wachsender Dynamik vollziehende Umbruch im Bereich der gemeinnützigen Familienerholung – das zunehmende Wegbrechen vieler Einrichtungen insbesondere seit der Jahrtausendwende ist hierfür ein deutliches Anzeichen – hat inzwischen einen Punkt erreicht, an dem sich die Frage nach der Zukunft der gemeinnützigen Familienerholung grundsätzlich stellt. Die „Erosion“ ist kein isoliertes Phänomen der gemeinnützigen Familienerholung, vielmehr Ausdruck eines insgesamt tiefgreifenden sozialen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Wandels. Die Akteur*innen der Familienerholungsarbeit erleben selbst besonders deutlich den Einfluss dieser Veränderungen auf Familien, auf ihre Alltagsbedingungen, auf ihre Lebensformen, Lebensstile und Mentalitäten und auf die an sie gestellten Alltagsanforderungen.

Infolge dieses Wandels stellen sich auch grundlegend veränderte Herausforderungen an die öffentliche, insbesondere staatliche Verantwortung. In diesem Kontext werden mitunter auch traditionelle Formen staatlicher Sozial- und Familienpolitik in Frage gestellt und deren Bestand von neuen, zeitgerechten Konzepten, die den veränderten politischen Anforderungen Rechnung tragen sollen, abhängig gemacht.

Die gemeinnützige Familienerholung verfügt mit ihren Einrichtungen und Diensten über besondere Potenziale zeitgerechter Familienförderung, sie muss diese aber konzeptionell und fachlich stärker ausbilden, qualifizieren und als „systemrelevant“ aktiv einbringen und kommunizieren. Allerdings müssen zugleich die entsprechenden rechtlichen, finanziellen und politischen Ermöglicungsbedingungen für diese Arbeit eingefordert werden. Ohne Balance zwischen dem „Fordern“ an Qualität, Effizienz und Bedarfsgerechtigkeit einerseits und dem „Fördern“ durch

das Gewährleisten entsprechender Voraussetzungen für das Erbringen sozialer Arbeit andererseits, lässt sich der negativen Dynamik im Arbeitsfeld der gemeinnützigen Familienerholung nicht begegnen. Mit einem „weiter so“ würde eine wertvolle Ressource für bedarfsgerechte Familien- und Sozialpolitik im Sinne frühzeitiger Förderung und Vermeidung teurer Fehlentwicklungen vertan.

2 ■ FAMILIENERHOLUNG ALS RELEVANTER TEIL EINES FAMILIENFÖRDERPOLITISCHEN GESAMTKONZEPTS

Die Akteur*innen der gemeinnützigen Familienerholung müssen ihre politische Kompetenz und Präsenz verstärken. Die systematische Aufwertung des Arbeitsfeldes Familienerholung und die Durchsetzung entsprechender Rahmenbedingungen lassen sich mit Nachdruck nur im Miteinander all derer, die im Bereich der Familienförderung engagiert sind, wirksam verfolgen.

Insbesondere die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass der bemühte Nachweis guter Arbeit und gezielter Qualitätsentwicklungen offenbar nicht ausreicht, um die notwendigen Prozesse zur strukturellen Verbesserung der Rahmenbedingungen zu bewirken und der gemeinnützigen Familienerholung rechtlich und politisch einen ausreichend anerkannten und gesicherten Status zukommen zu lassen. Diesen benötigt sie jedoch zwingend, um den qualitativen und quantitativen Anforderungen einer zeit- und bedarfsgerechten Familienarbeit entsprechen zu können.

Das bringt Träger, Einrichtungen und Dienste der gemeinnützigen Familienerholung zwangsläufig in die Rolle einer doppelten Herausforderung – zum einen den Alltag der Familienerholungsarbeit bewältigen, Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen sichern und die Qualität der Arbeit weiterentwickeln zu müssen, zugleich aber auch aktiver, intensiver, systematischer in den jeweiligen Ebenen, Orten und politischen Kontexten an der Durchsetzung und Gestaltung angemessener Rahmenbedingungen mitzuwirken. Zu verweisen ist hier u. a. auf das Positionspapier der BAG FE von 2009 und die Empfehlungen des Deutschen Vereins von 2013.

Die Verstärkung entsprechender Kooperationskompetenz muss demzufolge auch vermehrt zum Gegenstand von Personal- und Qualitätsentwicklung gemacht werden. Verstärkte Zusammenarbeit in ihren vielfältigen inhaltlichen Bezügen ist unerlässlich – zum einen im Interesse der fachlichen und programmatischen

6

Weiterentwicklung mit dem Ziel neuer bzw. qualifizierter Angebote und effizienter Zielgruppenerreichung und zum anderen, um die politische Wirksamkeit bei der Verfolgung angemessener Bedingungen zu verstärken. Innerhalb wie außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe gibt es zahlreiche Orte, die entsprechende Beteiligungen nahelegen bzw. ermöglichen:

- Jugendhilfeausschüsse (bei kommunalen Jugendämtern sowie überregional bei Landesjugendämtern)
- familienrelevante Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII
- familienbezogene Netzwerke (u. a. Lokale Bündnisse für Familien, Mehrgenerationenhäuser/Häuser der Familien, Präventiver Kinderschutz/ Frühe Hilfen, Netzwerke Familienbildung, Integrationsprogramme)
- lokale und überregionale Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeberichterstattung

Hinweis: Einrichtungen und Dienste der gemeinnützigen Familienerholung sollten trotz ihrer überregionalen Ausrichtung und Reichweite sich immer auch in ihrer Relevanz für den lokalen, kommunalen sozialen Nahraum sehen und dort feste Kooperationsbeziehungen herstellen, die gegebenenfalls dann auch positive Ausstrahlungswirkungen auf die landespolitische Wahrnehmung erzeugen.

3. KONSEQUENTE VERORTUNG IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE IST WICHTIG

Einrichtungen und Träger der gemeinnützigen Familienerholung müssen ihren Standort (als Teil der Kinder- und Jugendhilfe) eindeutig bestimmen und diesen konsequent und selbstbewusst einnehmen. Nur mit einer systematisch eindeutigen Positionierung ist fachliche Weiterentwicklung sowie strategische Aktion im Sinne von Beteiligung, Kooperation, Vernetzung und Durchsetzung sachgerechter Rahmenbedingungen möglich.

Tatsächlich gibt es für die gemeinnützige Familienerholung nur eine einzige verbindliche Rechtsgrundlage und Zuordnung; das ist die Kinder- und Jugendhilfe (vgl. § 16 in Verbindung mit §§ 1, 74, 79, 80 SGB VIII sowie Komplementärbestimmungen in einigen Länderausführungsgesetzen zum SGB VIII). Ambivalenz in der Zuordnungsfrage ist schädlich, wie zum Beispiel die völlig unbefriedigende steuerliche Behandlung der gemeinnützigen Familienferienstätten zeigt. Tourismusrelevanz der gemeinnützigen Familienerholung ist unbestreitbar gegeben, sie kann strategisch auch genutzt werden, allerdings begründet sie keine weitere eigene Zweckbestimmung der Familienerholung.

Für gemeinnützige Familienerholung ist inhaltliche Vielfalt durch Bezüge zu familienbezogener Bildung, Gesundheitsförderung, Integration, Inklusion usw. typisch und gewollt und keinesfalls Beleg für einen „gespaltenen Status“ im Sinne eines beliebigen „Sowohl als auch“. So macht die Relevanz für Tourismus eine Familienferienstätte genauso wenig zu einer touristischen Unternehmung wie ihre vielfältige (überwiegend informelle) Bildungsarbeit sie zu einer „Bildungsstätte“ macht. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, Familienerholung nicht isoliert zu sehen, sondern vielmehr als relevanten Teil der gesamten Familienförderung im Sinne von § 16 SGB VIII. Nach einer zeitgemäßen Definition von gemeinnütziger Familienerholung ist inhaltlich, programmatisch alles als Familienerholung zu fassen, was zur Vermittlung kultureller, sozialer, personaler und instrumenteller Kompetenz für die Gestaltung von Familie beiträgt und hierzu umfassend auch alle Personen einbezieht, die an Familie teilhaben, wie zum Beispiel Senioren als Großeltern.

4. § 16 SGB VIII ALS ‚RECHT‘ AUF FÖRDERUNG AUFWERTEN UND VERBINDLICH AUSGESTALTEN

Gemeinnützige Familienerholung als Teil der Familienarbeit gemäß § 16 SGB VIII kann nur dann mit einer nachhaltigen besseren Absicherung rechnen, wenn insgesamt die sogenannten „Hilfen zur Förderung der Erziehung in der Familie“ eine deutliche Aufwertung erfahren.

Es erscheint wenig erfolgversprechend, isoliert für die gemeinnützige Familienerholung Verbesserungen anzustreben. Unbestreitbar gibt es einen besonderen Rückstand für die gemeinnützige Familienerholung in Bezug auf ihre rechtliche und politische Anerkennung; dem muss sicher auch besonders Rechnung getragen werden. Dem entspricht die Koalitionsvereinbarung von 2013 mit der Aussage: „Die Familienerholung wird als wichtiger Teil der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt weiterentwickelt.“ (Koalitionsvertrag 2013, S. 72)

Realistisch erscheint die Erreichung dieses Ziels allerdings nur, wenn die von konkreten Risiken, Gefährdungen und Defiziten unabhängigen, auf Stärkung und Ermöglichung ausgerichteten allgemeinen Förderleistungen nach § 16 SGB VIII **insgesamt** mit einer neuen Qualität an Verbindlichkeit und Finanzausstattung versehen werden.

Es muss gelten, dass grundsätzlich alle Familien – wenn auch unterschiedlich – auf allgemeine Förderleistungen angewiesen sind. Dabei geht es allgemein um Befähigung, Stärkung von Kompetenz, Gesundheit, Energie, um Teilhabe, soziale Integration

aller, um frühzeitiges Vermeiden von Stress und Überforderung usw. Die unbedingt notwendige besondere öffentliche Aufmerksamkeit gegenüber Kindern in besonderen Gefährdungs- und Risikosituationen darf den Blick darauf nicht verstellen, dass ein großer und zudem wachsender Anteil aller Familien aufgrund ungünstiger sozial- ökonomischer und sozialpsychologischer, oft auch von Bildungsarmut geprägten Bedingungen erhebliche Schwierigkeiten hat, mit den an sie gestellten Alltagsanforderungen zurecht zu kommen.

Die Notwendigkeit, breitenwirksam, grundsätzlich gerichtet an alle, frühzeitig mit Förderleistungen anzusetzen und nicht erst dann, wenn sich Situationen im Einzelfall zugespitzt haben, liegt auf der Hand. Der notwendige Perspektivenwechsel in Richtung aktivierender „Förderstaat“, der neben seiner Aufgabe als „Wächterstaat“ sich als fördernder, unterstützender, entlastender Gewährleistungspartner versteht, ist die große Herausforderung. Diese grundsätzliche Veränderung auch mit Hilfe einer Grundgesetzänderung zu befördern, mit der zum einen die individuellen Grundrechte des Kindes auf Schutz, Förderung und Teilhabe und zum anderen die besondere Förderverpflichtung der staatlichen Gemeinschaft gegenüber Eltern und Familien im Sinne von Ermöglichten klarer zum Ausdruck gebracht werden sollen, ist eine Position, die möglichst auch von den Akteur*innen der gemeinnützigen Familienerholung unterstützt werden sollte. (Vgl. hierzu die Übersicht der aktuellen Vorschläge im Positionspapier Beirat eaf 2016, S. 4ff.)

Letztlich entscheidend ist aber, dass die rechtlichen, finanziellen und konzeptionellen Voraussetzungen für Förderleistungen grundlegend verbessert werden. Tatsächlich ist ihr Anteil an den Gesamtaufwendungen der Kinder- und Jugendhilfe eher marginal (in etwa 0,5 Prozent). Das Gleiche gilt im Übrigen auch für relevante Bereiche außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, wie für die Gesundheitsförderung innerhalb des Gesundheitswesens.

5. FAMILIENERHOLUNG ALS ANGEBOT FÜR ALLE ANERKENNEN

Förderungsleistungen gemäß § 16 SGB VIII wie u. a. die Angebote der gemeinnützigen Familienerholung richten sich grundsätzlich an alle Familien und nicht nur bzw. überwiegend an die Zielgruppen der Mildtätigkeit im klassischen Sinn.

Allerdings ist durch geeignete Konzepte und Zugangsbedingungen sowie durch finanzielle Unterstützung dafür Sorge zu tragen, dass Förderleistungen vor allem auch Familien erreichen, die besonders auf Förderung und Stärkung angewiesen sind.

Die prinzipielle Offenheit der Förderleistungen für **alle** ist grundsätzlich anerkannt und politisch auch erklärt, in der Praxis allerdings immer wieder in Frage gestellt. Oft wird der Familienerholung „Mittelschichtorientierung“, mangelnde soziale Treffsicherheit (es profitieren überwiegend die „Falschen“), ungenügende Relevanz für die vorrangige Bewältigung von Kinder- und Familienarmut und dergleichen vorgeworfen. Am deutlichsten verweigert das Steuerrecht die Anerkennung des Prinzips der Förderung für alle. § 16 ff. SGB VIII hat eine grundsätzlich andere soziale Reichweite als die klassische Wohlfahrtspflege, an der sich nach wie vor die allgemeinen Bestimmungen des Gemeinnützigkeitsrechts orientieren; diese grundsätzliche Widersprüchlichkeit muss als besonderes Anliegen der gemeinnützigen Familienerholung in Zukunft aufgelöst werden (siehe hierzu die letzte These). Allerdings ist es dann nicht nur sachlich geboten, sondern auch strategisch unerlässlich, seitens der Familienferienstätten den Nachweis dafür zu erbringen, dass konzeptionell und systematisch die Erreichung der besonders relevanten Zielgruppen mit entsprechenden Angeboten ein Schwerpunkt der Arbeit ist.

6 ■ § 16 SGB VIII GRUNDLEGENDE REFORMIEREN – INHALTLICH FÜLLEN UND VERBINDLICHKEIT ERHÖHEN

§ 16 Abs.1 SGB VIII muss im Interesse einer generellen Aufwertung der Familienarbeit vor allem unter folgenden Aspekten grundlegend reformiert werden:

- „Recht“ auf Förderung, auch wenn bzw. soweit diesem Recht nicht mit individuellen Rechtsansprüchen auf bestimmte Leistungen entsprochen werden kann,
- staatliche Gewährleistungsverantwortung zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots ausreichend verbindlich machen,
- Angebot für alle Familien ohne Nachweis besonderer Bedürftigkeit,
- Zugangserleichterungen und -förderungen zur Erreichung besonders relevanter Zielgruppen,
- Förderung der Erziehung in der Familie ist breit angelegt und bezieht sich auf alle Themen/Anforderungen gelingender Alltagsgestaltung von Familie.

6

Durch eine Neufassung von § 16 Abs. 1 muss deutlich werden, dass Förderleistungen nicht Defizit bedeuten, sondern als Prinzip „normaler“ Gestaltung des Erziehungs- und Familienalltags zu gelten haben. Es muss für Familien selbstverständlich und gesellschaftlich vorbehaltlos anerkannt sein, sich für die selbstverantwortliche Lebensgestaltung das in den verschiedenen Lebens- und Entwicklungsphasen notwendige Wissen und Können durch die Inanspruchnahme entsprechender Förderangebote anzueignen. Das heißt, es geht primär nicht um „besser“ machen mit Blick auf nachweislich vorhandene Defizite (siehe geltender Gesetzestext § 16 Abs. 1), sondern um das generelle Ermöglichen von „gut“ wahrnehmen können. Nur das entspricht dem grundrechtlich verbürgten Recht aller Eltern auf Förderung insbesondere durch Bildung, Beratung und Erholung, auch wenn dieses Recht nicht bzw. nicht voll umfänglich durch bestimmte individuelle Leistungsansprüche eingelöst werden kann. Allerdings wäre es angemessen, insbesondere im Rahmen von Ausführungsregelungen der Länder, anspruchsfähliche, standardisierte Regelangebote für Zielgruppen bzw. Familien in bestimmten Lebenssituationen – u. a. auch in Form von Familienerholung oder in Verbindung mit Familienerholung – verbindlich zu machen.

Schließlich sollte mit einer Neufassung von § 16 Abs. 1 deutlicher werden, dass die inhaltliche Reichweite weit über die unmittelbaren Aspekte der erziehungsrelevanten Interaktion zwischen Eltern und Kindern hinausgeht, sondern breit alle Bedingungen einschließt, die für die Familien als Ort von Erziehung, Bildung, gemeinsamen Lebens in engen Beziehungen von Bedeutung sind.

Für eine Neufassung von § 16 Abs. 1 könnte hiernach folgender Vorschlag vertreten werden (ergänzt durch eine Änderung von § 16 Abs. 2 Nr. 3 speziell für die Familienerholung; siehe folgende Ziffer 7):

„(1) Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte sowie junge Menschen haben ein Recht auf allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie. Es ist sicherzustellen, dass die erforderlichen Angebote für alle zur Verfügung stehen. Diese tragen dafür Sorge, dass die Berechtigten sich die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Medienkompetenz, Hauswirtschaft, Vereinbarkeit Familie und Arbeitswelt sowie von Teilhabe und Partizipation aneignen können und die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation notwendigen allgemeinen Unterstützungsleistungen erhalten. Der Zugang für Familien mit besonderem Förderbedarf ist gezielt zu unterstützen.“¹

7 FAMILIENERHOLUNG ZEITGEMÄSS DEFINIEREN UND RECHTLICH VERBINDLICH MACHEN

Zugleich sollte die spezielle Bestimmung zur Familienerholung in § 16 Abs. 2 Nr. 3 inhaltlicher gefasst und in Bezug auf ihre Gewährleistung mit mehr Verbindlichkeit ausgestattet werden. Soweit dies nicht im Bundesgesetz selbst möglich ist, sind entsprechende Komplementärbestimmungen durch Landesrecht als zwingend vorzuschreiben (siehe § 16 Abs. 3 SGB VIII).

Formulierungsvorschlag für eine Gesetzesänderung zu § 16 Abs. 2 Nr. 3:

„Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind

1. ...
2. ...
3. Angebote der Familienfreizeit und Familienerholung zur allgemeinen Förderung von Erziehungs- und Familienkompetenz sowie von Familiengesundheit mit besonderer Unterstützung von Familien in Belastungssituationen; sie schließen regelhaft Elemente von Familienbildung, sozialer Beratung, Gesundheitsförderung und Frühen Hilfen ein und gewährleisten erforderliche erzieherische Betreuung der Kinder.“

Von einer gesetzlichen Neufassung ist zu erwarten, dass sie zu einer sachgerechten, zeitgemäßen Definition von „Familienerholung“ beiträgt. Diese hat wesentlich mehr Inhalt, als der Begriff zunächst zum Ausdruck bringt. „Erholung“ für und mit der Familie ist und bleibt zwar das wesentliche Merkmal, kann aber nicht mehr als der eigentliche Inhalt und Zweck gelten, sondern mehr als Rahmen für ein von Erleben, Erfahrung, Bildung, Beratung, Kommunikation usw. inhaltlich gefülltes Leistungsangebot zur nachhaltigen Stärkung von Erziehungs- und Familienkompetenz und Familiengesundheit.

Mit diesem Aufgabenverständnis ist Familienerholung ein Angebot für alle Familien, allerdings mit unterschiedlichen Konzepten, Formen und Schwerpunktsetzungen. Offenheit für vielfältige Zielgruppen und Zugänge mit bunter Vielfalt von Angebotsformen und Inhalten ist nicht Ausdruck von Beliebigkeit, sondern entspricht gewollt und notwendigerweise zunehmender Pluralität und Diversität von Familienwirklichkeit.

Dabei entwickelt es sich zu einem Wesensmerkmal zeitgerechter Familienerholungsarbeit, dass sie zur Erreichung relevanter Zielgruppen und zur inhaltlichen Füllung ihrer Angebote mit anderen Einrichtungen und Diensten kooperiert und sich insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene entsprechend vernetzt.

8 FAMILIENERHOLUNG IN DER JUGENDHILFEPLANUNG UND -BERICHTERSTATTUNG

Familienarbeit gemäß § 16 SGB VIII, hier insbesondere die gemeinnützige Familienerholung, müssen zukünftig regelhaft in der Jugendhilfeplanung sowie in der Jugendhilfeberichterstattung ausgewiesen werden. Zudem sollte ebenso, wie es bereits für die Jugendarbeit geltendes Recht ist, auch für die Familienarbeit gemäß § 16 SGB VIII eine Budgetierung zugunsten der Aufwendungen für allgemeine Familienförderleistungen vorgeschrieben werden.

Die notwendige Gewährleistungsverpflichtung für ein ausreichendes Angebot an Förderleistungen im Sinne von § 16 SGB VIII muss, da sie nicht so wie die Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII durch typisierende, individuelle Anspruchsleistungen verbindlich gemacht werden können, in anderer Weise qualifiziert werden. Entscheidend ist die Darlegung sowie die hierauf beruhende Kontrolle, mit welchen Konzepten und Programmen die Sicherstellungsaufgabe von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe wahrgenommen wird. Es ist das Recht und die besondere Verantwortung der freien Träger, hieran mitzuwirken und die Umsetzung entsprechend fachlich und politisch zu befragen.

Folgende gesetzliche Änderungen könnten die Rechtslage hierzu verbessern:

- a) Durch eine Ergänzung von § 80 SGB VIII (Jugendhilfeplanung) sollte die ausdrückliche Verpflichtung aufgenommen werden, in den Ausführungsbestimmungen der Länder zu § 80 die **Jugendhilfeplanung** für die „allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ gemäß § 16 SGB VIII verbindlich zu regeln.
- b) In § 74 Abs. 6 SGB VIII sollte die explizite **Förderverpflichtung** auch auf die Familienarbeit gemäß § 16 SGB VIII erstreckt werden:
 „... und der Familienarbeit (§ 16) Mittel für die Einrichtung und Unterhaltung von sowie von Familienbildungs-, Familienberatungs- und Familienerholungseinrichtungen – und – diensten einschließen.“
- c) In § 79 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII sollte die für die „Jugendarbeit“ geltende Bestimmung wie folgt auch auf die Familienarbeit ausgedehnt werden:
 „Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten **Mitteln** haben sie (gemeint sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe) je einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit **sowie für die Familienarbeit gemäß § 16 zu verwenden.**“

9. ÖFFENTLICHE FÖRDERUNG ZEITGEMÄSS UND VERLÄSSLICH WEITERENTWICKELN

Gemeinnützige Familienerholungsarbeit ist systematisch auf öffentliche Förderung angewiesen. Wachsende Anforderungen und öffentliche Erwartungen an Qualität, Effizienz und besondere Zuwendung gegenüber Familien mit besonderem Förderbedarf bei gleichzeitigem Rückgang öffentlicher finanzieller Unterstützung (mit Verweis auf Wirtschaftlichkeit und Marketing) führen Träger und Einrichtungen in ein Finanzierungsdilemma, das unbedingt aufgelöst werden muss. Der Anspruch auf öffentliche Förderung in Form von investiven, institutionellen, individuellen und Projekt bezogenen Zuwendungen ist mit unterschiedlichen Aspekten an alle drei Ebenen der staatlichen Gemeinschaft zu richten.

Gemeint sind

- die Kommunen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (vgl. §§ 79 und 85 SGB VIII),
- die Länder (Oberste Landesjugendbehörden/Landesjugendämter) als überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (vgl. §§ 82, 85 Abs. 2 SGB VIII) sowie
- der Bund (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) als Oberste Bundesbehörde (siehe § 83 SGB VIII) in seiner Verantwortung, „die Tätigkeit der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann“.

Tatsächlich ist die Beteiligung an der Finanzierung der Familienerholungsarbeit in allen drei Ebenen unzureichend. Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe ist die Familienerholung als Aufgaben- sowie als Haushaltstitel weitgehend fremd. Die Länder haben sich zum größeren Teil aus der traditionellen Förderung in Form von Investitions- und Individualzuschüssen zurückgezogen – umso mehr ist das Engagement einiger Länder besonders anzuerkennen – , und der Bund entspricht bisher nicht der Erwartung und Notwendigkeit, sich systematisch im Sinne von § 83 SGB VIII fördernd im Interesse der Weiterentwicklung der gemeinnützigen Familienerholung zu engagieren, um diese im Gesamtkontext der Familienarbeit zukunftsfähig zu machen; die weitgehende Beschränkung seiner Förderung auf investive bauliche Maßnahmen – so große Bedeutung dieser auch weiterhin zukommt – ist nicht zeitgerecht.²

10. FAMILIENERHOLUNG SYSTEMATISCH ALS STEUERBEGÜNSTIGT ANERKENNEN

Familienerholung als sozialrechtliches Leistungsangebot zur „Förderung der Erziehung in der Familie“ gemäß § 16 SGB VIII versteht sich als solche in ihrer Gesamtausrichtung als gemeinnützig, auch soweit sie sich über die Zielgruppe der Mildtätigkeit hinaus an alle Familien wendet. Es wäre folglich sachgerecht und zugleich eine wesentliche Bedingung für die Gestaltung eines notwendigerweise offenen Förderangebots für alle, in das die besondere Aufmerksamkeit für besonders belastete Zielgruppen wirksam eingebunden ist, Familienferienstätten gemeinnützigler Träger institutionell – ebenso, wie es bereits u. a. für Kindergärten, Volkshochschulen und Jugendherbergen gilt – durch eine Ergänzung des entsprechenden Katalogs in § 68 der Abgabenordnung als steuerbegünstigten Zweckbetrieb auszuweisen.

Mit einer solchen gesetzlichen Klarstellung könnten zugleich auch die wettbewerbsrechtlichen Vorbehalte gegenüber öffentlichen Zuwendungen und Privilegierungen von Familienferienstätten ausgeräumt, zumindest verringert werden. Das hat allerdings zur Voraussetzung, dass für Familienferienstätten von allen zu erfüllende Grundanforderungen gelten und deren Einhaltung durch Satzungen, Konzepte, Personal, Organisation und Programme systematisch in einem möglichst einheitlichen Verfahren belegt werden können, dann allerdings ohne Teilnehmer*innen bezogene Einzelnachweise.

Die steuerrechtliche Behandlung der gemeinnützigen Familienerholung und Familienferienstätten ist unbefriedigend, in der Praxis wird sie allerdings unterschiedlich konsequent gehandhabt. Grundsätzlich ist für Familienferienstätten die Steuerbegünstigung an den Nachweis der Mildtätigkeit gebunden gemäß § 66 der Abgabenordnung (AO). Ein Ausweichen auf § 65 AO als allgemeine Bestimmung für die Anerkennung als steuerbegünstigter Zweckbetrieb ist schwierig, weil die hiernach geltenden drei Kriterien (Gesamtrichtung im Sinne von § 52 AO / Zweck nur so erreichbar / Vermeidung von unzulässigem Wettbewerb) in der steuerbehördlichen und finanzgerichtlichen Praxis schnell in vergleichbare „Fallen“ führen.

Das eigentliche grundsätzliche Problem ist die mangelnde Kongruenz von Sozialrecht (SGB VIII/§ 16 offen für alle) und dem Steuerrecht (Abgabenordnung). Letztere orientiert sich noch immer an traditionellen Vorstellungen klassischer Wohlfahrtspflege und erkennt grundsätzlich nur das als privilegierungswürdig an, was (reaktiv) auf Linderung besonderer Not ausgerichtet ist. Der mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz 1991 vollzogene Perspektivenwechsel vom „Jugendwohlfahrtsgesetz“ hin

zu einem auf den Vorrang von Prävention, Förderung und Frühe Hilfen setzenden Leistungsgesetz ist im Steuerrecht nicht mit- bzw. nicht nachvollzogen worden. Das führt zu dem Dilemma, dass Familienferienstätten umso mehr riskieren, ihre Gemeinnützigkeit bzw. die Steuerbegünstigung zu verlieren, je engagierter und konsequenter sie sich an den vom Recht (SGB VIII) sowie von der Politik formulierten Vorgaben und Erwartungen frühzeitiger allgemeiner Förderung orientieren.

Klar muss sein, dass gemeinnützige Familienerholung niemals allein und auch nicht in der Hauptsache „Beherbergung und Verpflegung“ bedeutet, sondern diese mehr als Mittel zum Zweck zu verstehen sind, um das spezifische Förderangebot der Familienerholung zu realisieren. Der wettbewerbsrechtliche Vorbehalt ist demzufolge schon dem Grunde nach unberechtigt. Allerdings setzt die geforderte institutionelle Anerkennung als steuerbegünstigter Zweckbetrieb entsprechende auf die Einrichtung bezogene systematische Darlegungen voraus.

Bisherige Initiativen im Sinne einer Änderung der Abgabenordnung sind immer wieder an den üblichen Vorbehalten gescheitert. Das Anliegen sollte dennoch wegen seiner grundsätzlichen fachlichen und wirtschaftlichen Bedeutung und seiner mit Blick auf die unterschiedliche steuerliche Behandlung prinzipiell gleich zu behandelnder Sachverhalte auch verfassungsrechtlichen Relevanz engagiert weiterverfolgt werden, auch wenn aktuell nicht viel für die notwendige politische Bereitschaft zu einer Änderung der Abgabenordnung spricht. Bis dahin bzw. stattdessen wäre ein Verfahren zu fordern, mit dem gemäß § 52 Abs. 2 Satz 2 und 3 die Obersten Finanzbehörden der Länder die Zweckbestimmung der Arbeit der Familienferienstätten im Sinne von § 16 SGB VIII umfassend als gemeinnützig anerkennen.

-
1. *Siehe hierzu Positionspapier Beirat eaf 2016, S. 12/13 und Synopse-Anhang mit gleichlautenden Formulierungsvorschlägen.*
 2. *Investitionsförderung durch Bund und Länder ist nur auf dem Wege der Drittfinanzierung mit dem Träger der Einrichtung möglich. Der Bund stellt 2017 1,8 Mio. Euro zur Verfügung. Eine entsprechende Länderförderung existiert in Bayern, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Individualzuschüsse zur Familienerholung werden 2017 in acht Bundesländern ausgereicht. Für Maßnahmen „Familienbegegnung mit Bildung“ stehen in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Gelder zur Verfügung. In Sachsen-Anhalt und Thüringen finanzieren die Länder die anteilige Bezuschussung einer pädagogischen Fachkraft in Familienferienstätten (siehe FamBeFöG LSA 2005, 2. Abschnitt, § 14/ThürFamFöSIGDVO 2013, 1. Abschnitt, § 1). Nähere Informationen s. Liste S. 90*

6

ZUSCHÜSSE ZUR FAMILIENERHOLUNG IN DEN BUNDESLÄNDERN 2017

Land	Individual-zuschüsse in €	Investitions-zuschüsse in €	Familienbegegnung mit Bildung/Bemerkungen
Baden-Württemberg	keine (seit 2005)	keine	
Bayern	590.500,00	472.300,00	Zuschüsse in Verbindung mit der Teilnahme an einem Angebot der Eltern- und Familienbildung; Zuschüsse für Erholungsaufenthalte in Bayern/ während der Schulferien im gesamten Bundesgebiet
Berlin	100.000,00	keine	
Brandenburg	300.000,00	Keine	
Bremen	110.500,00	keine	Nur Familien aus Bremen
Hamburg	keine (seit 2011)	keine	
Hessen	keine (seit 1996)	1.500.000,00	Investitionszuschüsse für freie Träger der Jugend- und Familienhilfe, auch Familienferienstätten (Einzelfallentscheidungen)
Mecklenburg-Vorpommern	keine	keine	100.000,00 (Maßnahmen von KJH-Trägern)
Niedersachsen	562.000,00	73.000,00	347.000 Familienfreizeiten
NRW	keine (seit 2002)	keine	
Rheinland-Pfalz	800.000,00	145.000,00	
Saarland	35.000,00	keine	
Sachsen	500.000,00	keine	270.000,00 (überregionale Familienbildungsmaßnahmen durch Träger der freien Jugendhilfe für finanziell benachteiligte Familien, 70 % der Kosten zzgl. Individualzuschuss
Sachsen-Anhalt	keine	keine	260.000,00 anteilige Förderpauschale (23.000 €) pädagogische Fachkraft in 3 Familienferienstätten und Familienzentren
Schleswig-Holstein	keine (seit 2011)	keine	
Thüringen	keine (seit 2011)	75.000,00	200.000,00 über Stiftung FamilienSinn: Maßnahmen von KJH-Trägern/anteilige Förderpauschale (17.900 €) pädagogische Fachkraft in 4 Familienferienstätten

(zusammengestellt durch die Geschäftsstelle der BAG Familienerholung)



INTERESSENSVERTRETUNG DER GEMEINNÜTZIGEN FAMILIENERHOLUNG BEWUSST NUTZEN UND FLÄCHENDECKEND AUSBAUEN

THERESIA HEIMES, JÖRG STEIN

*Die Autorin war Referentin beim
Deutschen Caritasverband (bis 28.2.2017).*

*Der Autor ist Diakon und Geschäftsführer des Familien-
erholungswerks der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.*

7

HERESIA HEIMES, JÖRG STEIN INTERESSENSVERTRETUNG DER GEMEIN- NÜTZIGEN FAMILIENERHOLUNG BEWUSST NUTZEN UND FLÄCHENDECKEND AUSBAUEN

NETZWERKE AUF ALLEN EBENEN

Um mit der **Familienerholung Bestandteil einer zeit- und bedarfsgerechten Familien- und Gesundheitsförderung** zu sein, müssen sich die Akteure **mit anderen vernetzen**. Die Familienerholung wird viel besser wahrgenommen, wenn sie an den Orten, an denen sich andere Akteure der Familienförderung treffen, mit dabei ist. Die Akteure der Familienerholung müssen wissen, welche Themen und Ziele die anderen in der Familienförderung vertretenen Institutionen und Gremien bearbeiten, um Familien in ihrer „Lotsenfunktion“ gut weiterverweisen zu können und um eigene Schnittstellen zur Arbeit der anderen zu finden.

In Kapitel 5 über die systematische Einbindung der Familienerholung in die Jugendhilfeplanung wird die Vernetzung auf fachlicher Ebene beschrieben, die Anschlussstellen und Mehrwert von Kooperationen sowie Netzwerkbildungen hervorbringt. Hier sollen Vorschläge für eine besser strukturierte fachpolitische Vernetzung auf der Kommunal-, Landes- und Bundesebene als Anregung für eine verbesserte Struktur angestoßen werden, mit externen Fürsprecher*innen einerseits und diesen zugeordneten Kontaktpfleger*innen aus den Reihen der Familienerholung andererseits.

PERSONELLE RESSOURCEN

Für die **fachpolitische Interessenvertretung** ist es wichtig, dass die Familien-erholungsarbeit ein „Gesicht“ bekommt. Nicht jede Leitung einer Familienferienstätte hat Ressourcen, um sich fachpolitisch zu engagieren. Es kommt deshalb darauf an, andere „Gesichter“ bzw. „Fürsprecher*innen“ für die Familienerholung zu gewinnen, um dieses Handlungsfeld in Fachkreisen der Familienförderung bekannter zu machen. Auf verschiedenen Ebenen der Vernetzung werden sich unterschiedliche Personen für die Familienerholung einsetzen. Wichtig ist, dass es auf jeder Vernetzungsebene kontinuierlich **eine Person** gibt, die **erkennbar für die Familienerholung steht**.

Einrichtungen und Träger der Familienerholung sollten in den für sie relevanten Institutionen, Organisationen und Gremien engagierte „Fürsprecher*innen“ haben, die nicht zwangsläufig selbst zum engeren Kreis der Akteure innerhalb der Familienerholungsarbeit gehören müssen. Als „Fürsprecher*innen“ sollten sie aber die aktuellen Entwicklungen in der Familienerholung kennen. Die hierfür erforderliche „Kontaktpflege“ kann ein*e Mitarbeiter*in einer Familienferienstätte, eines Trägers entsprechender Einrichtungen, eines Fachverbands, Wohlfahrtsverbands oder eines benachbarten Hilfe-Felds übernehmen.

Die Herausforderung besteht nun darin, „Fürsprecher*innen“ zu finden und mit geeigneten „Kontaktpfleger*innen“ in Verbindung zu bringen. Dabei wird die Verantwortung für die Netzwerkarbeit an unterschiedlicher Stelle anzusiedeln sein, je nachdem, ob sich das Netzwerk auf die kommunale, die Landes- oder Bundesebene bezieht. Grundsätzlich ist die Anzahl derer, die mit Familienerholungsarbeit befasst sind, so überschaubar, dass jede und jeder aufgefordert ist, die politische und fachliche Vertretung der Familienerholung voran zu bringen und Personen für Fürsprache und Kontaktpflege zu suchen.

Sinnvoll ist, die Suche dort zu beginnen, wo die konkrete Vernetzung angestrebt wird. Geht es um den kommunalen Jugendhilfeausschuss, kann man anhand der Mitgliederliste Personen identifizieren, zu denen schon ein Kontakt besteht, der ausgebaut oder der neu aufgebaut werden könnte. Auch Repräsentant*innen von Verbänden, denen die eigene Einrichtung angehört, können als Fürsprecher*innen angefragt werden.

EINTRETEN IN NETZWERKE UND AUFBAU VON KOOPERATIONEN

Für eine Kooperation oder Vernetzung mit anderen Institutionen oder Organisationen gibt es meist gute Gründe. Wer die Initiative ergreift, tut gut daran, auch aus dem Blickwinkel des anvisierten Partners zu fragen: Welchen Mehrwert hat das Gegenüber durch diese Zusammenarbeit? Gibt es ein gemeinsames Anliegen? Wenn das eigene und potenzielle Interesse der ins Auge gefassten Institution geklärt und am besten schriftlich festgehalten ist, muss der Zugang über eine Kontaktperson gelingen und wechselseitiges Interesse geweckt werden: Wer könnte als „Fürsprecher*in“ fungieren und die Familienerholung als Thema auf die Agenda bringen?

Ist der Kontakt zum Netzwerk-/Kooperationspartner gelungen, gilt es, die Basis der Kooperation zu klären. Gibt es eine mündliche oder schriftliche Vereinbarung, in Form eines Kooperationsvertrages? Wie gestaltet sich der Kontakt: regelmäßig oder nur bedarfsabhängig? Solche Verabredungen haben Einfluss auf die notwendige Regelkommunikation zu dem Gremium, sowohl direkt als auch indirekt durch die/den Fürsprecher*in. Nur wenn die Beziehung gepflegt wird, wird sie nachhaltig Erfolg bringen.

NETZWERKARBEIT NACHHALTIG GESTALTEN

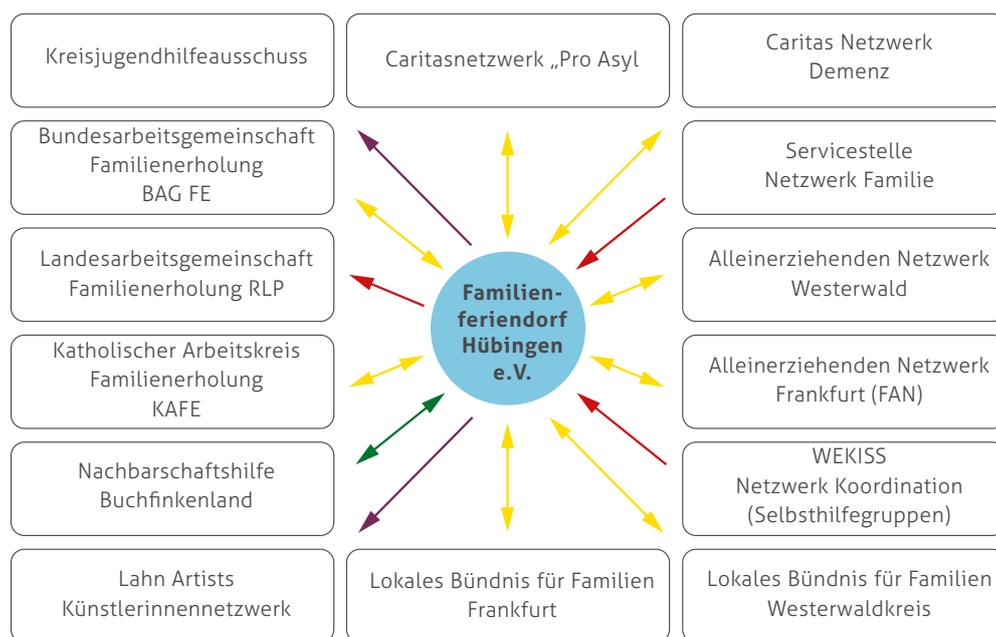
Damit **nachhaltige Netzwerkarbeit** gelingen kann, braucht sie **Zeit und Aufmerksamkeit**. Hausleitungen von Familienferienstätten haben vielfältige tägliche Herausforderungen, bei denen Netzwerkarbeit nicht im Mittelpunkt steht. Umso wichtiger ist es, eine Regelmäßigkeit in die Kontaktpflege zu den Netzwerkpartner*innen zu bringen. Soweit es nicht möglich ist, in allen Netzwerken als Hausleitung selbst präsent zu sein, braucht es Unterstützung durch entsprechende Fürsprecher*innen.

Hilfreich kann sein, eine **Netzwerkkarte** zu nutzen, um wichtige Netzwerkpartner*innen, aber auch Wunschpartner*innen zu benennen. Auch Form und Intensität der Verbindung lassen sich auf der Karte festhalten. Diese Zusammenschau hilft, die notwendigen Netzwerkarbeiten im Blick zu haben.

KOMMUNALES NETZWERK EINER FAMILIENFERIENSTÄTTE

Familienferienstätten liegen vorzugsweise in landschaftlich reizvollen ländlichen Regionen, was an das Netzwerken eine besondere Herausforderung stellt, da oft weite Wege zu entsprechenden Partnern zu überwinden sind. Für das **kommunale Netzwerk einer Familienferienstätte** ist der **Kontakt zum kommunalen Jugendamt** (Fachkraft nach § 4 Abs. 2 KKG) und zum Jugendhilfeausschuss zwingend erforderlich. Darüber hinaus werden die Netzwerkkarten der Familienferienstätten unterschiedlich gefüllt sein. Auch wenn Familienerholung überregional ausgerichtet ist, braucht es den Blick auf kommunale Strukturen, in die sich Familienferienstätten mit ihrer Infrastruktur einbringen können. Möglicherweise lassen sich über kommunale Runde Tische als Formate mit Bürgerbeteiligung Bedarfe von Familien ermitteln, um fach- und disziplinübergreifend geeignete Maßnahmen der Familienerholung zu planen und auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen nach § 16 SGB VIII umzusetzen (vgl. Kapitel 5). Besondere Kooperationen sind in den Familienferienstätten zum Teil über viele Jahre gewachsen, so z. B. mit Familien-Gruppen aus der Soldatenseelsorge, mit verschiedenen Selbsthilfegruppen oder Kirchengemeinden.

Mit wem arbeitet die Familienferienstätte zusammen und auf welcher Grundlage?



Weitere Netzwerkpartner*innen, die in der Region vorhanden sind:

Wirtschaftsjunioren Westerwald

Dienste/Einrichtungen/Ansprechpartner*innen, die bislang in der Region fehlen:

Haus der Familie

Wer ist bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ansprechbar? (vgl. Rechtsanspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 4 Abs. 2 KKG)

Leitung Pädagogik

- (purple) freiwillige Kontaktaufnahme ← (red) Information bei Bedarf
- ↔ (green) Kooperationsvereinbarung ↔ (yellow) geregelter Austausch
- (blue) Vermittlung (weitere)
- ↔ (orange) mündliche Absprachen → (light green)

Netzwerkkarte des Familienferiendorfs Hübingen, Hausleiter Andreas Hase

Eine Blanko-Netzwerkkarte für den individuellen Gebrauch steht im Qualitätsrahmenhandbuch für Familienferienstätten digital unter www.qmrh-familienerholung.de zur Verfügung.

Workshop AG Familiengesundheit Argenbühl 2015

- **Idee AG Familiengesundheit: Drei Akteure einer Region, die ähnliche Ziele verfolgen zusammenzubringen:** Fachklinik Bromerhof, Feriendorf Eglofs (Familienerholungswerk der Diözese Rottenburg-Stuttgart) und Gemeinde Argenbühl
- **Workshop: „Von Nervensägen und Geduldsfäden – Umgang mit Stress in der Familie“**
50 Eltern ließen sich bei drei Vorträgen Tipps von erfahrenen Familienberater*innen geben.
- Feriendorf betreute während des Workshops die Kinder.
- **Fazit:** „Es war an der Zeit, dass wir unsere Kompetenzen in der Familienarbeit bündeln.“

Einen besonderen Weg geht die Familienferienstätte Haus Sonnenwinkel in Bad Essen mit ihren sozialräumlich präventiven Angeboten mit zahlreichen Netzwerkpartnern. Da der Träger der Familienferienstätte als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt ist, ist das Konzept sowohl sozialräumlich regional als auch zielgruppenorientiert überregional ausgerichtet. Während bei den regionalen Angeboten die speziellen Bedarfe der (frühen) präventiven Hilfen der Familien in der Region identifiziert und gedeckt werden, richten sich die überregionalen Angebote speziell an Familien in „besonders belasteten Lebenssituationen“.

**Familienferienstätte Haus Sonnenwinkel, Bad Essen, Niedersachsen
NESSI Wochenende (Netzwerk Schule soziale Integration)**

Rahmen: Wochenende im Haus Sonnenwinkel zur Übergangsgestaltung zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule

Zielgruppe: Familien mit Kindern im Übergang zur Schule

Begleitung: Grundschulsozialarbeiter*innen, Lehrer*innen, Schulpat*innen der einzuschulenden Kinder

Themen: Lehrer*innen stellen den Schulalltag vor, beantworten Elternfragen; Krankengymnastin zeigt wie man eine Schultasche richtig packt; Grundschulsozialarbeiter*innen führen in Themen wie Sozialkompetenzen, Teambildung und gesunde Ernährung ein.

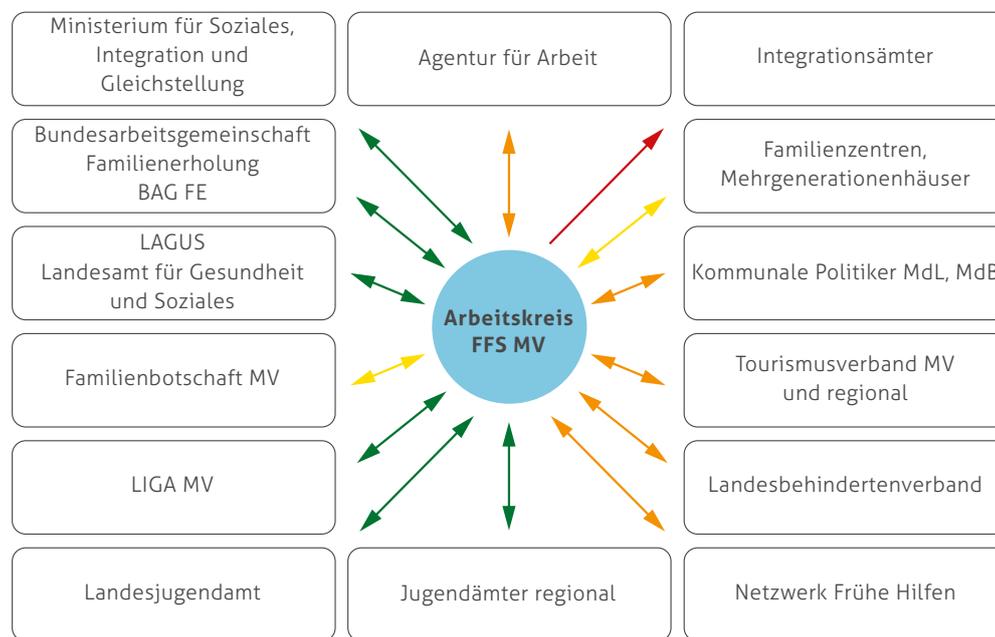
Kooperation: Umsetzung des Angebots mit Pädagog*innen der Familienferienstätte www.haussonnenwinkel.de

NETZWERK LANDESGEMEINSCHAFT FAMILIENERHOLUNG

Auch auf Landes- und Bundesebene braucht es entsprechende Strukturen. Dies ist umso wichtiger, als die Individual- und Investitionsförderung sowie die Projektförderung von Familienerholung nur über die Mitwirkung des zuständigen Länderministeriums funktioniert. Darum sollte in jedem Bundesland eine Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Familienerholung bzw. Familienferienstätten eingerichtet werden. Ihre Aufgabe ist, die Vernetzung zur Interessenvertretung auf Landesebene zu initiieren und zu koordinieren. Die Landesarbeitsgemeinschaft sucht trägerübergreifend nach „Fürsprecher*innen“ und „Kontaktpfleger*innen“ auf Landesebene. Stellvertretend für die bestehenden Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene steht hier die Netzwerkkarte von Mecklenburg-Vorpommern.

PRAXIS

Mit wem arbeitet der Arbeitskreis Familienferienstätten (FFS) Mecklenburg-Vorpommern(MV) zusammen und auf welcher Grundlage?



Weitere Netzwerkpartner*innen:

- freiwillige Kontaktaufnahme
- Kooperationsvereinbarung
- Vermittlung
- mündliche Absprachen
- Information bei Bedarf
- geregelter Austausch
- (weitere)

Netzwerkkarte Landesarbeitsgemeinschaft gemeinnütziger Familienferienstätten Mecklenburg-Vorpommern, Claudia Baude, stellvertretende Geschäftsführerin AWO SANO unter Mitarbeit des Arbeitskreises

Wichtig ist, dass in die Aktivitäten der **Landesarbeitsgemeinschaften** auch eine Vertretung des für **Familienerholung zuständigen Landesministeriums** eingebunden ist. Das 2001 gegründete „Aktionsbündnis Familienurlaub in Bayern“ bezieht neben den Veranstaltern von Familienerholung und Trägern von Familienferienstätten in Bayern, auch katholische und evangelische Verbände ein. Hier liegt Entwicklungspotenzial für weitere Akteure, z. B. aus den Familien- und Behindertenverbänden und aus den im SGB VIII mit genannten Arbeitsfeldern Familienbildung und -beratung. Folgende Zusammenschlüsse der Familienferienstätten/Familienerholung bestehen auf Landesebene.

PRAXIS

Aktionsbündnis Familienurlaub in Bayern (Zusammenschluss von katholischen und evangelischen Verbänden, Veranstaltern oder Trägern von Familienferienstätten)

Arbeitskreise gemeinnütziger Familienferienstätten in Niedersachsen
www.familienurlaub-niedersachsen.de

Landesarbeitsgemeinschaft gemeinnütziger Familienferienstätten
 Mecklenburg-Vorpommern www.ffmv.de

Landesarbeitsgemeinschaft Familienerholung Rheinland-Pfalz

Landesarbeitsgemeinschaft gemeinnütziger Träger von Familienferienstätten
 in Baden-Württemberg www.familienferien-bw.de

Thüringer Arbeitskreis für Familienerholung (TAF)

NETZWERK BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT FAMILIENERHOLUNG

Auf der Bundesebene kommen die Aufgaben der Vernetzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung (BAG FE) zu. Sie ist ein Zusammenschluss ohne Rechtsträgerschaft, gebildet aus evangelischem, katholischem und nicht-konfessionellem Arbeitskreis. Während in den beiden konfessionellen Arbeitskreisen mehrheitlich Trägervertreter*innen sitzen, ist der nicht-konfessionelle Arbeitskreis überwiegend mit Fachreferent*innen von Dachverbänden und Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege besetzt. Die Sitzungen der BAG FE werden vom zuständigen Fachreferat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) begleitet. Die BAG FE ist der Ort für Lobbyarbeit mit Blick auf Politik und Verbände.

In der jetzigen Konstruktion, einer von den drei Arbeitskreisen finanzierten Geschäftsstelle ohne öffentliche Förderung, ist kaum verlässlich, nachvollziehbar und effizient Netzwerkarbeit auf der Bundesebene zu leisten. **Die Zukunftsfähigkeit der BAG FE als Netzwerkpartnerin auf Bundesebene wird maßgeblich davon abhängen, inwieweit Familienerholung als infrastrukturelle Leistung der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin gewollt und folgerichtig auch mit öffentlicher Förderung hinterlegt wird.** Auf dem Weg dahin ist es für die BAG FE (intern) von Vorteil präzise Aufgabenbeschreibungen im Hinblick auf Lobbyarbeit und Kontaktpflege vorzunehmen.

Mit wem arbeitet die Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung (BAG FE) zusammen und auf welcher Grundlage?



* Erziehungs-, Familien-, Behindertenhilfe, Familienbildung und -beratung sowie große Träger(verbände)

- freiwillige Kontaktaufnahme
- ←— Information bei Bedarf
- ↔ Kooperationsvereinbarung
- ↔ geregelter Austausch
- ← Vermittlung
- (weitere)
- ↔ mündliche Absprachen

Weitere Wunsch-Netzwerkpartner*innen auf Bundesebene:

- Bundesforum Familie
- Bundesforum Kinder- und Jugendreisen
- Deutsches Jugendinstitut
- Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Bundesministerium für Gesundheit
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
- Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
- Hochschulen für Soziale Arbeit mit Schwerpunkt „Informelles Lernen“
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung
- Deutsches Jugendherbergswerk
- Evangelische Kirche in Deutschland
- Katholische Kirche in Deutschland

Das Projekt Qualitätsentwicklung hat potenzielle Partner der Familienerholung auf Bundesebene identifiziert und in einer Vision Netzwerkkarte BAG FE 2020 zusammengefasst. Zu den gelisteten Partnern gibt es bereits lose Verbindungen, meist initiiert durch die BAG FE. Eine kontinuierliche Beziehung besteht nur zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch die Drittelfinanzierung der Bauförderung der Familienferienstätten und kleinere Projektförderungen im Bedarfsfall. Die Perspektive ist, eine verlässlichere Zusammenarbeit der Familienerholung mit den verschiedenen Verbänden und Institutionen und durch die genannten Wunsch-Netzwerkpartner*innen zu erreichen. Besonderes Augenmerk sollte die BAG FE dabei auf die Zusammenarbeit mit der 2015 gegründeten BAG Gesundheit und Frühe Hilfen legen. Mit Blick auf Gesundheits- wie auch Natur- und Umweltthemen lassen sich möglicherweise neue Fördermöglichkeiten durch die Bundesministerien für Gesundheit und Umwelt erschließen. Ähnliches könnte im Bereich des Informellen Lernens für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) durch die BAG FE angestoßen werden.¹

1. Das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des BMBF ermöglichte 2015 die Zusammenarbeit der Familienferienstätte Heinrich Lübke Haus mit einer Kindertagesstätte in Werl, Familien mit Kindern erlebten eine einwöchige Theaterfreizeit.



**FAMILIENERHOLUNG
ALS BESTANDTEIL VON
FAMILIENFÖRDERUNG
RECHNET SICH!**

UTA MEIER-GRÄWE

8

UTA MEIER-GRÄWE FAMILIENERHOLUNG ALS BESTANDTEIL VON FAMILIENFÖRDERUNG RECHNET SICH!

In jüngster Zeit erhält die **Familienförderung** von unerwarteter Seite **Unterstützung**: Es sind vor allem **Bildungsökonom**en, welche die **Bildungsbedeutsamkeit von Familie** (neu)entdeckt haben und nun unisono **für gute soziale Dienste im familialen Umfeld und eine gleichermaßen engagierte Eltern- und Familienarbeit** plädieren. Für die positive Entwicklung eines Kindes ist es von großer Bedeutung, dass seine Eltern und andere unmittelbare Bezugspersonen möglichst von Anfang an und quer durch alle Bildungsgruppen in ihrer neuen Lebenssituation unterstützt, eingebunden und in ihrer Erziehungskompetenz und Beziehungsfähigkeit gestärkt werden, so dass einer Überforderung mit der neuen Lebenssituation vorgebeugt wird; **die Entwicklung eines Kindes ist in diesem Sinne unteilbar**. Mit anderen Worten: nachhaltige Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen professionellen Akteuren von Geburt an sind ein Gebot der Vernunft und rechnen sich darüber hinaus. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass es hier zunächst um den Aufbau von Bindungssicherheit und die Vermittlung von nicht kognitiven Fähigkeiten des Kindes geht. Kinder, denen ein „kompetenter Anderer“ (Holodynski 2006) jeweils zur richtigen Zeit zur Verfügung steht, erwerben bereits in der frühen Kindheit diverse Strategien, um Bildungsangebote und humankapitalfördernde Prozesse im weiteren Lebensverlauf selbstständig nutzen zu können. Zudem deuten viele Untersuchungen darauf hin, dass nicht kognitive Fähigkeiten wie Bindungs- und Konfliktfähigkeit, Alltagskompetenzen, Frustrationstoleranz, aber auch die physische und psychische Gesundheit eines Kindes für seine Persönlichkeitsentwicklung mindestens genauso wichtig sind wie kognitive Kompetenzen: So zeigt eine neuere US-amerikanische Studie, dass die aus guten selbstregulatorischen Fähigkeiten abgeleitete Selbstdisziplin eines Individuums für den beruflichen Erfolg offenkundig sogar eine größere Rolle spielt als dessen Intelligenz (Duckworth/Seligman 2005, S. 941).

Der Nobelpreisträger für Ökonomie, James Heckman, hat bei seiner Erforschung der Bedeutung früher Förderung aus wirtschaftlicher Sicht die Bedeutung nicht kognitiver Fähigkeiten betont und die Kosten für frühkindliche Bildungsprogramme den Folgekosten im Sozial-, Gesundheits- und Justizhaushalt gegenübergestellt, die einer Gesellschaft im weiteren Lebensverlauf von Kindern entstehen, wenn solche Investitionen in Frühförderung und Bildung nicht vorgenommen werden (Heckman/Masterov 2007). Seine Bilanz ist beeindruckend: **Die größte Rendite ist bei solchen familienfördernden Programmen zu erwarten, die dem Schulbesuch zeitlich bereits deutlich vorgelagert sind und Eltern durch Familienbildung konsequent einbinden**. Ähnliche Zusammenhänge zeigen sich bei der Betrachtung der Gesund-

heitsbiographien von Kindern (und ihren Eltern). Auch wenn sich diese ökonomischen Analysen nicht explizit auf den Nutzen von Familienferienstätten beziehen, so lässt sich der Ansatz von Heckman auch auf die Familienerholung als einem immanenten Bestandteil von Familienförderung anwenden.

FALLBEISPIEL 1

Pessimistisches Szenario: Sabine K.

Sabine K. lebt bei ihrer Mutter, die seit der Geburt ihres Kindes nicht erwerbstätig und alleinerziehend ist. Sie leben zurückgezogen und sind auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Sabine K. ist ein schüchternes, aber hilfsberechtigtes Kind. Nach dem Realschul-Abschluss jobbt sie zunächst in einer Altenpflegeeinrichtung. Da sie das gesamte Pfllegeteam freundlich aufnimmt, beginnt Sabine nach sechs Monaten eine Ausbildung zur Altenpflegerin, die sie jedoch aufgrund ihrer Diabetes mellitus-Erkrankung nach einem Jahr abbricht. Den Anforderungen der Ausbildung fühlt sie sich weder physisch noch psychisch gewachsen. Sabine wohnt weiter bei ihrer Mutter.

Mit 26 Jahren bringt sie ihre Tochter Jasmin zur Welt. Der Kindesvater möchte keine feste Beziehung, so dass Sabine – wie ihre Mutter – von Geburt ihrer Tochter an alleinerziehend ist. Der Kindesvater zahlt keinen monatlichen Unterhalt, erkundigt sich lediglich sporadisch nach seiner Tochter. Auch er steht im Transferbezug. Einen Kitaplatz erhält Sabine K. nicht und zwar mit der Begründung, dass sie ja zu Hause, d. h. nicht erwerbstätig, sei. Auch andere Angebote zur Familienförderung, etwa eine Auszeit in einer Familienferienstätte an der Ostsee, wo sie immer gern mal hingefahren wäre, erreichen sie nicht. Und damit auch nicht die Chance, eine geeignete Beratung und Stärkung für ihre Alltagssituation zu bekommen.

Obwohl ihre Mutter sie immer wieder ermutigt, doch noch eine Ausbildung zu absolvieren, bleibt es bei einigen Versuchen, die jedoch allesamt scheitern. Sabine K. gelingt es in ihrem gesamten Lebensverlauf nicht, aus der staatlichen Abhängigkeit herauszufinden.

8

KOSTEN SABINE K. IM LEBENSVERLAUF*

Kostenart	Teilsummen	Kosten in Euro
1. bis zum vollendeten 6. Lebensjahr		
215 € (Regelleistungen pro Monat) x 12= 2.580 € x 6 Jahre	15.480,00	
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH), 30 Std. pro Monat über 1,5 Jahre 1 Stunde à 52,60 €	28.404,00	
Gesamtkosten bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	43.884,00	43.884,00
7. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr		
251 € (Regelleistungen pro Monat) x 12=3.012 € x 4 Jahre	12.048,00	
Logopädische Behandlung über 4 Jahre (60 Std. pro Jahr, 1 Std. à 32,62 €)	7.829,00	
Gesamtkosten bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	19.877,00	63.761,00
11. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr		
251 € (Regelleistungen bis vollendetes 14. Lebensjahr)	12.048,00	
287 € (Regelleistungen bis vollendetes 18. Lebensjahr)	13.776,00	
Regelleistungen 11.-18. Lebensjahr	25.824,00	
Anfang des 12. Lebensjahres Diagnose Diabetes mellitus, direkte mittlere Behandlungskosten pro Jahr 2.507 € x 7 Jahre	17.549,00	
Gesundheitskosten plus Regelleistungen 11.-18. Lebensjahr	43.373,00	
Gesamtkosten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr		107.134,00
Realschulabschluss, Ausbildungsplatz als Pflegekraft, bricht nach 1 Jahr ab, ist der Berufsausbildung weder physisch, noch psychisch gewachsen		
19. bis zum vollendeten 26. Lebensjahr		
287 € (Regelleistungen bis vollendetes 25. Lebensjahr)	20.664,00	
323 € (Regelleistungen bis vollendetes 26. Lebensjahr, wohnt weiter bei der Mutter)	3.876,00	
Regelleistungen gesamt 19.-26. Lebensjahr	24.540,00	
Verschiedene Versuche der Eingliederungshilfe und Ausbildungsförderung über 3 Jahre (à 10.050 €), sie scheitern komplett	30.150,00	
Akute psychischer Probleme mit 21 Jahren Einweisung in psychiatrische Klinik für 2,5 Monate (erweiterter Platz mit psychiatrischer Akutbegleitung 10.200 € pro Monat)	25.500,00	
Direkte mittlere Behandlungskosten pro Jahr 2.507 € x 12 Jahre	30.084,00	
Gesundheitskosten plus Regelleistungen 19.-26. Lebensjahr		110.274,00
19. bis zum vollendeten 26. Lebensjahr		
Kosten aus dem bisherigen Biographieverlauf		107.134,00
Gesamtkosten bis zum vollendeten 26. Lebensjahr		217.408,00

Kostenart	Teilsummen	Kosten in Euro
27. bis zum vollendeten 50. Lebensjahr		
Mit 26 Jahren Mutter einer Tochter, von Anfang an alleinerziehend, Mehrbedarfszuschläge während der Schwangerschaft und als alleinerziehende Mutter mit minderjährigem Kind unter 6 Jahre	9.288,00	
Direkte mittlere Behandlungskosten pro Jahr 2.507 € x 24 Jahre	60.168,00	
Bedarfsgemeinschaft (durchschnittliche Kosten Alleinerziehenden-Haushalt = 870,63 € pro Monat = 10.477,56 € pro Jahr x 24 Jahre)	250.741,44	
Gesamtkosten zwischen 27. und 50. Lebensjahr		320.197,44
plus Kosten aus dem bisherigen Biographieverlauf		217.408,00
Gesamtkosten bis 50. Lebensjahr		537.605,44
minus Anteil minderjähriges Kind		
215 € x 12 (6 Jahre) à 2.580 €	-15.480,00	
251 € x 12 (8 Jahre) à 3.012 €	-24.096,00	
287 € x 12 (6 Jahre) à 3.444 €	-20.664,00	
Gesamtkosten Kind	-60.240,00	
Kosten Sabine K. bis 50. Lebensjahr		537.605,44
minus Anteil minderjähriges Kind		-60.240,00
Gesamtkosten Sabine K. bis 50. Lebensjahr		477.365,44
Nach Auszug der Tochter weitere 15 Jahre Transferkosten bis zum Eintritt ins Rentenalter mit 65 Jahren hinzu (Regelsatz (2015: 399 € = 71.820 €), Miet- und Heizkosten = 27.000 € sowie Mehrbedarfszuschläge aufgrund chronischer Erkrankung (36 € pro Monat = 6.480 €)		105.300,00
Gesamtkosten bis zum Eintritt ins Rentenalter		582.665,44
Nach Eintritt ins Rentenalter kommen die Kosten für die Grundsicherung im Alter hinzu. Sabine K. verstirbt in ihrem 74. Lebensjahr.		

* Quelle: eigene Berechnungen

Hier und im nachfolgenden Fallbeispiel werden die Regelbedarfssätze und Gesundheitskosten von 2013 und 2015 zugrunde gelegt.

Optimistisches Szenario: Sabine K.

Sabine K. jobbt nach ihrem Realschul-Abschluss in einer Altenpflegeeinrichtung. Die Pflegedienstleiterin ermutigt sie zur dreijährigen Ausbildung zur examinierten Altenpflegerin. Nach erfolgreichem Abschluss erhält sie aufgrund des eklatanten Fachkräftemangels sofort eine Stelle in diesem Pflegeheim am Heimatort. Mit 20 Jahren startet sie in einer Vollzeitstelle mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von 2.299,00 Euro. Als sie 26 Jahre alt ist, kommt ihre Tochter Jasmin zur Welt. Leider ist der Kindesvater nicht an einer festen Beziehung interessiert, so dass Sabine von Geburt ihrer Tochter an alleinerziehend ist. Zunächst kommt sie mit der neuen Lebenssituation und den Anforderungen als junge Mutter gar nicht gut zurecht. Sie leidet an Schlafstörungen und an der Trennung vom Vater ihres Kindes. Sichtbar besser geht es ihr erst, als sie noch während der Elternzeit im Rahmen der Familienförderung die Möglichkeit bekommt, mit ihrer Tochter eine Auszeit in einer Familienferienstätte an der Ostsee zu nehmen. Sie lernt andere Mütter in ähnlicher Lebenslage kennen, findet innere Ruhe, reflektiert ihre Probleme in entspannter Atmosphäre. Auch erhält sie dort eine passgenaue Beratung, so dass sie nach ihrer Rückkehr selbstbewusst die vernetzten Hilfsangebote an ihrem Wohnort in Anspruch nimmt und zu einer optimistischen Lebenseinstellung zurückfindet. Sie erweitert schließlich auch ihre Alltags- und Erziehungskompetenzen, so dass sie ihr Leben als Alleinerziehende nun gut bewältigen kann. Da ihr ein Ganztags-Kitaplatz zur Verfügung steht, macht sie nach 14 Monaten Elternzeit von der Möglichkeit der Familienarbeitszeit, einer gerade neu eingeführten familienpolitischen Maßnahme, Gebrauch. Sie steigt mit 80 Prozent (32 Wochenstunden) wieder in ihren Beruf ein und erzielt ein Bruttogehalt von 1.839 Euro. Darüber hinaus erhält sie als Alleinerziehende drei Jahre lang monatlich eine Lohnersatzleistung von 90 Euro. Obwohl ihr nach Ablauf der Familienarbeitszeit die Lohnersatzleistung von 90 Euro pro Monat durchaus fehlt, bleibt sie bei diesem Arbeitszeitmodell, bis ihre Tochter elf Jahre alt ist. Dann entschließt sich Sabine zur beruflichen Weiterbildung als Pflegedienstleiterin. Das ist nur möglich, weil sie für ihr Kind einen Platz in einer gebundenen Ganztagschule erhält. In dieser Zeit verbringt sie mit ihrer Tochter aufgrund der guten Erfahrungen noch viermal die Ferien in einer Familienferienstätte. Mit 39 Jahren übernimmt Sabine eine Stationsleitung und erzielt mit einer 35-Stundenwoche wieder das Einkommen, welches ihr vor der Geburt ihrer Tochter in Vollzeit zur Verfügung stand. Als ihre Tochter mit dem Studium beginnt und ihre ehemalige Chefin in Rente geht, wird sie ihre Nachfolgerin. Als Pflegedienstleiterin erhält sie ein monatliches Bruttoeinkommen von 2.950 Euro. Zweimal erhält sie im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung eine vierwöchige Kur, um sich körperlich und mental zu regenerieren. Mit 67 Jahren geht sie in Rente und wird 82 Jahre alt.

GEHALT SABINE K. IM LEBENSVERLAUF*

Altenpflegerin Steuerklasse 1 Vollzeit (20-26 J.)	Bruttogehalt pro Monat 2.299,00 €	Nettogehalt pro Monat 1.554,26 €
Summe Sozialabgaben	pro Monat 464,98 €	pro Jahr 5.579,76 €
Steuern	314,20 €	3.770,40 €
Summe Sozialabgaben+Steuern	pro Jahr	9.350,16 €
Sozialabgaben+Steuern	6 Jahre	56.100,96 €

Altenpflegerin Steuerklasse 2 Teilzeit (27-38 J.)	Bruttogehalt pro Monat 1.839,00 €	Nettogehalt pro Monat 1.301,68 €
Summe Sozialabgaben	376,55 €	4.518,60 €
Summe Steuern	153,64 €	1.843,68 €
Summe Sozialabgaben+Steuern	pro Jahr	6.363,28 €
Sozialabgaben+Steuern	10 Jahre und 10 Monate	68.934,70 €

Altenpflegerin Steuerklasse 1 Vollzeit (39-44 J.)	Bruttogehalt pro Monat 2.299,00 €	Nettogehalt pro Monat 1.554,26 €
Summe Sozialabgaben	464,98 €	5.579,76 €
Summe Steuern	314,20 €	3.770,36 €
Summe Sozialabgaben+Steuern	pro Jahr	9.350,12 €
Sozialabgaben+Steuern	3 Jahre	28.050,36 €

Altenpflegerin Steuerklasse 1 Vollzeit (45-67J.)	Bruttogehalt pro Monat 2.950,00 €	Nettogehalt pro Monat 1.890,57 €
Summe Sozialabgaben+Steuern	pro Jahr	12.713,16 €
Summe Sozialabgaben+Steuern	20 Jahre	254.263,20 €

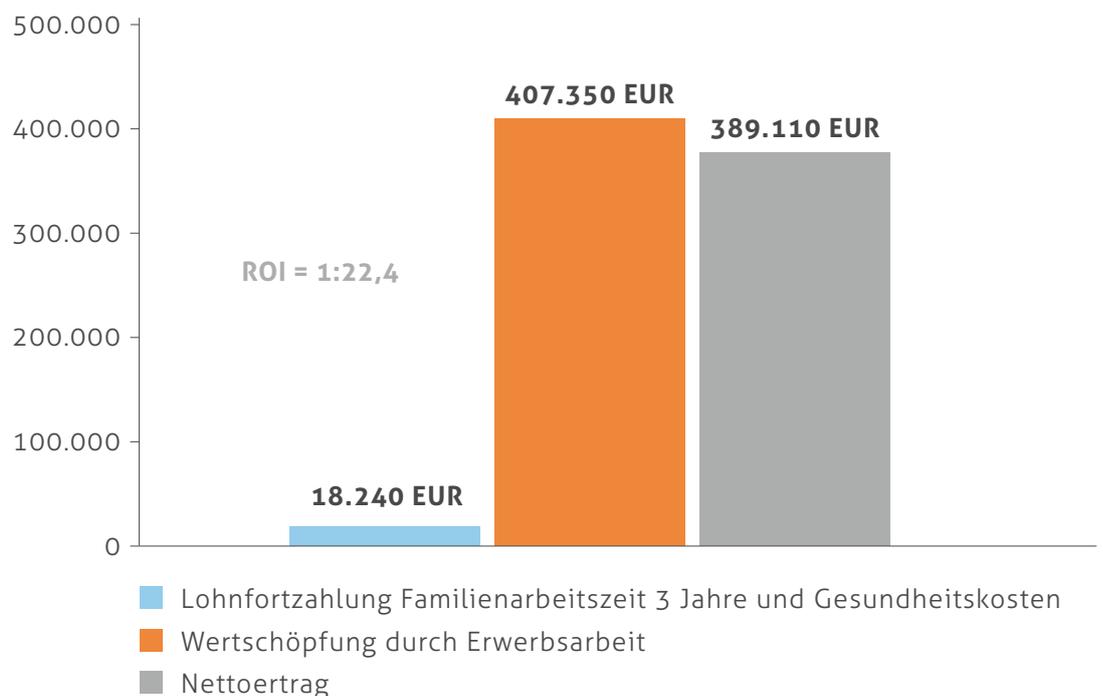
* Quelle: eigene Berechnungen

Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung wird jeweils zur Hälfte getragen vom Arbeitgeber und dem/der Arbeitnehmer*in.

Insgesamt leistet Sabine K. in ihrer gesamten Erwerbsbiographie Sozialabgaben und Steuern in Höhe von rund **407.350 Euro**. Dem stehen an Kosten die Lohnfortzahlungen für die Familienarbeitszeit (90 Euro pro Monat über drei Jahre = 3.240 Euro) und die Kosten für fünf Familienerholungsmaßnahmen à 2.000 Euro sowie für zwei Kuraufenthalte à 2.500 Euro (gesamt 18.240 Euro) gegenüber.

Nettoertrag = rund 389.110 Euro.

Abbildung 1: Kosten-Nutzen-Relation Optimistisches Szenario (Verhältnis Kosten Lohnfortzahlungen Familienarbeitszeit plus Gesundheitskosten im Lebenslauf – Wertschöpfung durch Erwerbsarbeit Sabine K.)



Quelle: eigene Berechnungen*

Während sich im pessimistischen Szenario bis zum Eintritt ins Rentenalter bei einer lebenslangen Abhängigkeit von **staatlichen Transferbezügen Kosten in Höhe von rd. 582.665 Euro** ergeben, erbringt Sabine K. **aufgrund von passgenauen familienfördernden Hilfen zum richtigen Zeitpunkt als Alleinerziehende eine Wertschöpfung von 407.350 Euro und einen Nettoertrag von 389.110 Euro**. Der Return on Investment beträgt 1: 22. Das Motto „An ounce of prevention is better than a pound of cure“ findet in diesem Beispiel seine eindrucksvolle Bestätigung.

* Nettoertrag steht in diesem Fallbeispiel im fiskalischen Kontext für den Restbetrag an Einsparungen und Rückflüssen im Lebensverlauf der Familienmitglieder, der nach Abzug aller fallbezogen anfallenden Kosten im Lebenslauf übrig bleibt

FALLBEISPIEL 2**Optimistisches Szenario: Ehepaar Klaus und Ivonne S.**

Der Maler und Lackierer Klaus und die Erzieherin Yvonne arbeiten beide in Vollzeit als sie mit 21 Jahren heiraten. Mit 23 bringt Ivonne Zwillinge zur Welt, nimmt 24 Monate Elternzeit und kehrt dann an ihren Arbeitsplatz in Vollzeit zurück. Das Einkommen ihres Mannes reicht nicht aus, um sich den erträumten Lebensstandard zu leisten. Zudem werden Erzieherinnen dringend gesucht und man bietet ihr zum Glück zwei Kitaplätze für ihre Söhne in der Kita an, in der sie arbeitet. Dadurch entfallen zusätzliche Wegezeiten. Bald fühlt sich Ivonne gesundheitlich erschöpft und ihre Ehe kriselt, weil sie sich im Alltag nicht verlässlich von Klaus unterstützt fühlt und die gesamte Hausarbeit an ihr hängen bleibt. Durch eine Kollegin erfährt Ivonne von der Möglichkeit, im Sommer kostengünstig in eine Familienferienstätte an der Ostsee zu fahren. Das Paar und die beiden Kinder finden dort zur Ruhe, neben gemeinsamen Freizeitaktivitäten gibt es eine stundenweise Kinderbetreuung, so dass Ivonne in einem Yogakurs bestimmte Entspannungstechniken erlernen kann. Klaus absolviert mit anderen Vätern einen Kochkurs. Beide Eltern nutzen außerdem das Angebot zu einer Paarkurztherapie, die sie nach Rückkehr aus den Ferien an ihrem Wohnort fortsetzen. Sie lernen auch ein anderes Paar mit kleinen Kindern kennen, mit dem sie in Kontakt bleiben. In den darauffolgenden Jahren verbringen sie noch sechsmal Urlaub in Familienferienstätten. Rückblickend beurteilt Ivonne K. den ersten Aufenthalt in einer Familienferienstätte als „echte Rettungsmaßnahme für ihre Beziehung“. Beide gehen im Familienalltag wertschätzend miteinander um. Sie haben gelernt, Konflikte offen zu besprechen und konstruktive Lösungen zu finden. Klaus übernimmt inzwischen an zwei Tagen zuverlässig den Einkauf und kocht am Abend. Wenn es Probleme gibt, holen sich Klaus und Yvonne professionellen Rat. Im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung fährt Yvonne im Verlauf ihrer Erwerbsbiographie dreimal zu einem Kuraufenthalt. In ihren Pausen nutzt sie regelmäßig den vom Arbeitgeber eingerichteten Fitnessraum in der Kita, was erheblich zu ihrem körperlichen und psychischen Wohlbefinden beiträgt. Ihre beiden Söhne werden nach einem guten Realschulabschluss Krankenpfleger und Bürokaufmann. Klaus schult im Alter von 45 Jahren aufgrund von Rückenproblemen um und arbeitet danach in Vollzeit als Hausmeister in einer Schule bei gleichem Gehalt, bis er mit 67 Jahren in Rente geht. Yvonne geht mit 65 Jahren in Rente.

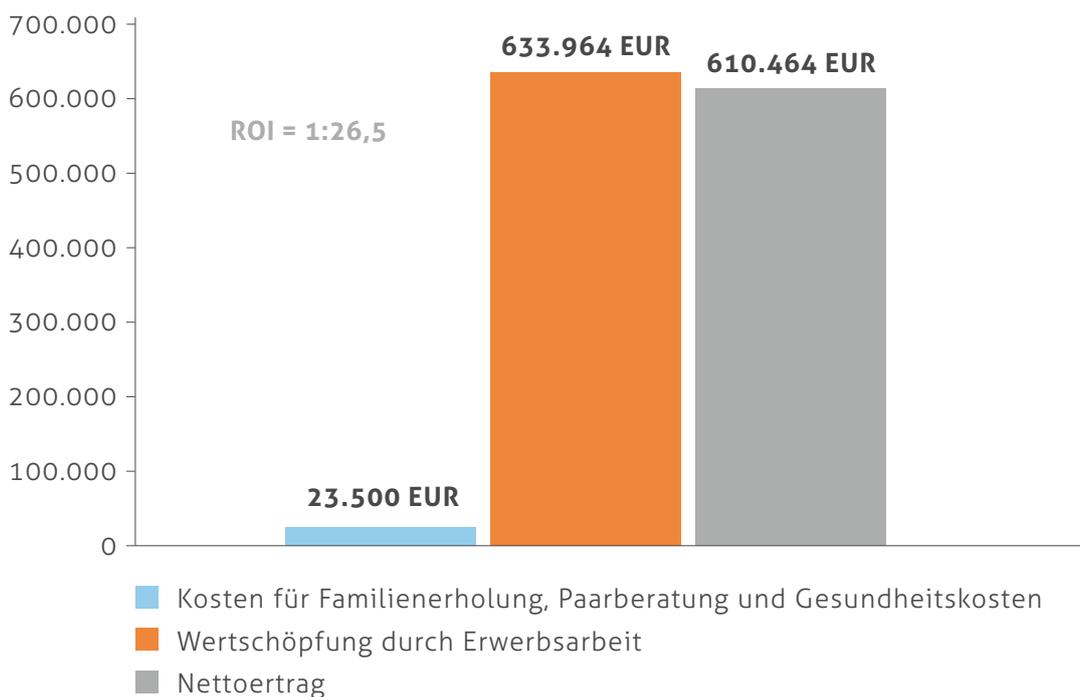
8

GEHÄLTER KLAUS UND YVONNE S. IM LEBENSVERLAUF

Maler und Lackierer bzw. Hausmeister	Bruttogehalt pro Monat	Nettogehalt pro Monat
Steuerklasse 1	1.850,00 € €	1.264,88 €
Vollzeit (18-67 J.)		
Summe Sozialabgaben +Steuern	49 Jahre	320.601,22 €
Erzieherin	Bruttogehalt pro Monat	Nettogehalt pro Monat
Steuerklasse 1	1.900,00 €	1.306,52 €
Vollzeit (19-25 J.)		
inkl.2x12 Monate Elternzeit		
Summe Sozialabgaben+Steuern	5 Jahre	35.609,20 €
Erzieherin	Bruttogehalt pro Monat	Nettogehalt pro Monat
Steuerklasse 4	1.900,00 €	1.306,52 €
Vollzeit (26-65 J.)		
Summe Sozialabgaben+Steuern	39 Jahre	277.753,32 €
Summe Sozialabgaben+Steuern beide Eheleute		633.963,74 €

In ihrem gesamten Erwerbsverlauf erbringt Klaus eine Wertschöpfung durch Steuern und Sozialabgaben in Höhe von 320.601,22 Euro und seine Frau Ivonne K. in Höhe von 313.362,52 Euro (35.609,20 Euro plus 277.753,32 Euro) an Steuern und Sozialabgaben. **Das Paar generiert insgesamt in seinem Lebensverlauf eine Wertschöpfung durch Sozialabgaben und Steuern in Höhe von rund 633.964 Euro.** Hinzu kommt die Wertschöpfung durch die erfolgreichen Bildungs- und Erwerbsverläufe ihrer beiden Kinder. **Dem stehen geringfügige Kosten von 14.000 Euro für sieben Familien-erholungsmaßnahmen sowie für Beratungs- und Paartherapiekosten von ca. 2.000 Euro und für drei Kuraufenthalte (à 2.500 Euro) im Lebensverlauf für Eltern und Kinder gegenüber.**

Abbildung 2: Kosten-Nutzen-Relation Optimistisches Szenario (Verhältnis Kosten Lohnfortzahlungen Familienarbeitszeit plus Gesundheitskosten im Lebenslauf – Wertschöpfung durch Erwerbsarbeit Klaus und Ivonne S.)



Quelle: eigene Berechnungen*

In einem pessimistischen Szenario, in dem sich das Paar scheiden lässt, und Sabine mit ihren Kindern im weiteren Lebensverlauf von staatlichen Transferleistungen abhängig bleibt und nur gelegentlich einen Minijob übernimmt, entstünden demgegenüber für **Eltern und Kinder im gesamten Lebensverlauf direkte Folgekosten im Gesundheits- und Sozialhaushalt und indirekte Wertschöpfungsverluste durch Arbeitslosigkeit in Höhe von insgesamt ca. 3,1 Millionen Euro.**

* Nettoertrag steht in diesem Fallbeispiel im fiskalischen Kontext für den Restbetrag an Einsparungen und Rückflüssen im Lebensverlauf der Familienmitglieder, der nach Abzug aller fallbezogen anfallenden Kosten im Lebenslauf übrig bleibt.

8

NOTIZEN



POLICY PAPER

RECHT AUF FAMILIENERHOLUNG FÜR ALLE!

(Unterschätzte) Potenziale einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendhilfeleistung Sechs Thesen als Impulse für die weitere politische Diskussion

1. Aufgrund der vielfältigen Herausforderungen, denen Familien unterschiedlichster sozialer Milieus und Lebenslagen heute entlang des familienbiographischen Verlaufs gegenüberstehen, ergeben sich differenzierte, aber in jedem Fall wachsende Bedarfe der Familienförderung, ihrer Unterstützung und Begleitung, für die es eine adäquate Infrastrukturentwicklung in Deutschland braucht. Diese schließen passgenaue Angebote von Familienerholung und Familienfreizeiten ausdrücklich ein, die dem präventiven Gedanken der Stärkung elterlicher Erziehungs-, Gesundheits- und Alltagskompetenzen folgen. Zudem ist es aber auch ein Alleinstellungsmerkmal von Familienerholung und Familienfreizeiten, Familienmitgliedern jenseits ihrer häuslichen Alltagsroutinen und beruflichen Verpflichtungen gemeinsame (Aus-) Zeiten für Rekreation, Erholung und Entspannung zu ermöglichen, sie zu entlasten, Raum für Begegnungen und informelles Lernen zu bieten und ihre Selbsthilfepotenziale zu fördern. Die Ressource „gemeinnützige Familienferienstätten“ kann dafür multifunktional genutzt werden, anstatt diesen Teil einer familienbezogenen Infrastruktur schleichend rückzubauen, wie es in den vergangenen Jahren leider vielerorts geschehen ist.

2. Hier zu Lande besteht ein Handlungs- und Finanzierungsdilemma der Familienerholung: einerseits wird von ihr erwartet, zielgruppenbezogen, fachlich fundiert und vernetzt zu agieren, andererseits fehlt es an den dafür erforderlichen Bedingungen. Die gemeinnützige Familienerholung grenzt sich aus guten Gründen sehr deutlich von allgemeinen Angeboten des kommerziellen Tourismus ab und legt auch im Unterschied zu Angeboten von Kinder- und Jugendreisen den Fokus auf die Familie als Gesamtsystem, also auf die Stärkung und Förderung der Familie als Gemeinschaft (Vgl. Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Angeboten der Familienerholung im Sinne des § 16 Abs. 2 SGB VIII, S. 9). Je ganzheitlicher jedoch der Blick auf die Lebenssituation der Familie ausgerichtet ist, desto weniger passgenau und konsistent sind die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Solche Inkonsistenzen müssen schrittweise überwunden werden, indem vor allem § 16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ mit Angeboten der Familienbildung, Beratung und Familienfreizeit und -erholung ein grundsätzlich höherer Stellenwert zugeschrieben wird und eine adäquate Verankerung in den Landesausführungsgesetzen erfährt. Zu flankieren ist dieser Schritt mit der verpflichtenden Bereitstellung öffentlicher Mittel bei Bund, Ländern und Kommunen zum flächendeckenden Ausbau von bedarfsgerechten Angeboten der Familienerholung. Von großer Wichtigkeit ist zudem die sachgerechte steuerrechtliche und wettbewerbsrechtliche Behandlung der gemeinnützigen Familienerholungsarbeit. Aufgrund der wachsenden Zahl von Familien in Deutschland, die von Armut bedroht oder betroffen sind, von denen sich fast 80 Prozent nicht einmal eine Woche Urlaub pro Jahr leisten können, ist darauf hinzuwirken, dass Familienerholung als familienbezogene Leistung in der Kinder- und Jugendhilfe für alle in Deutschland lebenden Familien mehr als bisher – unter Einbezug der Sozialleistungsträger – rechtlich verpflichtend ausgestaltet wird. Reisen bildet – somit wäre das auch ein Beitrag zu einer besseren sozialen Integration dieser Familien und zu mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit für ihre Kinder.

3. Während das Thema der betrieblichen und sozialraumbezogenen Gesundheitsförderung in aller Munde ist, führt die Familienerholung als präventives Angebot der Gesundheitsförderung im Angebotsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe bislang ein eher stiefmütterliches Dasein und hat vielerorts das Gefühl, politisch nicht gewollt zu sein. Dabei gäbe es die Möglichkeit, dass Einrichtungen der Familienförderung in ihren Orts- und Kreisstrukturen das Instrument der gemeinnützigen Familienerholung konzeptionell als wichtigen Baustein der Familienförderung begreifen und entsprechend nutzen. Dazu muss sich aber auch die Familienerholung selbst noch konsequenter auf den Weg machen, um über ihre vielfältigen Angebote für unterschiedliche Zielgruppen und die damit verbundenen Möglichkeiten zu informieren, das physische und psychische Wohlbefinden von Eltern und Kindern im Sinne der Familienförderung lebensphasen- und generationenübergreifend zu stärken. Allerdings bleibt die „Anschlussfähigkeit“ an örtliche Strukturen nach Ablauf der Familienerholungszeit eine Herausforderung, weil Familienerholung überregional arbeitet. Diese objektive Schwierigkeit kann nur durch ein stärker proaktives und vernetztes Agieren im Sozialraum (z. B. mit Kreisjugendämtern) und durch die Einbeziehung der vor Ort Familienarbeit leistenden Institutionen sowie durch den Aufbau verlässlicher und wechselseitig gut kooperierender Netzwerke unter Einschluss von Repräsentant*innen der Familienerholung überwunden werden. Zudem bedarf es politisch-strategischer Allianzen, beispielsweise zu Vertreter*innen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter.

4. Die Familienerholung eröffnet Gelegenheitsstrukturen der unmittelbaren bzw. moderierten Begegnung von Familien in vergleichbaren Lebenslagen und in bestimmten Lebensphasen (junge Elternschaft, Familien mit schulpflichtigen Kindern, Alleinerziehende, Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern und Familien mit Pflegeverantwortung etc.), aber auch von Angehörigen unterschiedlicher Milieus und ethnischer Zugehörigkeit. Darin liegt ein wichtiger Erfahrungsraum zur Einübung von Werten wie Toleranz und Empathie, was vor dem Hintergrund der zunehmenden sozialen Entmischung von Wohnquartieren und Lernorten für ein demokratisches Miteinander und den sozialen Zusammenhalt von Menschen in ihrem sozialen Umfeld von unschätzbarem Wert ist. Eine große Herausforderung stellt in diesem Zusammenhang die (Nicht-)Teilnahme armer Eltern und Kinder an Angeboten der Familienerholung dar. Für diese Familien könnte eine Familienerholung eine große Entlastung und Unterstützung für einen gelingenden Familienalltag sein. Netzwerkarbeit, um diese Familien zu erreichen, und Finanzen für sie zu akquirieren, ist hier ebenso dringlich wie die Aktivierung der Lotsenfunktion der Familienerholung für Angebote der Familienberatung, -begleitung und -bildung am Wohnort dieser Familien. Das heißt aber zum Beispiel auch, „dass die gemeinnützige Familienerholung im Hinblick auf die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes als Partner für präventive, belastungs- und risikominimierende Fördermaßnahmen in den Netzwerken der Frühen Hilfen wahrgenommen wird“ (*Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Angeboten der Familienerholung im Sinne des § 16 Abs. 2 SGB VIII, S. 6*).

5. Familienerholung braucht eine gute Öffentlichkeitsarbeit und ein anschlussfähiges Wording an gesellschaftliche Diskurse über den Stellenwert familialer Lebensformen und die dafür nötigen infrastrukturellen Unterstützungsstrukturen in einer zunehmend individualisierten Gesellschaft. Elternschaft und das alltägliche Zusammenleben mit Kindern sind heute außerordentlich vielfältig. Die einen werden mit dem Anspruch einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung Eltern, tendieren zur „Professionalisierung“ von Elternschaft und ringen um verlässliche Alltagsarrangements zwischen Familie und einer Berufstätigkeit für beide Partner. Die anderen „schlittern“ in traditionelle Geschlechterrollen „hinein“ oder lassen sich bewusst darauf ein.

In Familien, die in prekären Milieus leben, ist das Aufwachsen von Kindern, durch die oftmals belastenden sozio-ökonomischen Bedingungen nachweislich erschwert, insbesondere nach Trennung und Scheidung, ohne eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für diese Familien verstetigen sich Armutslagen.

Ein Bedarf an Unterstützung und Begleitung besteht quer durch alle Bildungsgruppen und Lebensformen. Familienunterstützende Dienste unter Einschluss der Familienerholung sind gefordert, diese vielfältigen Bedarfslagen von Eltern und ihren Kindern in einer von Zeitdruck und ideellen wie materiellen Erwartungen geprägten Gesellschaft sensibel zu identifizieren und im Verbund verschiedener lokaler Akteure tragfähige und passgenaue Settings für eine gelingende Elternschaft zu kreieren, die an ihren Ressourcen ansetzen. Akteur*innen der Familienerholung müssen vor diesem Hintergrund ihre advokatorische Rolle für Familien offensiv vertreten und zwar im Verbund mit anderen örtlichen Institutionen bis hin zur Jugendhilfeplanung.

6. Angesichts der Fülle von Anforderungen, denen sich die Familienerholung als unverzichtbares Instrument einer nachhaltigen Kinder- und Jugendhilfe gegenüber sieht, braucht sie eine verlässliche öffentliche Förderung. Um vielfältige und qualitativ hochwertige Angebote der Familienerholung für Familien von der Kleinkindphase bis hin zur Phase der Angehörigenpflege zu entwickeln, zu implementieren, durchzuführen und zu evaluieren, benötigt sie ausreichendes, multiprofessionell geschultes Personal und attraktive Orte der Familienerholung. Investitionen in gemeinnützige Familienerholung und Familienfreizeiten rechnen sich: individuell, familiensystemisch, lokal und last but not least volkswirtschaftlich. Das kann in Kosten-Nutzen-Analysen nachgewiesen werden. Fallbezogene Szenarien sind dazu im Teilprojekt „Zukunftswerkstatt Familienerholung“ erarbeitet und in das Rahmenhandbuch „Familienerholung – ein Recht auf Förderung. Potenziale einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendhilfeleistung“ aufgenommen worden. Zudem wird die Einrichtung einer Juniorprofessur „gemeinnützige Familienerholung“ nachdrücklich empfohlen, um solides Wissen für dieses Handlungsfeld der Familienförderung zu generieren und die Ausbildung von wissenschaftlichem Personal der Familienerholung in Angriff zu nehmen.

Professor Dr. Uta Meier-Gräwe, Leiterin der Zukunftswerkstatt Familienerholung



ANHANG

ANHANG

MUSTER LEISTUNGSVEREINBARUNG NACH § 16 SGB VIII (KAPITEL 5)

Platzhalter für Stadtlogo

Vereinbarung über Leistungen und Entgelte für Angebote der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie

1. Der öffentliche Jugendhilfeträger

Stadt Hölde

Der Bürgermeister

Jugendamt

Seeweg 16

00000 Hölde

und

2. der Kooperationspartner/Träger der Jugendhilfe (Leistungserbringer)

Jugendhilfeträger/Kooperationspartner	
Ansprechpartner	
Adresse	

schließen für das nachstehende Angebot eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung:

Angebot	
Vorgangsnummern	
Produkt	
Konto	

§ 1 Vertragsgegenstand

Der o.g. Träger der Jugendhilfe / Kooperationspartner als Auftragnehmer übernimmt die Organisation und Leitung des nachfolgend benannten Angebotes:

Veranstaltung und pädagogische Begleitung des Familienwochenendes in _____ in der Zeit vom _____ bis _____ als Leistung der Familienerholung gemäß § 16 SGB VIII.

§ 2 Zielgruppe/Ziele

Das Angebot steht allen Hölder Familien, insbesondere Familien in belasteten Lebenssituationen, offen und schließt die erzieherische Betreuung der Kinder ein.

Das Angebot dient in erster Linie der Erholung und Kontaktförderung von Eltern und Kindern. Darüber hinaus fördert es die bio-psycho-soziale Gesundheit von Eltern und Kindern und regt durch das Erleben einer familienfreundlichen, naturnahen Umgebung informelle Lernprozesse an. Der Abstand vom Familienalltag soll sich positiv auf die Stressregulation auswirken und Zeit und Ruhe für schöne gemeinsame Erlebnisse als Familie schaffen. Neue Kontakte und das Vertiefen bestehender Bekanntschaften können der sozialen Isolation entgegenwirken, Teilhabe ermöglichen und das Selbsthilfepotenzial entfalten.

§ 3 Leistungsumfang

Der Träger/Kooperationspartner verpflichtet sich, die Organisation, die pädagogische Leitung und die Kinderbetreuung sowie die fachliche Begleitung und Auswertung der Maßnahme durch geeignetes Fachpersonal bzw. insoweit erfahrene Honorarkräfte sicher zu stellen und nach fachlichen Standards zu gewährleisten.

§ 4 Vertragsdauer/Inkrafttreten

Die Leistungserbringung (Familienwochenende) erfolgt im Zeitraum _____ sowie in den vor und nach der Maßnahme benötigten Zeiträumen. Diese Vereinbarung tritt zum _____ in Kraft.

§ 5 Finanzierung der Angebote

Die Förderung des Angebotes durch das Jugendamt der Stadt Hölde erfolgt gemäß der Maßnahmenplanung zu § 16 SGB VIII, „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ auf der Grundlage der im gemeinsam erstellten Finanzplan (s. Anlage) enthaltenen Kalkulation.

Die tatsächlichen Kosten für die Beherbergung der Teilnehmenden, die Programmgestaltung und die prozentual berechnete Veranstalterpauschale für die Organisation, pädagogische Begleitung, Auswertung sowie Verwaltungs- und Overheadkosten können je nach Anmeldesituation in ihrer Aufteilung vom Finanzplan abweichen. Sie werden nach der Maßnahme abzüglich der vereinnahmten Teilnehmendenbeiträge dem Vertragspartner zu 1) durch den Vertragspartner zu 2) im Rahmen von maximal _____ in Rechnung gestellt.

Die Rechnungsstellung erfolgt mit einer Kostenübersicht über die getätigten Ausgaben mit jeweils hinzugefügten Belegkopien sowie einer Teilnehmerliste mit Aufstellung der eingenommenen Teilnehmendenbeiträge nach Abschluss der Maßnahme bis zum _____

§ 6 Angebotsevaluation

Der Träger/Kooperationspartner verpflichtet sich, mit dem Jugendamt regelmäßig einen Qualitätsdialog zu führen und die vereinbarte Leistung zu evaluieren. Die für die Evaluation erforderlichen Fragebögen werden dem Träger/Kooperationspartner vom Jugendamt zur Verfügung gestellt.

Erhoben werden statistische Angaben zur Anzahl der vorhandenen Plätze, Teilnehmerzahl und Auslastung, Umfang der Warteliste, ggf. Höhe/Staffelung des Teilnehmendenbeitrages und nähere Angaben zu den das Angebot nutzenden Familienmitgliedern (Alter und Geschlecht Elternteils/-teile, Alter und Geschlecht Kind/er, Bildungs- und Teilhabeberechtigung, allein-erziehende Elternteile, Migrationshintergrund, Zugang zum Angebot) sowie eine Einschätzung von Qualität und Wirkung des Angebotes aus Sicht der Teilnehmenden.

Der Träger/Kooperationspartner reicht nach Ablauf des Kalenderjahres 2016 dem Jugendamt die ausgefüllten Angebotsevaluationsbögen bis spätestens 31.03.2017 ein.

Hölde, den	
Stadt Hölde	
Der Bürgermeister	
Im Auftrag	Träger/Leistungserbringer
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift

EXPERT*INNEN DER ZUKUNFTSWERKSTATT FAMILIENERHOLUNG

Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe
Projektleitung Zukunftswerkstatt
Justus-Liebig-Universität Gießen
Professur für Wirtschaftslehre des
Privathaushalts und Familienwissenschaft
Bismarckstraße 37
35390 Gießen
Telefon: 0641 9939300
E-Mail: Uta.Meier-Graewe@haushalt.
uni-giessen.de

Peter Barbian
Bildungs- und Erholungsstätte Langau
Langau 1
86989 Steingaden
Telefon: 08862 91020-232
E-Mail: leitung@langau.de

Michael Bauer
AWOSANO gGmbH
Haffwinkel 18
18230 Ostseebad Rerik
Telefon: 038296 72-152
E-Mail: gf@awosano.de

Christina Borchert
Projektgeschäftsführung BAG FE
Bundesarbeitsgemeinschaft
Familienerholung
c/o Verband der Kolpinghäuser
Breite Straße 110
50667 Köln
Telefon: 0221 292413-16
E-Mail: borchert@bag-familien-
erholung.de

Dr. Karin Germer
Diakonie Deutschland – Evangelischer
Bundesverband
Evangelische Familienerholung
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
Telefon: 030 65211-1674
E-Mail: karin.germer@diakonie.de

Andreas Hase
Familienferiendorf und Bildungsstätte Hübingen
Am Buchenberg 1
56412 Hübingen
Telefon: 06439 920040
E-Mail: a.hase@ffd-huebingen.de

Theresia Heimes (bis 28.2.2017)
Deutscher Caritasverband e.V.
Karlstraße 40
79104 Freiburg i.Br.
Telefon: 0761 200-0

Wolfgang Hötzel
c/o Diakonie Deutschland – Evangelischer
Bundesverband
Evangelische Familienerholung
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
Telefon: 030 65211-1674
E-Mail: familienerholung@diakonie.de

Angela Jagenow
Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Bundesverband e.V. (VAMV)
Hasenheide 70
10967 Berlin
Telefon: 030 6959786
E-Mail: kontakt@vamv.de

Karolin Königsfeld
Jugendamt Hürth (NRW)
Frühe Hilfen für Familien - Präventionsstelle
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth
Telefon: 02233 53397
E-Mail: kkoenigsfeld@huerth.de

Nicolle Kügler
Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“
Rheinland-Pfalz
Institut für Sozialpädagogische Forschung
Mainz gGmbH
Flachsmarktstraße 9
55116 Mainz
Telefon: 06131 24041-21
E-Mail: servicestelle@ism-mainz.de

Uta Maercker
Landesvereinigung für Gesundheits-
förderung Thüringen e.V. - AGETHUR -
Carl-August-Allee 9
99423 Weimar
Telefon: 03643 49898-11
E-Mail: maercker@agethur.de

Kai Pakleppa
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Leipziger Platz 15
10117 Berlin
Telefon: 030 206411-120
E-Mail: kai.pakleppa@lebenshilfe.de

David Farias da Silva, Masterand
c/o Familienerholungswerk
Jahnstraße 30
70597 Stuttgart
Telefon: 0711 97 91-240
E-Mail: FEW@blh.drs.de

Diakon Jörg Stein, Geschäftsführer
Gesamtsteuerung Projekt
Familienerholungswerk der Diözese
Rottenburg-Stuttgart e.V.
Jahnstraße 30
70597 Stuttgart
Telefon: 0711 9791-240
E-Mail: jstein@blh.drs.de

Ulrike Stephan
evangelische arbeitgemeinschaft familie
e.V. - eaf
Auguststraße 80
10117 Berlin
Telefon: 030 28395420
E-Mail: stephan@eaf-bund.de

Gäste
Kerstin Leutert-Glasche
Geschäftsführerin „Haus der Familie e.V.“
Goethestraße 93
03172 Guben

Dr. Wilfried Kratzsch
Ltd. Oberarzt i.R. des Kinderneurologischen
Zentrums der Sana-Kliniken Düsseldorf
Stiftung Deutsches Forum Kinderzukunft
c/o Sana Kliniken Düsseldorf
Gräulingerstraße 120
40625 Düsseldorf

PROJEKTSTEUERUNG UND BEIRAT

Verantwortliche Projektsteuerung: Christina Borchert, Dr. Karin Germer, Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe und Jörg Stein. Das Projekt wurde von einem **wissenschaftlichen Beirat** begleitet, in dem folgende Institutionen und Organisationen mitgearbeitet haben:

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
Jasmin Parsaei/Katharina Jacke

BAG Freie Wohlfahrtspflege
Theresia Heimes (Dt. Caritasverband)

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Robert Höcherl

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Referat 214)
Nina Parra

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
Dr. Romy Ahner (Vorsitz)

Evangelischer Arbeitskreis Familienerholung
Wolfgang Hötzel

Gemeinsamer Arbeitskreis Familienerholung
Dr. Verena Wittke

Katholischer Arbeitskreis Familienerholung
Guido Gröning

Thüringer Ministerium für Arbeit und Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Angelika Steinbrück

LITERATUR

ABGABENORDNUNG: https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/index.html,
Abruf 15.01.2017.

ANGEBOTE FÜR ALLEINERZIEHENDE (2017), Diakonisches Werk evangelischer Kirchen
in Niedersachsen e.V. Hannover.

ARBEITSSTELLE KINDER- UND JUGENDHILFESTATISTIK (AKJstat2016a):
Monitor Hilfen zur Erziehung 2016, Eigenverlag, Dortmund.

ARBEITSSTELLE KINDER- UND JUGENDHILFESTATISTIK (AKJstat (2016b):
<http://www.akjstat.tu-dortmund.de/index.php?id=449>, Abruf 26.11.2016.

BAETHGE, MARTIN/BAETHGE-KINSKY, VOLKER (2016): Entwicklung des Arbeitsmarktes
unter geschlechtsspezifischen Aspekten, Göttingen.

BAUER, JOACHIM (2008): Lob der Schule, München.

BMFSFJ (2005), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.):
Zwölfter Kinder und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen
und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bildung, Betreuung
und Erziehung vor und neben der Schule. Bonn.

BMFSFJ (2006), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.):
Familien zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Siebter Familienbericht der
Bundesregierung. Berlin.

BMFSFJ (2008), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.):
Starke Leistung für jedes Alter. Erste Ergebnisse der Wirkungsforschung im
Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser, Berlin.

BMFSFJ (2009), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.),
Dreizehnter Kinder- und Jugendbericht Berlin, Bericht über gesundheitsbezogene
Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin.

BMFSFJ (2011), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.):
Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im
Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Berlin.

BMFSFJ (2013), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.),
14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung: Kinder- und Jugendhilfe in
neuer Verantwortung, Berlin.

BMFSFJ (2015), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.),
Familienreport. Leistungen, Wirkungen, Trends, Berlin.

BPB 2015: Bundeszentrale für politische Bildung, cc by-nc-nd/3.0/de/http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/migrationshintergrund-i (Abruf 6.2.2017)

BUJARD, MARTIN/SCHWEBEL, LARS (2015): Väter zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Neue Vereinbarkeitsprobleme von Familie und Beruf bei Männern. In: Gesellschaft. Wirtschaft. Politik (GWP), Heft 2, S. 211-224.

DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE E. V. (2013): Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Angeboten der Familienerholung im Sinne des § 16 Abs. 2 SGB VIII. Berlin.

DOHMEN, GÜNTHER (2001): Das informelle Lernen. Die internationale Erschließung einer bisher vernachlässigten Grundform menschlichen Lernens für das lebenslange Lernen aller. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.). Bonn.

DUCKWORTH, A. L./SELIGMAN, M. E. P. (2005): Self-Discipline outdoes IQ in Predicting Academic Performance. *Psychological Science* 16: 939-944.

FamBeFöG LSA vom 19. 12.2005: Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (Familien- und Beratungsstellenfördergesetz Sachsen-Anhalt - FamBeFöG LSA) vom 19. Dezember 2005)

FISCHER, SASKIA (2015): Familienerholung als Bildungswert. Empirische Untersuchungen der Bildungskonzepte und -methoden in drei Thüringer Familienferienstätten. Potsdam.

FLURER, CHRISTA (2005): Informelles Lernen als Grundform menschlichen Lebens. Dargestellt am Beispiel Familienfreizeit/Familienurlaub. Masterarbeit Evangelische Fachhochschule Nürnberg.

GERMER, KARIN (2013): Damit alle Kinder mit ihren Familien verreisen können. Zur Bedeutung der gemeinnützigen Familienerholung im Rahmen zeitgemäßer Familienförderung. In: frühe Kindheit, März, S. 6-15.

GROTBORG, EDITH H. (ED.) (2003): What is resilience? How do you promote it? How do you use it? In E.H. Grotberg (Ed.): Resilience for today. Gaining strength from adversity, 2d ed., Westport.

HECKMAN, J. J./MASTEROV, D. (2007): The Productivity Argument for Investing in Young Children. *Review of Agricultural Economics* 29(3): 446-493.

HENKEL ET AL. (2016): Henkel, Melanie/Steidle, Hanna/Braukmann, Jan, auf Basis von Vorarbeiten von Ilka Sommer: Familien mit Migrationshintergrund: Analysen zur Lebenssituation, Erwerbsbeteiligung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf, 2. aktualisierte und überarbeitete Auflage, Berlin.

- HENRY-HUTHMACHER, CHRISTINE** (o.J.): Eltern unter Druck. Selbstverständnisse, Befindlichkeiten und Bedürfnisse von Eltern in verschiedenen Lebenswelten. Die wichtigsten Ergebnisse der Studie.
http://www.kas.de/upload/dokumente/2008/02/080227_henry.pdf, Abruf 29.12.2016
- HOLODYNKI, M.** (2006): Die Entwicklung von Leistungsmotivation im Vorschulalter. Soziale Bewertungen und ihre Auswirkung auf Stolz, Scham und Ausdauerreaktion. *Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, 38(1): 2-17.
- INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH/BILD DER FRAU** (2015): Frauen der Sandwich-Generation: Zwischen Kinderbetreuung und Unterstützung der Eltern. Hamburg.
- KAISER, LENA** (2015): Gemeinnützige Familienerholung. Ein präventives Angebot aus dem Leistungskatalog der Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung der Erziehung in der Familie. Chancen und Hemmnisse einer erfolgreichen Umsetzung. Bachelorarbeit Hochschule Coburg.
- KINDERREICHE FAMILIEN**, www.kinderreichfamilien.de/fakten-zahlen.html, Abruf 24.1.2017.
- KOALITIONSVERTRAG** (2013): Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode.
- KURZEVALUATION** (2012) der Einrichtungen der Familienerholung. Kurzfassung. Eliane Retz unter Mitarbeit von Johanna Possinger. Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Deutsches Jugendinstitut, München.
 Abruf: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/familienerholung/DJI_Kurzev_Familienerholungsstaetten_150213.pdf, Abruf 18.1.2017.
- LENZE, ANNE UND FUNCKE, ANTJE** (2016): Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Gütersloh.
- MEIER-GRÄWE, UTA UND WAGENKNECHT, INGA** (2011): Kosten und Nutzen Früher Hilfen. Eine Kosten-Nutzen-Analyse im Projekt „Guter Start ins Kinderleben“. In: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.), Materialien zu Frühen Hilfen, Nr. 4, Köln.
- MEIER-GRÄWE ET AL.: MEIER-GRÄWE, UTA/BUCK, KATHERINA/STEFFEN, ASTRID** (2014): Wiedereinstieg mit besonderen Herausforderungen. Düsseldorf: Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.: <http://bvkm.de/wp-content/uploads/Wiedereinstieg-mit-besonderen-Herausforderungen.pdf>, Abruf: 19.1.2017.
- MEIER-GRÄWE, UTA** (2015a): Die Arbeit des Alltags – Warum wir sie gesellschaftlich neu organisieren und geschlechtergerecht verteilen müssen. In: Meier-Gräwe, Uta (Hrsg.): Die Arbeit des Alltags. Wiesbaden, S. 1-36.

MEIER-GRÄWE, UTA (2015b): Kinder und ihr Umgang mit Geld und Konsum.
In: frühe Kindheit, 18. Jg., H. 4, S 10-16.

MEIER-GRÄWE, UTA UND KLÜNDER, NINA (2015): Ausgewählte Ergebnisse der Zeitbudgeterhebungen 1991/92; 2001/02 und 2012/13 im Auftrag der Böll-Stiftung, Berlin.

PERSPEKTIV- UND STRATEGIEPAPIER (2009) der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung: Gemeinnützige Familienerholung mit Perspektive. Neuer Stellenwert der Gemeinnützigen Familienerholung im Rahmen zeitgerechter Familienförderung – Familien und Familienkompetenz stärken. Erhältlich: Geschäftsstelle BAG FE.

POSITIONSPAPIER DES BEIRATS DER EVANGELISCHEN ARBEITSGEMEINSCHAFT FAMILIE (EAF) (2016): „In der Verantwortung für Kinder – Für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik!“ mit Synopse- Anhang. (erhältlich: Bundesgeschäftsstelle der eaf)

PRAXISLESEBUCH 2013: Das Unsichtbare sichtbar machen. PraxisLeseBuch Familienwochenenden. Einblicke in ein besonderes Bildungsangebot des Elternseminars Stuttgart. Elternseminar des Jugendamtes der Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.). Stuttgart.

PROTOKOLL JUGEND- UND FAMILIENMINISTERKONFERENZ (JFMK 2016)
Beschluss zum Strategiepapier zu einer lebensbegleitenden Bildung im Sozialraum der Bund-Länder-AG Familienpolitik der AGJF 2015.
In: Protokoll der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 2./3.6.2016. S. 9-21.
https://www.jfmk.de/pub2016/JFMK_2016_Protokoll.pdf, Abruf 17.1.2017.

RAHMENKONZEPT (2016): Kreisweites Rahmen- und Umsetzungskonzept zur Familienbildung (FAB) nach §16 SGB VIII im Landkreis Rostock für 2016.
Vorgelegt vom: Sachbereich Kinder, Jugend- und Familienförderung des Jugendamtes Landkreis Rostock Fachgruppe „Familienbildung im Landkreis Rostock“.

„RAUS MIT EUCHI!“ (2015): 1. Family-Studie des Leibniz-Instituts für Präventionsforschung und Epidemiologie (BIPS) mit der Universität Bremen.
In: Leibniz-Journal 3/2015, S. 16-20.

RAUSCHENBACH, THOMAS (2013): Bildungsorte – Lernwelten, Alltagsbildung als Schlüsselfrage der Zukunft. In: Creative Commons Lizenz, by-nc-nd/3.0/de/
Autor: Thomas Rauschenbach für bpb.de.

SCHIER, MICHAELA UND JURCZYK, KARIN (2008): „Familie als Herstellungsleistung“ in Zeiten der Entgrenzung. In: Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst soFid, Familienforschung 2008/1, S. 9-18.
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-201763> (Abruf 24.1.2017)

SOZIALGESETZBUCH (SGB) ACHTES BUCH (VIII) - KINDER UND JUGENDHILFE.

URL: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/___16.html

https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/index.html, Abruf 17.1.2017.

STADT HÜRTH, JUGENDAMT, FINANZCONTROLLING 2015, Jahresbericht zu Teilen der Produkte 36303, 36304 und 36308, S. 13, Tabelle 2, Zeilen 1 und 2 (HzE), unter www.huerth.de, Sitzungsdienst, JHA-Sitzung vom 08.06.2016, TOP 13.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2016a): Datenreport 2016. Wiesbaden.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2016b): Pressemitteilung vom 24. Oktober.

SZLAPKA, M./HASTRICH, B. (2013): Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB), Zentrum Bayern Familie und Soziales (Hrsg.), Ebelsbach und München.

TOPHOVEN, SILKE/WENZIG,CLAUDIA/LIETZMANN, TORSTEN (2015): Kinder- und Familienarmut, Lebensumstände von Kindern in der Grundsicherung. Gütersloh.

ThürFamFöSIGDVO vom 28.3.2013: Verordnung zur Durchführung des Thüringer Familienförderungsgesetzes vom 28. März 2013.

VORLESESTUDIE (2016): <http://www.stiftunglesen.de/institut-fuer-lese-und-medienforschung/forschungsprojekte/vorlesestudie>, Abruf 16.12.2016.

ZANDER, Margherita (2010): Armes Kind – starkes Kind? Die Chance der Resilienz. 3. Auflage, Wiesbaden.

IMPRESSUM

Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung (Hrsg.)
c/o Verband der Kolpinghäuser
Breite Straße 110
50667 Köln

Fragen beantwortet die Geschäftsstelle unter:

Telefon: 0221 29 24 13-16

(Dienstag – Donnerstag: 09.30-12.30 Uhr und 13.30-15.00 Uhr)

Fax: 0221 29 24 13-50

E-Mail: info@bag-familienerholung.de

Bezugsstelle: BAG Geschäftsstelle, Köln

Autor*innen des Werkbuch sind Teilnehmende der Zukunftswerkstatt (s. S. 120/121)
Für den Inhalt der einzelnen Artikel zeichnen die Autor*innen verantwortlich.

Die Beispiele aus der Praxis sind nach bestem Wissen aufgrund entsprechender
Informationen der Häuser (z. B. Webseiten) bzw. der Gewährspersonen wiedergegeben.

Elternstimme: fasst die Erfahrungen von Eltern aus der Feder einer Mutter zusammen,
die schon viele Ferien mit ihrer Familie in Familienferienstätten verbrachte, aber
namentlich nicht genannt werden möchte.

Redaktion:

Dr. Karin Germer

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

Evangelische Familienerholung, Berlin

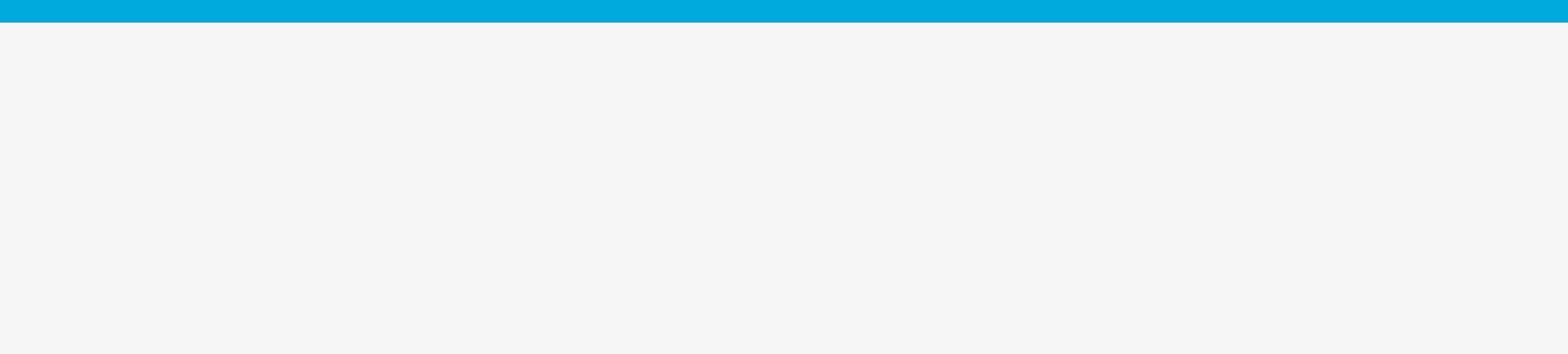
Stand: April 2017

Gestaltung: B-Factor GmbH

Schoellstraße 7, 70599 Stuttgart

Druck: Offizin Scheufele, Druck und Medien GmbH & Co. KG

Tränkestraße 17, 70597 Stuttgart





Die gesetzliche Grundlage der gemeinnützigen Familienerholung bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 16 SGB VIII), das den Anspruch von Familien auf allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie formuliert:

Abs. 2 Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der Familienbildung (...)
2. Angebote der Beratung (...)
3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

In der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung (BAG FE) haben sich die Evangelische Familienerholung (Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband), der Katholische Arbeitskreis Familienerholung und der Gemeinsame Arbeitskreis Familienerholung (Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz, Naturfreunde, der Paritätische) zusammengeschlossen. Die BAG FE vertritt über 90 Familienferienstätten in Deutschland.

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT FAMILIENERHOLUNG

c/o Verband der Kolpinghäuser
Breite Straße 110 | 50667 Köln
Tel: 0221 29 24 13-13 | Fax: 0221 29 24 13-50
info@bag-familienerholung.de
www.bag-familienerholung.de

Projekthomepage:
www.werkstatt-familienerholung.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Werkstatt
Familienerholung